



AdobeStock/Dominik

Tätigkeitsbericht 2024

Inhalt

Vorwort	3
Status Erzeugung	4
Energiepolitik und Strategie	7
Erzeugung	12
Netze	29
Handel und Vertrieb.....	46
Brüssel und europäische Angelegenheiten	58
Forschung und Innovation	77
Kommunikation.....	81
Personal, Finanzen und IT	87
Oesterreichs Energie Akademie	89
Anhang	92



Vorwort



Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

Sehr geehrte Damen und Herren,

2024 war ein Jahr im Zeichen der Energie- und Wirtschaftspolitik – ein Jahr, das nicht nur große Herausforderungen, sondern auch entscheidende Weichenstellungen gebracht hat. Im vorliegenden Bericht möchten wir Ihnen einen Überblick über die Aktivitäten geben, die Österreichs Energie gesetzt hat, um diesen Wandel aktiv im Sinne der Branche mitzugestalten.

Die Europawahl im Juni hat einmal mehr deutlich gemacht, dass die Energiepolitik der Zukunft auch europäisch gedacht werden muss. Der „Green Deal“ ist beschlossen – nun gilt es ihn zügig und effizient umzusetzen. Denn die Transformation des Energiesystems muss auch ökonomisch tragfähig gestaltet werden.

Auch die Nationalratswahl im Herbst und die anschließenden Regierungsverhandlungen standen im Zeichen grundlegender Richtungsentscheidungen. Dabei haben wir einen „Zukunftspakt für Österreich“ vorgeschlagen und uns mit eigenen Ideen konstruktiv in die laufenden Debatten rund um die Machbarkeit und Leistbarkeit eines erneuerbaren Energiesystems eingebracht.

Österreich befindet sich im dritten Jahr wirtschaftlicher Stagnation. In dieser Situation ist die Frage nach wettbewerbsfähigen Energiepreisen ein zentrales politisches Thema. Energie muss für Haushalte und Betriebe nicht nur verlässlich, sondern auch bezahlbar bleiben. Unsere

Branche arbeitet mit Nachdruck daran, die Voraussetzungen dafür zu schaffen – durch effiziente Strukturen, einen ausgewogenen Erzeugungsmix, moderne Netze und einen Ausbau der Speicher.

Gleichzeitig leisten wir damit unseren Beitrag zur Konjunktur: Die Investitionen in neue Anlagen, Infrastruktur und Innovationen stärken nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern sind auch ein starker Impuls für Wachstum, Beschäftigung und regionale Wertschöpfung. Die Transformation des Energiesystems ist ein Gemeinschaftsprojekt. Dafür braucht es klare politische Rahmenbedingungen, breite gesellschaftliche Unterstützung und ein gemeinsames Verständnis von Verantwortung.

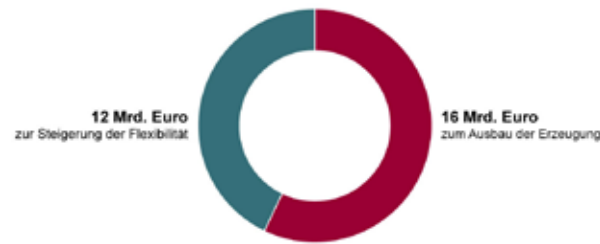
Ich danke allen, die uns auch 2024 auf diesem Weg begleitet haben – unseren Kund:innen, Partner:innen und vor allem den engagierten Mitarbeiter:innen unserer Branche.

Lassen Sie uns auch weiterhin gemeinsam an einer nachhaltigen, sicheren und leistbaren Energiezukunft arbeiten!

Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

Status Erzeugung

Investitionsvolumen: 28 Mrd. Euro



Quelle: Oesterreichs Energie

Kraftwerksprojekte im Hinblick auf das Ziel 2030

Anteil der OE-Projekte (Stand: September 2023) in Bau, in Planung oder im Konzeptstadium



Quelle: Oesterreichs Energie

Die Transformation des Energiesystems stellt die österreichische E-Wirtschaft vor enorme Herausforderungen. In weniger als zehn Jahren soll der Strom in Österreich über das Jahr betrachtet vollständig aus erneuerbaren Quellen stammen, bereits in zwei Jahrzehnten soll die Klimaneutralität erreicht werden. Dafür müssen wir in den kommenden Jahren erneuerbare Erzeugungskapazitäten im Ausmaß von 27 Terawattstunden errichten.

Unsere Kraftwerksprojektliste gibt Ihnen einen Überblick, welche Projekte die Mitgliedsunternehmen von Oesterreichs Energie bis 2030 und darüber hinaus in den Bereichen Wasserkraft, Windenergie, Photovoltaik und Biomasse realisieren wollen. Um dabei einen Blick in die fernere Zukunft zu ermöglichen, weisen wir nicht nur Kraftwerke aus, die bereits gebaut werden, sondern auch Anlagen, die sich noch in Planung befinden oder erst als Konzept vorliegen.

Die Mitgliedsunternehmen von Oesterreichs Energie produzieren derzeit etwa 90 Prozent des heimischen Stroms und werden auch beim bevorstehenden Erneuerbaren-Ausbau einen wesentlichen Beitrag leisten. Insgesamt geht die Branche davon aus, dass allein die auf dieser Seite ausgewiesenen Projekte ein Investitionsvolumen von rund 28 Mrd. Euro umfassen. Davon entfallen allein etwa 16 Mrd. auf Projekte zum Ausbau der Erzeugung. Maßgeblich zur Integration der Erneuerbaren Erzeugungstechnologien ist aber auch der Ausbau der Flexibilitäten. Die hier ge-

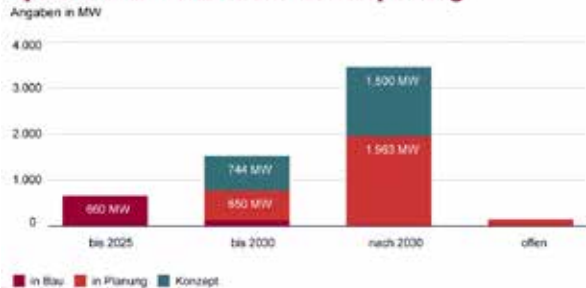
nannten Projekte schlagen sich dabei mit einer Investitionssumme von mindestens 12 Mrd. Euro nieder.

Voraussetzung für das Gelingen dieser Vorhaben sind die richtigen Rahmenbedingungen: Wir brauchen ausreichend geeignete Flächen, auf denen Kraftwerke errichtet werden können. Wir brauchen zügige und berechenbare Genehmigungsverfahren, damit wir die Projekte in den wenigen verbleibenden Jahren auch planen und umsetzen können – und nicht zuletzt brauchen wir den Rückhalt von Politik und Bevölkerung.

Wasserkraft

Die Wasserkraft ist die wichtigste Energiequelle für die Erzeugung von erneuerbarem Strom in Österreich. Im Jahr 2024 wurden etwa 60,2 Prozent des gesamten Stroms in Österreich aus Wasserkraft produziert, im Hinblick auf die erneuerbare Stromproduktion liegt der Anteil bei 69 Prozent. Diese Zahlen untermauern anschaulich die

Speicherkraftwerke nach Netzeinspeisung

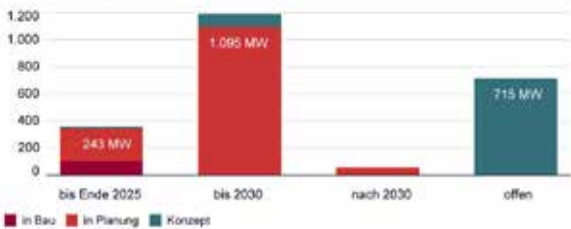


Quelle: Oesterreichs Energie

Windkraft nach Netzeinspeisung

Differenziert nach geplanter Netzeinspeisung

Zusätzliche Leistung (MW)

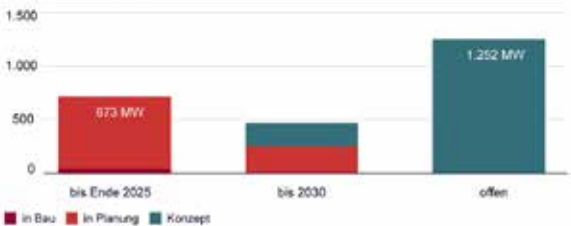


Quelle: Österreichische Energie

Photovoltaik nach Netzeinspeisung

Differenziert nach geplanter Netzeinspeisung

Zusätzliche Leistung (MW)



Quelle: Österreichische Energie

große Bedeutung dieser Erzeugungstechnologie in Österreich. Nach dem im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz beschlossenen Ausbaupfad soll die erzeugte Strommenge im Bereich Wasserkraft von rund 42 TWh im Jahr 2020 bis 2030 auf 47 TWh gesteigert werden.

Windkraft

Mit einer Menge von 9,2 TWh und einem Anteil von 11,3 Prozent an der gesamten heimischen Stromerzeugung bzw. 13 Prozent an der erneuerbaren Stromerzeugung war die Windenergie im Jahr 2024 die zweitwichtigste erneuerbare Stromquelle in Österreich.

Der geplante Ausbau der Windkraft im EAG sieht bis 2030 eine Steigerung um 10 TWh im Bezug auf 2020 auf insgesamt 17 TWh vor – und damit deutlich mehr als eine Verdoppelung der derzeitigen Erzeugung. Gelingt dieser Ausbau, so wird im Jahr 2030 in Österreich etwa ein Fünftel des Stroms aus Windkraft erzeugt werden.

Das derzeit bekannte Ausbaupotenzial im Bereich Windenergie durch die Mitgliedsunternehmen von Österreichs Energie beträgt rund 5,9 TWh. Davon befinden sich zum Erhebungszeitpunkt rund 0,3 TWh in der Bauphase, 3,9 TWh in der Planungsphase, weitere 1,7 TWh liegen als Konzepte vor. Diese Zahlen umfassen keine Projekte von Windkraftbetreibern, die nicht Mitglied bei Österreichs Energie sind.

Steiles Wachstum bei PV

Die Photovoltaik (PV) trug im Jahr 2024 mit einer Erzeugungsmenge von 7,7 TWh und einem Anteil von 9,4 Prozent einen vergleichsweise geringen, aber schnell wachsenden Anteil zur gesamten Stromerzeugung bei. Aufgrund fallender spezifischer Kosten und eines hohen Potenzials ist bei dieser Erzeugungstechnologie bis 2030 ein Ausbau von 11 TWh im Vergleich zu 2020 geplant. Damit würde PV im Jahr 2030 rund 15 Prozent des gesamten in Österreich produzierten Stroms beisteuern. Dies entspricht einer mehr als Verdreifachung gegenüber heute.

Bei den Mitgliedsunternehmen liegen derzeit PV-Projekte im Ausmaß von 2,8 TWh vor. Davon entfallen 0,1 TWh auf Projekte in Bau, 1 TWh auf Projekte in Planung, weitere 1,8 TWh liegen in Form von Konzepten vor.

Da der Bau von PV-Anlagen – bei Vorliegen aller Genehmigungen – üblicherweise binnen kurzer Zeit erfolgt, wird in dieser Kategorie nur ein sehr kleiner Teil der Projekte erfasst. Aufgrund der sehr zügigen Projektentwicklung in diesem Bereich ist bei den ausgewiesenen Vorhaben zudem mit einer Realisierung in den kommenden Jahren, also noch deutlich vor 2030 zu rechnen. Zudem ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren noch zahlreiche weitere Projekte folgen werden.

Handlungsfelder und Forderungen

Um den Ausbau in den kommenden Jahren bestmöglich zu unterstützen, hat die E-Wirtschaft eine Reihe von Themenfeldern und Forderungen definiert, in denen sie dringenden Handlungsbedarf sieht. Die Palette reicht dabei von der ausreichenden Verfügbarkeit geeigneter Flächen und der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bis hin zur Gewährleistung der Investitionssicherheit der Branche und zum raschen Ausbau der Netzinfrastuktur. Zudem gewinnen im Hinblick auf aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen die Themen Arbeits- und Fachkräftemangel sowie die Absicherung internationaler Lieferketten bei Komponenten und Rohstoffen an Bedeutung.

Weitere Details zu den Kraftwerksprojekten von Österreichs Energie finden Sie online unter oesterreichsenergie.at/kraftwerksprojekte.

Energiepolitik und Strategie

Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

DI Susanne Püls-Schlesinger (bis 31.10.2024)
Europäische Angelegenheiten

Mag. Michael Schlemmer, MJur, BSc
Büro Brüssel

Mag. Anton Schögl (bis 31.10.2024)
Recht

Dr. Andrea Köhler-Ludescher
Forschung & Innovation

Sabine Mühlberger
Assistentin

Michaela Haderer
Assistentin



Energiepolitik und Strategie

Die Arbeit der Interessenvertretung war 2024 geprägt von der Wahl zum Europäischen Parlament und insbesondere der Nationalratswahl am 29. September. Im Hinblick auf legislative Vorhaben hat sich die Interessenvertretung insbesondere beim Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) und dem Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetzes (EABG) aktiv mit lösungsorientierten Vorschlägen in die laufenden Gespräche eingebracht. Trotz der hohen Bedeutung beider Vorhaben für die E-Wirtschaft ist ein Beschluss dieser beiden Gesetze erst in der folgenden Legislaturperiode absehbar.

die Inhalte in unterschiedlichen Formaten und Medien breit kommuniziert.

[zukunftspakt.at](https://www.zukunftspakt.at)

Frauen Netzwerk „Oesterreichs Energie Powerfrauen“

Der Frauenanteil in Österreichs E-Wirtschaft ist nach wie vor gering. Die Spitzenvertreter der Branche sind überwiegend männlich, im Top-Management sind nur rund 10 Prozent Frauen vertreten. Für einen höheren Frauenanteil und mehr Diversität setzt sich das Frauennetzwerk „Oesterreichs Energie Powerfrauen“ ein.

2024 fanden zwei Netzwerktreffen statt – in Wien und Graz. Neben weiteren Veranstaltungen, startete vergangenes Jahr außerdem das neue Online-Format „Powerlunch“, wo Mitarbeiterinnen der Branche über ihre Projekte berichten und aktuelle Themen diskutieren. Insgesamt zählt das Netzwerk mittlerweile rund 700 Mitglieder.

Kampagne „Join the Future“ zur Nachwuchsförderung im Bereich Elektrotechnik

Der Fachkräftemangel im Bereich Elektro- und Informationstechnik stellt Österreich in Hinblick auf die Digitalisierung und die Dekarbonisierung vor eine bedeutende Herausforderung. Aktuell fehlen diese Fachkräfte in vielen Bereichen und stellen mittlerweile auch ein wichtiges Hindernis bei der Erreichung der Energie- und Klimaziele

Zukunftspakt für Österreich

Im Vorfeld der Nationalratswahl präsentierte Oesterreichs Energie mit dem „Zukunftspakt für Österreich“ ein umfassendes Programm zur Erreichung zentraler energie- und wirtschaftspolitischer Ziele. Die Initiative hebt die Leistungen der heimischen E-Wirtschaft hervor, unterstreicht ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und formuliert zentrale Forderungen der Branche, um die nötigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Energiezukunft zu schaffen. Ziel war es, die E-Wirtschaft als kompetenten, lösungsorientierten und kundennahen Partner in Energiefragen zu positionieren, das Bewusstsein für kommende Herausforderungen zu schärfen und den Boden für breite gesellschaftliche und politische Zustimmung zu notwendigen Maßnahmen zu bereiten. Um dem Zukunftspakt eine hohe öffentliche Sichtbarkeit zu verschaffen, wurden



dar. Um die Bekanntheit dieser Berufsfelder zu steigern und der Elektrotechnik ein Image zu verleihen, das für junge Menschen attraktiv ist, hat der Österreichische Verband für Elektrotechnik (OVE) in Abstimmung mit seinen Mitgliedern eine entsprechende Werbekampagne initiiert.

Im Mittelpunkt steht der Appell: Werde Zukunftserfinder:in mit Elektrotechnik! Österreichs Energie unterstützte diese Kampagne, die mit großem Erfolg erstmals im Herbst 2023 ausgespielt wurde, inhaltlich und finanziell auch weiterhin im Jahr 2024.

Advertorial-Serie „Reden wir über Strom“

Um auch während der Regierungsbildung präsent zu bleiben und den direkten Dialog mit der Bevölkerung zu suchen, startete Österreichs Energie im Herbst/Winter 2024 die Advertorial-Serie „Reden wir über Strom“ in der Kronen Zeitung. In insgesamt sechs bezahlten Kommentaren wurden aktuelle, alltagsnahe Themen rund um Strom und Energie auf verständliche und kompakte Weise aufgegriffen – etwa das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG), die monatliche Stromrechnung, Investitionen in den Netzausbau, die Transformation des Energiesystems, Versorgungssicherheit oder faktenbasierte Einordnungen („Faktenchecks“). Ziel der Serie war es, das Vertrauen der Kund:innen in die E-Wirtschaft zu stärken und die Branche als verlässlichen und transparenten Ansprechpartner in Energiefragen zu positionieren.

Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG)

Im Jahr 2024 fand das Begutachtungsverfahren zum neu geplanten Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) statt, doch schlussendlich konnte sich die Bundesregierung auf keinen gemeinsamen Gesetzesentwurf einigen. Das ElWG ist die grundlegende Überarbeitung des ElWOG 2010 und dient in erster Linie der Umsetzung der EU-Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie. Im Jahr 2024 wurde jedoch die Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie auf EU-Ebene erneut überarbeitet und bringt einige Neuerungen sowie zeitnahe Umsetzungsfristen mit sich. Es ist davon auszugehen, dass diese Neuerungen in den ElWG-Gesetzesentwurf (der nächsten Bundesregierung) einfließen werden. Inhaltlich soll das ElWG die erforderlichen Anpassungen des Strommarktdesigns vornehmen, dazu gehören beispielsweise der Fokus auf die Integration neuer Marktakteure wie Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, Aggregatoren und aktive Kund:innen.

Durch die neue, überarbeitete Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie könnten u. a. Bestimmungen über Strombezugsverträge, gemeinsame Energienutzung und Festpreisverträge hinzukommen. Schließlich sieht das ElWG neue Bestimmungen im Bereich Endkund:innenrechte, eine grundlegende Überarbeitung der Kapitel Netzbetrieb und Netzentgelte sowie Regeln für Energiespeicher vor. Des Weiteren soll es der Vereinheitlichung und Harmonisierung dienen und die doppelstöckige Struktur des ElWOG 2010

über Grundsatz- und Ausführungsgesetzgebung weitestgehend vermeiden.

Die Branche hat sich im Zuge des Begutachtungsverfahrens mit einer umfassenden Stellungnahme beteiligt, es gibt folgende Hauptschwerpunkte:

- ▶ Rechtssicherheit bei Preisanpassungen durch Schaffung eines gesetzlichen Preisänderungsrechts
- ▶ Überarbeitung der Regelungen zur Grundversorgung
- ▶ praktikable Fristen für die Umsetzung des Gesetzespakets, z. B. bei der monatlichen Abrechnung
- ▶ Schaffung eines Level Playing Field für neue und bestehende Marktteilnehmer
- ▶ Befreiung der Speicher von doppelten Netzentgelten
- ▶ praktikable Anforderungen an Messgeräte und Datenqualität
- ▶ umsetzbare Rahmenbedingungen für Netzanschluss und Netzzugang, Klarstellung der Kostentragung
- ▶ Ausgestaltung des flexiblen Netzzugangs (Spitzenkappung): Beschränkung der maximalen netzwirksamen Leistung
- ▶ Verankerung der Grundsätze der Kostenermittlung
- ▶ Bedenken hinsichtlich umfassender Verordnungsbefugnisse der Regulierungsbehörde

Wie es konkret mit dem ElWG weitergeht bzw. es ob aufgrund der kürzlich beschlossenen Über-

arbeitung der EU-Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie und daraus resultierenden notwendigen Anpassungen eventuell eine neue Begutachtung geben wird, liegt in der Entscheidung der kommenden Bundesregierung.

Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG)

Das EABG gilt für Vorhaben unterhalb der UVP-Schwelle und soll der Umsetzung der Vorgaben der RED III dienen. Die RED III hat insbesondere beschleunigte Genehmigungsverfahren zum Inhalt; zu den Kernvorgaben zählen die Schaffung sogenannter Beschleunigungsgebiete für den Erneuerbaren-Ausbau und die Verankerung eines überragenden öffentlichen Interesses für Vorhaben der Energiewende.

Ursprünglich war geplant, das EABG in zwei Kapitel zu gliedern: ein Verfahrenskapitel und ein Raumordnungskapitel. Aufgrund des massiven Widerstands der Länder wegen befürchteten Kompetenzverlustes soll nun das Raumordnungskapitel aus dem Gesetzesentwurf ausgeklammert werden.

Die Eckpunkte des geplanten EABG sehen folgendermaßen aus:

- ▶ Etablierung eines „One-stop-shops“: Landeshauptmann/Landeshauptfrau (grundsätzlich, bis auf Ausnahmen) alleinige zuständige Behörde. Ausgenommen sind Vorhaben der Wasserkraft, die dem § 100 des Wasserrechtsgesetzes

(WRG) unterliegen. Hier kommt es zu einer Konzentration. Für das wasserrechtliche Verfahren bei § 100 WRG Anlagen ist weiterhin das BML zuständig.

- Berücksichtigte Technologien für vereinfachte Verfahren, Anzeigeverfahren und Freistellungen sind Wind, PV, Wärmepumpen, Batterien und elektrische Leitungsanlagen, nicht jedoch die Wasserkraft.
- Anzeigepflicht bei Anpassungen an den Stand der Technik und Repowering, sofern die Kapazität nicht um mehr als 15 Prozent erhöht wird.
- Schaffung einer zentralen Kundmachungsplattform
- Verankerung des überragenden öffentlichen Interesses für UVP-pflichtige Anlagen und Anlagen unterhalb der UVP-Schwelle. Ausgenommen davon sollen jedoch Pumpspeicherkraftwerke und Wasserkraftwerke in ökologisch wertvollen Gebieten sein.
- keine Flächenbeitragswerte für Freiflächen-PV
- Angelehnt an die UVP-G-Novelle soll eine Abweisung des Antrags nur aufgrund des Orts- und Landschaftsbildes nicht mehr möglich sein.
- Entfall des Feststellungsverfahrens
- Möglichkeit, Rechtsmittelverfahren verstärkt zu strukturieren
- Überlegungen, einen Energiewendebeitrag für neu errichtete Wind-, PV- und elektrische Leitungsanlagen einzuführen. Gemeinden sollen ermächtigt werden, diesen per Verordnung festzulegen (es gelten Höchstsätze).

Die inhaltlichen Kriterien im Bereich Naturschutz, Biodiversität, Naturverträglichkeit etc. werden weiterhin in den Materiengesetzen geregelt, das EABG selbst wird keine naturschutzrechtlichen Vorgaben treffen.

Aus Branchensicht sind die wichtigsten Punkte im EABG bisher folgende:

- Wir begrüßen die geplanten Schritte zur Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung (Verfahrenskonzentration, Etablierung von One-Stop-Shop etc.).
- Die Ausnahme von Pumpspeichern vom überragenden öffentlichen Interesse sehen wir äußerst kritisch.
- Bei Neuvorhaben Wasserkraft sollen ein Anzeigeverfahren und eine Freistellung in ausgewählten Fällen möglich sein.
- Kritisch sehen wir die geplante Streichung der Flächenbeitragswerte für Freiflächen-PV.

Das EABG wurde – wie das ElWG – von der bisherigen Bundesregierung nicht verabschiedet, es gab auch noch kein Begutachtungsverfahren. Wann mit einem Begutachtungsverfahren des EABG zu rechnen ist bzw. ob die nächste Bundesregierung am bestehenden Vorschlag festhält, ist aus heutiger Sicht offen.

Erzeugung

Dr. Dieter Kreikenbaum
Leiter Bereich Erzeugung

DI Benjamin Apperl, MU (bis 31.03.2024)
Referent Erzeugung

Philip Rammel, MSc
Referent Erzeugung

Thomas Pulka (bis 31.12.2024)
Referent Erzeugung

Michaela Haderer
Assistentin



Sicherer und leistbarer Strom im entscheidenden Transformationsprozess



Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber
Spartensprecher Erzeugung
von Oesterreichs Energie und
Mitglied der Geschäftsführung der
VERBUND Hydro Power GmbH

Mit dem Stopp der Erdgaslieferungen aus Russland Ende 2024 ist die Frage der Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung für Österreich zu Recht wieder ganz weit oben auf der politischen Agenda gelandet. Auch wenn aus heutiger Sicht die notwendigen Gaslieferungen über alternative Beschaffungswege und Infrastrukturen weitgehend sichergestellt werden können, sind die künftigen Preisentwicklungen schwer zu antizipieren.

Damit rückt neben der Thematik der Versorgungssicherheit zunehmend die Frage wettbewerbsfähiger und sozial verträglicher Energiepreise in den Mittelpunkt – das gilt für Gaspreise ebenso wie für Strompreise. Diesem Thema wird auch deshalb steigende Bedeutung zukommen, weil sich Präsident Trump mit Amtsantritt entschieden für günstige Energiepreise in den USA als wesentlichen Standortfaktor einsetzt – und dabei offenkundig die Erschließung neuer Öl- und Gasquellen in den Vordergrund rücken wird.

In Österreich stehen solche Optionen nicht bzw. mit Blick auf Erdgas nur in sehr eingeschränktem (und wenig akzeptiertem) Ausmaß zur Verfügung. Daher stellt sich Frage, in welcher

Form unsere erneuerbaren Energien als heimische Ressourcen so genutzt werden können, damit die Energieversorgung langfristig sicher und leistbar einen wesentlichen Beitrag zur Standortqualität leisten kann.

Oesterreichs Energie beschäftigt sich bereits 2022 intensiv mit der Frage einer ausschließlich auf erneuerbaren Energien aufbauenden Stromversorgung und hat dazu eine entsprechende Stromstrategie 2040 erarbeitet. Mit diesem Input gelang es, dass der von der österreichischen Regierung im April 2024 veröffentlichte integrierte österreichische Netzinfrastukturplan (NIP) als ein übergeordnetes strategisches Planungsinstrument realistische Annahmen und Szenarien – inklusive der auch zukünftig wichtigen thermischen Grüngaskapazitäten – enthält.

Die Veröffentlichung des NIP hat Oesterreichs Energie auch zum Anlass genommen, eine energiewirtschaftliche Modellierung der Stromstrategie 2040 in Hinblick auf eine stabile und sichere Stromversorgung 2040 unter Annahme der Ausbau- und Nachfrageszenarien gemäß der Stromstrategie durchführen zu lassen. Die von Compass Lexecon aus Sicht der Branche erstellten Studienergebnisse wurden im September 2024 beim Oesterreichs Energie Kongress in Villach vorgestellt und veröffentlicht.

Die Modellberechnungen bestätigen die Tauglichkeit der Stromstrategie 2040 als Zukunftsszenario. Es wurde darin erstmals auch der Flexibi-

„Die bestehenden Rahmenbedingungen und das Strommarktdesign müssen für die Umsetzung schon zeitnah umfassend weiterentwickelt und zusätzliche Investitionsanreize für die benötigten Investitionen gesetzt werden.“

Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber
Spartensprecher Erzeugung

litätsbedarf für 2040 modelltechnisch erhoben, die Deckung dieser Flexibilitätsbedarfe auf Basis eines Strommarktmodells ermittelt und die Klimaneutralität des Stromsystems in 2040 demonstriert – dies unter einer Prüfung der Robustheit des Stromsystems, mit der eine sichere Bedarfsdeckung auch in fünf verschiedenen Sensitivitäten (z. B. eine Dürre und verschiedene verzögerte bzw. leicht veränderte Ausbauszenarien) gezeigt werden konnte.

Die Ergebnisse der Studie sind allerdings keine Prognose oder Erwartung, was unter aktuellen Rahmenbedingungen eintreffen könnte, sondern eine rein modelltechnische Prüfung der Österreichs Energie Stromstrategie 2040. Die bestehenden Rahmenbedingungen und das Strommarktdesign müssen für die Umsetzung schon zeitnah umfassend weiterentwickelt und zusätzliche Investitionsanreize für die benötigten Investitionen gesetzt werden.

Im Kern zeigen die Modellergebnisse eine ausgeglichene Strombilanz mit minimalen Exportüberschüssen (146,5 TWh Erzeugung vs. 145,2 TWh Nachfrage) und einen ausgewogenen Erzeugungsmix mit einer weiterhin dominierenden Wasserkraft und einem im Studienvergleich zum NIP stärkeren Windkraft- bzw. geringeren PV-Ausbau. Thermische Kraftwerke und Speichertechnologien kommen zwar auf vergleichsweise geringe Jahreserzeugungen, stellen jedoch enorm wichtige Flexibilitätsoptionen zur Gewährleistung der Systemstabilität dar.

Knapp ein Fünftel der Stromnachfrage wird durch die Herstellung von grünem Wasserstoff durch Elektrolyse verursacht, die 25 Prozent der heimischen Wasserstoffnachfrage sowie den Bedarf an Saisonal-Speicherung bedient. Die Elektrolyseure sind mit ihren 5,1 GWel auch 2040 eine entscheidende Quelle an flexibler Stromnachfrage und helfen sowohl Erzeugungsspitzen abzutragen als auch saisonale Ungleichgewichte („Sommerüberschüsse“) zu glätten.

Die Flexibilitäts- und Speicherbedarfe steigen in allen zeitlichen Dimensionen stark an, wobei durch einen besser ausgewogenen Erzeugungsmix im Vergleich zum NIP ein noch stärkerer Anstieg vermieden werden kann. Der tägliche Flexibilitätsbedarf wird primär durch PV-Spitzen getrieben, die es von der Mittagszeit in die Abend- und Nachtstunden zu verschieben gilt. Wöchentliche Flexibilitätsbedarfe entstehen insbesondere durch Großwetterlagen bei der Windkraft, wobei Überschüsse/Lücken über mehrere Tage bis Wochen abgefedert werden müssen. Saisonale Flexibilitätsbedarfe sind durch den stärkeren Einsatz von Wärmepumpen im Winter sowie die dann saisonal geringere Erzeugung aus PV und Wasserkraft geprägt. Ein breites Set an Flexibilitätsoptionen deckt diese Bedarfe marktorientiert und auf Basis ihrer Stärken. Dabei ist eine sichere Bedarfsdeckung auch bei Abweichungen vom Basisszenario gewährleistet.

Die gesamte österreichische Stromerzeugung erfolgt im Rahmen der Modellierung aus

CO₂-neutralen Quellen und ohne Importe von Brennstoffen (klimaneutrale Erzeugung). Auf Basis einer stundenscharfen Berechnung der spezifischen Emissionen der Import- und Exportländer konnte darüber hinaus demonstriert werden, dass die Stromhandelsbilanz in diesem Zukunftsszenario netto-negative CO₂-Emissionen aufweist, da mehr Emissionen im Ausland durch Exporte verdrängt als im Ausland durch österreichische Stromimporte verursacht werden.

Für die erfolgreiche Energietransformation in Österreich muss gemäß Stromstrategie 2040 der Anlagenbestand von aktuell 26 GW auf rund 80 GW anwachsen. Dies impliziert einen jährlichen Zubau von im Mittel 3,7 GW, wobei in den Jahren nach 2030 der Ausbau deutlich an Geschwindigkeit zunehmen muss.

Bei diesem Ausbau ist ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Erzeugungstechnologien von entscheidender Bedeutung. Im Fokus steht dabei – nicht zuletzt in Anbetracht der steigenden Netzausbaukosten und der immer öfter ins Negative rutschenden Strompreise – der massive Zuwachs an PV-Erzeugung. Im Szenario der Stromstrategie 2040 ist dieser mit insgesamt 30 GW an installierter PV-Leistung verhältnismäßig moderat angenommen, wobei durch Spitzenkappung und Portfolioeffekte (nicht überall scheint die Sonne zur gleichen Zeit gleich stark) nur bis zu 17,4 GW in das Stromnetz eingespeist werden.

Dies erleichtert die Aufnahme der Leistungsspitze durch die verschiedenen Speichertechnologien (Pumpspeicher, Batterien und Elektrolyseure) bzw. durch flexible Stromnachfrage aus E-Mobilität und Raumwärme. Dennoch ist es in den nächsten Jahren wichtig, den PV-Ausbau in Richtung einer systemdienlichen Erzeugung zu lenken. Es benötigt daher eine umfassende Strategie zur Begrenzung der PV-Einspeisung, wobei die markt- und netzseitigen Anreize einen möglichst stark diversifizierten Anlagenpark (Ausrichtung, Einsatz, Eigenverbrauch, Kombination mit Speicher, geographische Verteilung der Anlagen in Österreich etc.) hervorbringen sollen. Alle diese Maßnahmen zur generationsentscheidenden Energietransformation sind mit einem erheblichen Investitionsbedarf verbunden, der von Österreichs Energie Ende 2024 in Zusammenarbeit mit dem AIT erhoben wurde. Als Ergebnis zeigt sich, dass der kumulierte Investitionsbedarf zur Erreichung der EAG-Ziele bis 2030 im Mittel bei rund 20 Milliarden Euro liegen wird. Der deutlich größere Anteil der Investitionen mit in Summe rund 80 Milliarden erfolgt gemäß dem unterstellten Ausbautrend dann in der Dekade zwischen 2030 und 2040.

Damit diese 100 Milliarden Euro Investitionen in Stromerzeugungsanlagen sowie in Kurz-, Mittel- und Langfrist-Speicher mit ihren positiven Wirkungen für Wachstum und Beschäftigung auch tatsächlich getätigt werden können, braucht es dringend geeignete Rahmenbedingungen. Dazu zählen als absolute Grundvoraussetzung

„Nicht zuletzt muss ein langfristig stabiler Förderrahmen für alle erneuerbaren Energien in einem einfachen und effizienten Maß beibehalten werden.“

Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber
Spartensprecher Erzeugung

bekanntermaßen deutlich schnellere Genehmigungsverfahren.

Damit ist klar, dass die neue Bundesregierung als ersten Schritt die wesentlichen Punkte des bereits Anfang 2023 angekündigten Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) aufgreifen und so rasch wie möglich beschließen muss. Ebenso ein Muss ist die zügige Verankerung des in der EU schon festgesetzten überragenden öffentlichen Interesses für Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung und für Energiespeicheranlagen in allen nationalen Gesetzen und Verordnungen. Gemeinsam mit dem EABG könnten ein überarbeiteter NIP und die strategische Umweltprüfung des NIP einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren leisten.

Auch das in der letzten Legislaturperiode nicht mehr umgesetzte Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) muss genutzt werden, um die Bereitstellung von Flexibilität u. a. durch den effizienten Ausbau und den Einsatz von Energiespeichern und Elektrolyseuren zu erleichtern sowie Hürden zu beseitigen. Dazu zählt etwa, dass im ElWG – ebenso wie in Deutschland – eine Netzentgeltbefreiung von neuen Energiespeichern technologieoffen gesetzlich festgeschrieben werden muss.

Nicht zuletzt muss ein langfristig stabiler Förderrahmen für alle erneuerbaren Energien in einem einfachen und effizienten Maß beibehalten werden. Die bewährte Marktprämienförderung,

die bereits erfolgreich zum Ausbau der erneuerbaren Energien beigetragen hat, muss fortgeführt und dabei weiterentwickelt werden. Bei der Umsetzung der Renewable Energy Directive III (RED III) der Europäischen Union, welche die verpflichtende Einführung von Contracts for Difference vorsieht, sollte zunächst geprüft werden, inwieweit das bestehende Marktprämien System ohnehin bereits die Anforderungen erfüllt und Investoren ausreichend Sicherheit bietet. Nur wenn notwendig, sollte das System angepasst oder ergänzt werden, um den EU-Vorgaben zu entsprechen.

Am Ende bleibt festzuhalten, dass eine realistische Chance zur Erreichung der Ausbauziele mit ihren wirklich nennenswerten gesamt- und volkswirtschaftlichen Vorteilen allerdings nur dann besteht, wenn die genannten Maßnahmen ohne weitere Verzögerung zu Beginn der neuen Legislaturperiode umgesetzt werden.

Erzeugung



AdobeStock/Christoph Walter

Integrierter österreichischer Netzinfrasturkturplan (NIP)

Der integrierte österreichische Netzinfrasturkturplan ist ein übergeordnetes strategisches Planungsinstrument, das eine umfassende Gesamtbetrachtung der Infrastrukturnotwendigkeiten des zukünftigen Energiesystems ermöglichen soll. Im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) werden die abzudeckenden Inhalte definiert. Dem NIP liegt das sogenannte „Transition-Szenario“ des Umweltbundesamtes zugrunde, das den angenommenen Energieverbrauch und die Aufbringung für 2030 und 2040 beschreibt. Neben einer Potenzialerhebung der erneuerbaren Energien in Österreich wurde auch eine Kooperation mit einem Forschungsprojekt des Klima- und Energiefonds namens „InfraTrans2040“ realisiert, um den einhergehenden Leitungsausbau abzuschätzen. Der Konsultationsentwurf des NIP wurde am 07.07.2023 veröffentlicht und seitens Österreichs Energie scharf kritisiert.

Der finale NIP wurde am 09.04.2024 veröffentlicht und enthält eine Reihe an Verbesserungen. Das realistischere „NIP-Szenario“ wird nun von Anfang an neben das „Transition-Szenario“ gestellt und ist auch die Basis für die Netzberechnungen. Ebenfalls wichtige Verbesserungen wurden bei der Übernahme der von Österreichs Energie vertretenen Ausbauziele für Pumpspeicher- und Speicherwasserkraft erzielt. Weiters ist nun im NIP der Einsatz von Grüngas im Kraftwerksbereich für 2040 klar erkennbar und vergleichsweise umfangreich (9 TWh Stromerzeugung

aus 13 TWh Wasserstoff und 5 TWh Biomethan). Die thermische Kraftwerksleistung scheint unverändert von der Gegenwart auf die Zukunft übertragen worden zu sein, was ebenfalls positiv ist.

Der unverändert vom Transition-Szenario übernommene Ausbau von Windkraft und Photovoltaik im NIP-Szenario führt zu massiven Netto-Stromexporten (12 TWh). Dies ist auf die massiven PV-Überschüsse durch den Ausbau von 41 TWh Jahreserzeugung zurückzuführen, wodurch auch erklärt werden kann, dass eine vergleichsweise hohe thermische Erzeugung zur Lastdeckung im Winter benötigt wird. Österreichs Energie setzt sich in diesem Zusammenhang für eine stärkere Rolle der Windkraft (und entsprechend weniger PV-Ausbau) ein. Im finalen NIP findet sich immerhin ein Hinweis, dass mehr Windkraft (statt PV) zu Verbesserungen aus Sicht der erforderlichen Netzkapazitäten und der Versorgungssicherheit führen sollte – was positiv ist.

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)

Die EAG-Marktprämienverordnung (EAG-MPVO 2024) und die Investitionszuschüsseverordnung (EAG-IZV 2024) wurden vom 06.03.2024 bis 08.03.2024 außergewöhnlich kurz konsultiert. Die Verordnungen definieren die Förderungen für erneuerbare Stromerzeugung für 2024 und 2025. Das den Verordnungen zugrunde liegende EAG-Fördergutachten wurde ebenfalls im Rahmen der Konsultation veröffentlicht. Die Verordnungen traten am 15.03.2025 in unveränderter Form in Kraft.

Inhaltlich weisen die Verordnungen kaum Unterschiede zu den bisher gültigen Fassungen auf. Einzig die PV-Investitionsförderung wurde grob gekürzt, da mit der zwischenzeitlich eingeführten Umsatzsteuerbefreiung nun eine alternative Förderschiene geschaffen wurde.

Die Fördervolumina und die Höchstgebote bzw. Fördersätze sind tendenziell leicht gestiegen (je nach Technologie), blieben aber zum Teil deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Inflationsentwicklung der letzten Jahre wird damit nicht in den Förderungen abgebildet, und die Erfüllung des ambitionierten Ausbaupfades erscheint unwahrscheinlich.

Weiterhin seit 30.06.2023 ausständig sind der Erlass der Ökosoziale-Kriterien-VO nach § 6a EAG sowie die Investitionszuschüsseverordnung für Wasserstoff. Bezüglich der Ökosoziale-Kriterien-VO hat Oesterreichs Energie bereits grundlegende Hinweise an das BMK übermittelt, die eine möglichst einfache Nachweisführung und die Umsetzung von Bagatellgrenzen bei den Kriterien für einen etwaigen Förderausschluss adressieren.

Im Frühjahr 2024 baute sich starker Druck durch die Industrie auf, einen Förderzuschlag für Anlagen mit hohem regionalem Wertschöpfungsanteil einzuführen, um heimische bzw. europäische Hersteller und Zulieferer zu unterstützen. Der „Made-in-Europe-Bonus“ wurde am 04.07.2024 im Nationalrat beschlossen und sieht

einen Zuschlag von bis zu 20 Prozent der Förder-summe vor, der auf Investitionszuschüsse bei PV-Anlagen gewährt werden kann. Die Höhe des Zuschlags wird dabei nach den jeweiligen relevanten technischen Komponenten differenziert festgelegt, also etwa jeweils ein Zuschlag von 10 Prozent für „Module“ und „Wechselrichter“.

Studie: Modellierung der Stromstrategie 2040

Im Rahmen der Veröffentlichung des NIP-Entwurfs hat Oesterreichs Energie Handlungsbedarf hinsichtlich einer energiewirtschaftlichen Modellierung der Stromstrategie 2040 verortet, damit die Erfordernisse für eine stabile und sichere Stromversorgung 2040 unter Annahme der Ausbau- und Nachfrageszenarien gemäß der Stromstrategie dargestellt werden können. Die Bedarfe an flexiblen Kraftwerken, Speichern und gesicherten Leistungen für 2040 sollten erstmals aus Sicht der Branche quantifiziert werden.

Die Studienergebnisse wurden beim Oesterreichs Energie Kongress am 18.09.2024 vorgestellt und gleichzeitig veröffentlicht. Mit Abschluss des Projekts hat Oesterreichs Energie die Tauglichkeit der Stromstrategie 2040 als Zukunftsszenario gezeigt, erstmals den Flexibilitätsbedarf für 2040 modelltechnisch erhoben, die Deckung dieser Flexibilitätsbedarfe auf Basis eines Strommarktmodells ermittelt und die Klimaneutralität des Stromsystems 2040 auf Basis einer stundenscharfen Berechnung der spezifischen Emissionen der Import- und Exportländer



AdobeStock/Björn Wylezich

demonstriert – dies unter einer Prüfung der Robustheit des Stromsystems, mit der eine sichere Bedarfsdeckung auch in fünf verschiedenen Sensitivitäten (z. B. eine Dürre und verschiedene verzögerte bzw. leicht veränderte Ausbauszenarien) gezeigt werden konnte.

Die Ergebnisse der Studie sind als Szenario keine Prognose oder Erwartung, was mit aktuellen Rahmenbedingungen eintreffen könnte, sondern eine modelltechnische Prüfung der Oesterreichs Energie Stromstrategie 2040. Es handelt sich daher weder um die einzige mögliche Alternative noch um eine zwingend kostenoptimale Lösung. Vielmehr wurde darauf geachtet, ein robustes und effizientes klimaneutrales System zu spezifizieren. Die bestehenden Rahmenbedingungen und das Strommarktdesign müssen für die Umsetzung eines solchen Szenarios jedoch erst entsprechend weiterentwickelt werden. Es wird zudem davon ausgegangen, dass ausreichend Investitionsanreize für die benötigten Investitionen vorliegen. Die Studie trifft keine Aussagen zu Preisen oder Wirtschaftlichkeit, sondern fokussiert auf die Systemsicht.

Netzrestriktionen wurden als Kapazitäten der Grenzkuppelstellen modelliert, somit wurden Netzengpässe im Übertragungs- und Verteilnetz innerhalb der Nachbarländer nicht berücksichtigt. Diese Restriktionen könnten die Einspeisung von erneuerbarem Strom reduzieren (Abregelung) und/oder bewirken, dass weitere Backup-Kapazitäten für Redispatch-Maßnahmen vorgehalten werden

müssen. Es wurden für 2040 die Wetterverhältnisse des Jahres 2009 (Klimajahr 2009) unterstellt, das als ein repräsentatives Klimajahr gilt.

Der Modellrahmen bzw. die wesentlichen Ergebnisse sind eine ausgeglichene Strombilanz mit leichten Exportüberschüssen (146,5 TWh Erzeugung vs. 145,2 TWh Nachfrage), ein ausgewogener Erzeugungsmix mit weiterhin dominierender Wasserkraft und im Studienvergleich zum NIP mit stärkerer Windkraft bzw. geringerem PV-Ausbau. Thermische Kraftwerke und Speichertechnologien kommen nur auf vergleichsweise geringe Jahrerzeugungen, sind jedoch enorm wichtige Flexibilitätsoptionen zur Gewährleistung der Systemstabilität. Knapp ein Fünftel der Stromnachfrage wird durch Elektrolyseure verursacht, die 25 Prozent der heimischen Wasserstoffnachfrage bedienen.

Die installierte Leistung erhöht sich um den Faktor 2,6 (von 27,3 GW auf 71,1 GW), wobei die steuerbare Kapazität sich zwischen 2024 und 2040 um 5,9 GW erhöht. Allerdings bedeutet das prozentuell zur Gesamtleistung eine Reduktion um ein Drittel gegenüber 2024 (32 % im Jahr 2024 vs. 20 % im Jahr 2040).

Die Flexibilitätsbedarfe steigen in allen zeitlichen Dimensionen stark an, wobei durch einen möglichst ausgewogenen Erzeugungsmix ein noch stärkerer Anstieg vermieden werden kann. Der tägliche Flexibilitätsbedarf wird primär durch PV-Spitzen getrieben, die es von den

Mittags- in Abend- und Nachtstunden zu verschieben gilt. Wöchentliche Flexibilitätsbedarfe entstehen primär durch Windkraft und Großwetterlagen, wobei Überschüsse/Lücken über mehrere Tage bis Wochen abgedeckt werden müssen. Saisonale Flexibilitätsbedarfe sind durch den stärkeren Einsatz von Wärmepumpen im Winter sowie die dann saisonal geringere Erzeugung aus PV und Wasserkraft geprägt. Ein breites Set an Flexibilitätsoptionen deckt diese Bedarfe marktorientiert und auf Basis ihrer Stärken. Dabei ist eine sichere Bedarfsdeckung auch bei Abweichungen vom Basisszenario gewährleistet.

Die gesamte österreichische Stromerzeugung erfolgt im Rahmen der Modellierung aus CO₂-neutralen Quellen und ohne Importe von Brennstoffen (klimaneutrale Erzeugung). Damit keine versteckten Importe von Emissionen durch Stromimporte entstehen, muss auch die Stromhandelsbilanz bilanziell emissionsneutral sein. Dazu wurde die Emissionseinsparung in Nachbarländern durch emissionsfreie Importe aus Österreich mit den in Stromimporte nach Österreich eingebetteten Emissionen der fossilen Stromerzeugung im Ausland verglichen und eine Netto-Emissionsvermeidung im Ausland erreicht.

CCS/CCU und Carbon Management Strategie

Am 28.06.2024 wurde die Carbon Management Strategie (CMS) der Bundesregierung veröffentlicht. Die CMS soll Handlungsoptionen und notwendige Reformschritte hin zu einem kosten-

effektiven Carbon Management für schwer bzw. nicht vermeidbare Restemissionen in Österreich aufzeigen.

Zentrale Empfehlung der CMS ist die (bisher verbotene) Zulassung der geologischen Speicherung im Bundesgebiet von schwer bzw. nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen in „Hard-to-abate“-Sektoren unter strengen Sicherheits- und Umweltauflagen. Im Rahmen der Carbon Management Strategie wurden in diesem Zusammenhang konkrete Reformschritte identifiziert, um in Zukunft bei der kosteneffektiven Erreichung der österreichischen Klimaziele auch auf CCS und CCU sowie technische und natürliche Senken zurückgreifen zu können.

Österreichs Energie hat im Zuge dieser Diskussionen eine Perspektive auf die Themen CCS und CCU erarbeitet. Dabei wird festgehalten, dass CCS für Erdgas-Kraftwerke keine effiziente bzw. wirtschaftliche Lösung sein wird, da aufgrund der geringen CO₂-Konzentration im Rauchgas die Abscheidung sehr energieintensiv wäre. Für Biomasse-KWK könnte das Thema in Zukunft relevant sein, um negative Emissionen darstellbar zu machen, jedoch müsste dafür erst die Infrastruktur (CO₂-Leitungsnetz etc.) entstehen.

Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG)

Zum EABG konnte im ersten Halbjahr 2024 kein Konsens in der Bundesregierung gefunden wer-

den, womit sich die Beschlussfassung weiter verzögerte. Daher wurde seitens des BMK im Juli 2024 ein neuer Anlauf zur Beschlussfassung gestartet. Der aktualisierte Gesetzesentwurf sah die Etablierung des überragenden öffentlichen Interesses auch für Pumpspeicher vor, was seitens Österreichs Energie sehr begrüßt wird. Kritisch ist, dass die Wasserkraft nicht im Anlagenverzeichnis aufgeführt wird und somit keine vereinfachten Verfahren usw. zur Anwendung kommen. Weiters stand die Einführung eines „Energiewendebeitrags“ zur Diskussion, der Zahlungen an Standortgemeinden seitens der Anlagenbetreiber vorsieht.

Parallel dazu befasste sich eine im Sommer seitens Österreichs Energie einberufene „Gruppe Verfahrensbeschleunigung“ mit Alternativen zum EABG bzgl. der Implementierung der RED III (EU-Erneuerbare-Energie-Richtlinie). Dabei wurde festgehalten, dass Österreichs Energie weiterhin eine Umsetzung des EABG als eigenes Gesetz anstrebt und die denkbaren Alternativen (Umsetzung primär in den Ländern etc.) eine klare Verschlechterung zum EABG darstellen würden. Daher sollte ein Beschluss zum EABG durch die nächste Bundesregierung angestrebt werden.

Die Arbeiten am EABG setzten sich auch im Herbst 2024 fort, als nicht mehr zu erwarten war, dass die aktuelle Bundesregierung das Gesetz noch beschließen würde - nicht zuletzt, weil sich auch die Mehrheiten im Nationalrat bereits ver-

ändert hatten und eine Beschlussfassung breiter koordiniert werden müsste.

Daher baute das BMK auf dem bereits im Frühsommer 2024 angestoßenen neuen Entwurf auf und versuchte diesen während der Regierungsbildungsphase weiter in Richtung eines Stakeholderkonsens zu koordinieren. Ziel des BMK war es, dass ein fertig abgestimmter Entwurf der neuen Bundesregierung vorgelegt werden kann und ggf. den Weg in ein „Erste 100 Tage“-Reformpaket findet.

In diesem Entwurf soll das überragende öffentliche Interesse für Pumpspeicher erhalten werden. Anstelle der Flächenbeitragswerte (Länderziele für Flächen von Ausbaugebieten je Technologie) dürfte aufgrund der Anliegen einiger Bundesländer auf eine Mengensteuerung auf Basis der Energie (TWh-Ziele anstatt Flächenziele) umgestellt werden. Das wäre eine klare Schwächung des EABG, würde aber eine Beschlussfassung erleichtern.

Beim im Sommer in die Konzeptentwürfe aufgenommenen Energiewendebeitrag (Zahlung von Anlagenbetreibern an Standortgemeinde je MW installierte Leistung von Neuanlagen bzw. je Kilometer Leitungslänge) dürfte sich eine bloße Ermächtigung für bilaterale Vereinbarungen anstelle einer Abgabe abzeichnen.

Wie der politische Prozess unter einer neuen Bundesregierung weitergeht, ist noch unklar. Das

Gesetz könnte aus einer rein legislativen Perspektive jedenfalls sehr schnell in eine offizielle Begutachtung kommen, was von Österreichs Energie begrüßt würde.

Studie: PV-Potenziale auf Gebäuden

Bis 2040 soll Österreich klimaneutral sein. Daraus ergibt sich ein gegenüber den EAG-Zielen von 2019 erhöhter PV-Bedarf. Zugleich haben die turbulenten Entwicklungen der vergangenen Jahre auch die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen zur Berechnung des PV-Potenzials erfasst. Stark gesunkenen Modulpreisen stehen die deutlich gestiegenen und zeitlich überaus variablen Strompreise gegenüber, wodurch die Eigenschaft der Dachflächen neu beurteilt werden muss.

Zugleich stehen auch neue Daten der Statistik Austria zum Gebäudebestand zur Verfügung und es kam zwischenzeitlich zu einer nicht unbedeutenden Steigerung der Moduleffizienz, die auch weitere Steigerungen bis 2040 erwartbar macht – womit sich zusätzliche PV-Potenziale eröffnen.

Zahlreiche Studien haben in den vergangenen vier bis fünf Jahren unterschiedliche PV-Potenziale insbesondere mit Fokus auf den Gebäudebereich errechnet, und auch die von Österreichs Energie in den Jahren 2019/20 erstellte PV-Potentialstudie ist nicht mehr als aktuell zu betrachten.

Die wesentlichen Ergebnisse und Kernaussagen sind, dass im Gebäudebereich ein verbleibendes

Restpotenzial von 9 bis 12,4 TWh/a erwartet werden kann und wie sich dieses Potenzial auf die einzelnen Gebäudekategorien verteilt. Dabei wird klar, dass die aktuellen Potenziale im Gebäudebereich nicht genügen, um die Ausbauziele (30 GW laut Österreichs Energie-Stromstrategie 2040 bzw. 41 GW laut den von OE kritisch gesehenen Ausbauzielen gemäß NIP) zu erreichen. Der erforderliche Beitrag der Freiflächen-PV bzw. der Kombination mit agrarischer Nutzung (Agri-PV) beträgt etwa 50 Prozent (je nach Bandbreite und Szenario).

In Hinblick auf die Zielsetzungen für 2040 wird in allen Flächenkategorien eine Vervielfachung der installierten Leistung benötigt, und die Rahmenbedingungen sollten so gesetzt werden, dass in allen Segmenten ein beständiger und planbarer Hochlauf erfolgen kann. Es gilt dabei, möglichst alle mobilisierbaren Flächenkategorien parallel zu erschließen, damit einzelne Konzentrationseffekte vermieden werden und den Errichtungsfirmen eine kontinuierliche Entwicklung ihrer Geschäftsmodelle ermöglicht wird.

Kurzfristige Boomphasen, etwa im Bereich der Aufdachanlagen, die anschließend in längere Stagnationsphasen münden, reduzieren die Potenziale für heimische Wertschöpfung sowie die Möglichkeit, heimische Fachkräfte an den wachsenden Markt heranzuführen und auszubilden.

Die Studie wurde im September 2024 sowohl medial veröffentlicht als auch beim Österreichs



Verbund

Energie Kongress vorgestellt. Weiters wurde die Studie als Input zu einer mit der Österreichischen Energieagentur (AEA) erstellten Studie der Sparte Netze verwendet, die sich mit dem PV-Ausbau aus Sicht der Netzbetreiber sowie den damit einhergehenden Herausforderungen in der öffentlichen Kommunikation befasst.

Biodiversität – EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Nach intensiver politischer Diskussion der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) wurde der Verordnungstext im Juni 2024 schließlich vom Rat angenommen und ist am 18. August 2024 in Kraft getreten. Die EU-Mitgliedstaaten müssen bis zum 1. September 2026 die Entwürfe der nationalen Wiederherstellungspläne der Europäischen Kommission übermitteln. Die Mitgliedstaaten sind dabei zur Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung aller Lebensräume sowohl innerhalb als auch außerhalb von Natura-2000-Gebieten verpflichtet.

Hinsichtlich des Ausbaus von erneuerbaren Energien ist es gelungen ist, Ausnahmen für Projekte/Pläne von überwiegendem öffentlichem Interesse innerhalb und außerhalb von Natura-2000-Gebieten in der Verordnung festzulegen – denn es wird ein überwiegendes öffentliches Interesse an erneuerbaren Energien, ihrem Anschluss an das Netz, dem zugehörigen Netz selbst und den Speicheranlagen sowohl inner-

halb als auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten vermutet. Die Beseitigung von Hindernissen zur Wiederherstellung von 25.000 km frei fließendem Fluss soll in erster Linie auf obsoletere Hindernisse abzielen, wie etwa Dämme, die für die Erzeugung erneuerbarer Energien nicht mehr benötigt werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Entwicklung nationaler Sanierungspläne u. a. mit der Ausweisung der Gebiete zur Förderung erneuerbarer Energien und spezieller Infrastrukturgebiete koordinieren.

Oesterreichs Energie arbeitet derzeit an einer Aufbereitung und Clusterung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien.

Stiftungsstelle Nachhaltige Wasserkraft

Bereits Ende 2021 trat die BOKU an Oesterreichs Energie hinsichtlich einer möglichen Finanzierung einer „Stiftungsprofessur Nachhaltige Wasserkraft“ heran. An der BOKU wurde nach der Pensionierung von Prof. Bernhard Pelikan der Lehrstuhl zur nachhaltigen Wasserkraft nicht nachbesetzt. Oesterreichs Energie unterstützt die Einrichtung einer solchen Professur, damit auch in Zukunft fundiertes Wissen über nachhaltige Wasserkraft im Spannungsfeld Klimakrise und Biodiversität im Ausbildungsbereich auf solider Grundlage vermittelt wird. Die Gesamtkosten der Laufbahnstelle werden für 5 Jahre zu 50 Prozent von Oesterreichs Energie und seinen Mitgliedsunternehmen sowie zu 50 Prozent von der öffent-

lichen Hand über die FFG getragen. Nach 5 Jahren Finanzierung verpflichtet sich die BOKU zur Übernahme in eine ordentliche Professur.

Nach einem längeren Stillstand konnten im Jahr 2024 deutliche Fortschritte erreicht werden. Noch vor dem Sommer konnten die finanzierenden Ministerien BML und BMK den Fördervertrag mit der FFG finalisieren. Daraufhin wurde im September die Stiftungsstelle über die FFG-Plattform ausgeschrieben und für die Bewerbung durch das Institut für Wasserbau, Hydraulik und Fließgewässerforschung (IWA) der Universität für Bodenkultur (BOKU) eröffnet. Die Besetzung der Stelle wird für Mitte 2025 erwartet.

Forschungsprojekt ÖkoResch

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan III aus dem Jahr 2021 sieht die Erstellung eines Schwall-Leitfadens vor, der die Methodik hinsichtlich hydrologischer, biologischer und energiewirtschaftlicher Bewertungen zusammenfassen soll. Ziel ist die einheitliche Erstellung von Machbarkeitsstudien für schwallbelastete Gewässer sowie die Durchführung von Monitoring-Programmen. Im Projekt ÖkoResch werden die einzelnen Teile für den Entwurf des Schwall-Leitfadens (Maßnahmenfindung und -bewertung, Hydrologie, Morphologie, Benthosökologie, Fischökologie) auf Basis langjähriger gemeinsamer Arbeit und Vorprojekten (insbesondere Projekt SuRemMa) in Zusammenarbeit von BML, BOKU und EVUs erstellt.

Die Ausnahme bildet hier der Teil Energiewirtschaft: Da energiewirtschaftliche Betrachtungen nicht Teil des ÖkoResch-Forschungsprojekts sind, wurde dieser Teil des Leitfadens extern vergeben (Beauftragung von e3consult GmbH zunächst durch Oesterreichs Energie, für eine überarbeitete Version durch BML). Aktuell befinden sich die verschiedenen Thementile für den Leitfadenentwurf sowie die überarbeitete energiewirtschaftliche Bewertungsmethodik in der Finalisierung. Die Zusammenarbeit im Projekt ÖkoResch ermöglicht eine Miteinbeziehung der Interessen der Wasserkraft-Branche bei der Erarbeitung des Schwall-Leitfadens und damit einen Schulterschluss von Verwaltung, Wissenschaft und Praxis.

Forschungsprojekt RestStrom

Derzeit werden Abschätzungen aus dem Jahr 2005 („Stigler-Studie“) als Basis für die weitere Festlegung von Restwasser-Maßnahmen herangezogen. Diese beruhen jedoch auf sehr vereinfachten Annahmen, die aus Sicht von Oesterreichs Energie zu einer Unterschätzung der Restwasserverluste führen. Ebenso sind die Auswirkungen von neuen Vorschriften, die sich aus dem NGP III ergeben, wie z. B. die Dynamisierung von Restwasser oder die Verluste durch Restwasserabgaben (RW) im Hochgebirge, nicht abgebildet.

In Zusammenarbeit mit dem BML wurde ein Projekt initiiert, das die Restwasserverluste bei Wasserkraftwerken genauer analysieren soll. Ziel

ist es, die Erzeugungsverluste durch Restwasservorschreibungen für Kraftwerke über 5 MW und unter 5 MW präziser abzuschätzen. Zudem werden die Auswirkungen solcher Vorschreibungen im Hochgebirge sowie die Folgen schrittweiser Erhöhungen und Dynamisierungen gemäß Qualitätszielverordnung QZVO in unterschiedlichen Szenarien untersucht. Das Projekt wurde an das Institut für Hydrologie und Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur BOKU sowie das Austrian Institute of Technology AIT und Baseflow AI vergeben und startete am 01.11.2023 mit einer geplanten Gesamtlaufzeit von 18 Monaten.

Die Phase der Datenbeschaffung und die Ermittlung einer repräsentativen Stichprobe von Einzugsgebieten in ganz Österreich ist abgeschlossen. Es wurde ein neuronales Netz von Baseflow AI entwickelt, das für die Abflussvorhersage in den Einzugsgebieten der Stichprobe trainiert wurde. Erste Simulationen zeigen bereits eine hohe Modellgüte. Das österreichweite KI-basierte hydrologische Modell wird für die Abschätzung der Auswirkungen der Restwasservorschreibungen angewandt und bietet Potenzial, auch in zukünftigen anderweitigen Fragestellungen verwendet zu werden.

Die Abflusssimulationen sollen von den Wasserkraftbetreibern in einem iterativen Prozess evaluiert werden, bevor sie als Input in der energiewirtschaftlichen Simulation herangezogen werden. Dies ermöglicht eine realistische Betrachtung der Effekte der Restwasservor-

schreibungen auf die Energieproduktion der österreichischen Wasserkraft.

Überarbeitung des Leitfadens für das Monitoring von Fischwanderhilfen (FWH)

2020 wurde vom Österreichischen Fischereiverband eine unabgestimmte Aktualisierung der Richtlinie zum Monitoring von Fischaufstiegshilfen (Erstausgabe im Jahr 2003) veröffentlicht. Darin enthalten sind subjektive, die Betreiber benachteiligende Bewertungen, die bauliche Anpassungsforderungen seitens der Sachverständigen und Behörden zur Folge haben können. Auch aufgrund der scharfen Kritik der Branche (Österreichs Energie und Kleinwasserkraft) wurde vom BML im Sommer 2023 eine Evaluierung der Richtlinie gestartet.

In einer von Österreichs Energie und der Kleinwasserkraft beauftragten Studie wurden zahlreiche methodische Mängel und wissenschaftlich nicht fundierte Annahmen aufgezeigt und diese dem BML zur Berücksichtigung im Evaluierungsprozess dargelegt.

Zwischen Herbst 2023 und Februar 2024 erfolgten mehrere Gespräche mit den Evaluierer:innen bzw. dem BML. Auch wurden Beispiele, welche die Defizite der neuen Richtlinie aufzeigen, übermittelt. Stets wurde in den Gesprächen mit dem BML darauf gedrängt, die Sachverständigen seitens des BML anzuweisen, die aktualisierte Richtlinie nicht anzuwenden und einen



ministeriellen, mit der Branche abgestimmten Leitfaden zu entwickeln.

Die Erstellung eines ministeriellen Leitfadens nach Ende eines Evaluierungsprozesses und unter Einbindung aller wesentlichen Stakeholder wurde seitens des BML in Aussicht gestellt. Dies wird seitens der Branche ausdrücklich begrüßt.

Am 21.06.2024 fand ein Termin mit BML-Sektionschefin Monika Mörth sowie Vertretern der Kleinwasserkraft und Oesterreichs Energie statt. Dabei hat das BML zugesagt, einen ministeriellen Leitfaden zu erstellen und dabei in einem Beirat einen breiten Kreis von Stakeholdern einzubinden. Dieser Schritt, der seit einiger Zeit von der E-Wirtschaft gefordert wurde, ist sehr zu begrüßen.

Die Erstellung/Überarbeitung des Leitfadens soll im Herbst 2024 beginnen, ca. ein Jahr in Anspruch nehmen und wird, so wie bereits die Evaluierung des in Kritik stehenden aktualisierten Leitfadens (Woschitz et al. 2020), höchstwahrscheinlich von der TB Eberstaller GmbH durchgeführt.

Seitens Oesterreichs Energie wurde Regina Petz, Umweltgutachten PETZ OG, mit der Erstellung eines Anforderungspapiers beauftragt. Das Anforderungspapier, das die Kritikpunkte und Optimierungsvorschläge der Branche für den künftigen Leitfaden zusammenfasst, wurde dem BML Anfang Dezember 2024 übergeben. Darüber hinaus wurden erfahrene Ökolog:innen für die

Expertengruppe Biologie im Rahmen des Stakeholder-Prozesses zur Leitfadenerstellung nominiert, um sicherzustellen, dass die Perspektiven der Branche und wissenschaftlich fundierte Ansätze gleichermaßen in die Arbeiten einfließen. Damit ist ein wichtiger Schritt hin zu einem praxisnahen und breit abgestimmten Leitfaden eingeleitet, der sowohl den Anforderungen der Betreiber als auch den ökologischen Standards gerecht wird.

Projekt: Fischwanderung/-abstieg

Das von der Österreichischen Energiewirtschaft mit Fördermitteln der Forschungsförderungsgesellschaft finanzierte Projekt „Flussabwärts gerichtete Fischwanderung an mittelgroßen Fließgewässern in Österreich – Populationsbiologische Grundlagen und Implikationen für den Fischschutz und Fischabstieg“ hatte das Ziel, das Ausmaß der stromabwärts gerichteten Wanderungen ausgewählter heimischer Fischarten und deren Auswirkungen auf Populationsebene in energiewirtschaftlich genutzten Gewässern zu untersuchen. Hierzu wurden zentrale Variablen wie Wanderraten, Wanderarten und Schädigungsraten erfasst, um die Populationsdynamik der untersuchten Fischarten modellieren zu können. Anhand der Modellierung verschiedener Szenarien wurde die Bedeutung turbineninduzierter Beeinträchtigungen auf die Fischpopulationen bewertet und mit anderen Einflussfaktoren wie Habitatqualität, Habitatverfügbarkeit, Fischerei und Prädation verglichen.

Eine der wesentlichen Erkenntnisse war, dass jährlich etwa 63 Prozent der untersuchten Fische stromabwärts wanderte, während 37 Prozent in den jeweiligen Stauräumen verblieben. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass mindestens 38 Prozent der Fische Fischwanderhilfen aktiv für ihre Wanderung nutzten.

Eine weitere zentrale Erkenntnis des Projekts war, dass die Schaffung geeigneter Lebensräume in den Stauräumen für die Stabilisierung der Fischpopulationen deutlich effektiver ist als technische Fischtenschutzmaßnahmen. Dennoch wurde betont, dass derartige Maßnahmen zur Vermeidung negativer Folgen von Wasserkraftwerken nicht zu zusätzlichen Verpflichtungen für Habitatverbesserungen führen sollten, die über das ursprüngliche Ziel hinausgehen.

Das Projekt wird derzeit durch die Studienautoren weiter aufbereitet, indem Publikationen zu den verschiedenen Studienteilen verfasst werden. Die Ergebnisse sollen im Jahr 2025 in einem Spezialband des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV) veröffentlicht werden. Dadurch werden die gewonnenen Erkenntnisse sowohl einem Fachpublikum als auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können eine fundierte Grundlage für weitere Diskussionen und Maßnahmen im Bereich des Fischtutzes und der Flussökologie bieten.

FFG-Projekt „Bemessung von Einzelstutzen und Einstiegsöffnungen mit Flanschen und Deckeln im Druckrohrleitungsbau“

Das Institut für Stahlbau der TU Graz hat bereits in der Vergangenheit für die Wasserkraft spezifische Forschungsfragen zur statischen Optimierung erfolgreich durchgeführt. Anfang 2024 erfolgte der Projektstart für das Projekt „Bemessung von Einzelstutzen und Einstiegsöffnungen mit Flanschen und Deckeln im Druckrohrleitungsbau“, das von der FFG gefördert wird.

Das Projekt behandelt die Bemessung und konstruktive Auslegung von Einstiegsöffnungen und Anschlussstutzen bei stählernen Druckrohrleitungen (DRL) im Hinblick auf eine realitätsnahe Tragfähigkeit, einen reduzierten Materialaufwand und eine erhöhte Betriebs- bzw. Lebensdauer.

Druckrohrleitungen müssen mit Öffnungen versehen sein, um die Durchführung von Inspektionen und Prüfungen zu ermöglichen. Ab einem Innendurchmesser von 800 mm sind Einstiegsöffnungen bei Druckrohrleitungen vorzusehen. Vielfach weisen Druckrohrleitungen auch Einzelstutzen (von Zu- und Entleerleitungen oder Be- und Entlüftungsventilen ...) mit kleineren Rohrdurchmessern auf, die hier ebenfalls behandelt werden sollen. Meist sind die Einstiegsöffnungen mit einem aufgeschraubten Deckel verschlossen.

Bei Einstiegsöffnungen und Stützen gibt es eine Vielzahl an unterschiedlichen Ausführungen. Weiters sind bei den Einstiegsöffnungen und Stützen hohe Spannungsspitzen infolge der Innendruckbelastung zu erwarten, und die Erfahrung hat gezeigt, dass in diesen Bereichen der Ermüdungsnachweis oft maßgebend wird. Im Zuge des Projektes soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

- 1) Die Beurteilung von Einstiegsöffnungen und Stützen im Altbestand. Ziel ist es hier, die Beurteilung der Restlebensdauer mithilfe von FE-Modellen zu zeigen. Weiters sollen die plastischen Traglastreserven gezeigt werden, da die elastischen Spannungsnachweise bei Einstiegsöffnungen und Stützen in Bestandsanlagen oft nicht erfüllt werden können. Aus den gewonnenen Erkenntnissen können dann Optimierungen für eine Neuplanung getroffen werden.
- 2) Hinweise für die Neuplanung von Einstiegsöffnungen und Stützen, Optimierung der Ausführung von Verstärkungen im Bereich des Lochausschnittes im Hauptrohr infolge der Einstiegsöffnungen und Stützen vor allem in Hinblick auf Ermüdung.
- 3) Herausarbeiten des Einflusses der Stützenlänge auf die Beanspruchung des Flansches, des Deckels und der Schrauben.

Daten und Zahlen (Kraftwerksprojektliste und Ökomaßnahmen)

Kraftwerksprojekte in Planung und Bau sowie eine Liste der aktuellen Kraftwerke der Mitgliedsunternehmen von Österreichs Energie werden auf der Website von Österreichs Energie publiziert und in jährlichem Rhythmus aktualisiert. Diese Zahlen helfen der Branche, das technologiespezifische Potenzial abzuschätzen, die Erreichung der gesetzten Ausbauziele zu bewerten und Defizite aufzuzeigen.

Weiters initiierte Österreichs Energie auch die Erstellung einer Online-Karte zur Visualisierung der gesetzten ökologischen Maßnahmen an österreichischen Kraftwerksstandorten. Diese Übersicht soll dazu beitragen, die zahlreichen Maßnahmen und Investitionen der Unternehmen zur Vermeidung negativer ökologischer Auswirkungen und aktiver Verbesserungsmaßnahmen zu untermauern.

Netze

Dipl.-Ing. Ursula Tauschek
Leiterin Netze

Dipl.-Ing. Armin Selhofer, MSc
Zertifizierung TSM – Arbeitssicherheit,
Informations- und Kommunikations-
technologie

Dipl.-Ing.(FH) Karl Scheida, MSc
Neue Technologien – Technik

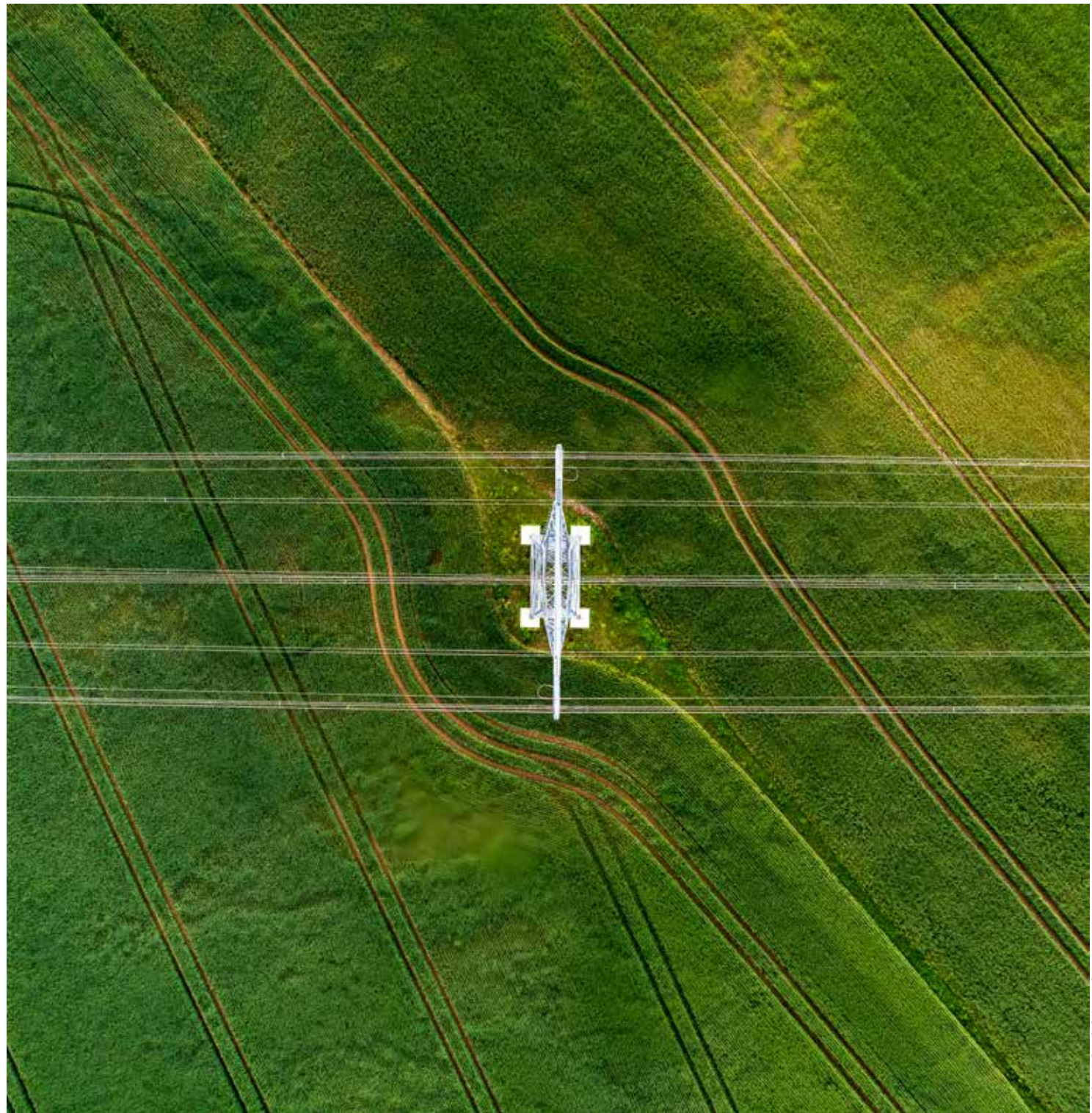
Dipl.-Ing. Szwedek Daniel

Michaela Zöberer

Martin Bertsch, BSc

Kayan Doruk, BSc

Claudia Fiala
Assistentin



Mehr Effizienz in der Transformation



Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempl
Spartensprecher Netze von
Oesterreichs Energie und
Geschäftsführer der Energienetze
Steiermark GmbH

Netzdienliche Anreize statt Förderung

Auch im Jahr 2024 hat sich der hohe Zubau von Photovoltaikanlagen – wenn auch im Vergleich zu 2023 etwas abgeschwächt – weiter fortgesetzt. Mit Ende des Jahres waren deutlich mehr als 7.000 MW an das österreichische Stromnetz angeschlossen.

Wie die aktualisierte Studie von Frontier Economics und dem AIT im Auftrag der Branche ausweist, beträgt der Investitionsbedarf in die Verteilnetze bis 2030 rund 24 Milliarden Euro; bis 2040, dem Zeitpunkt der vollständigen Dekarbonisierung des gesamten Energiesystems, werden 44 Milliarden benötigt. Auch der Übertragungsnetzbetreiber APG hat die bislang veranschlagten vier Milliarden auf mehr als neun Milliarden aktualisiert.

Dies sind enorme Summen, die in den Ausbau der Netzinfrastuktur getätigt werden müssen. Die Studie kommt jedoch auch zur klaren Erkenntnis, dass das volkswirtschaftliche Risiko aufgrund zu weniger Netzinvestitionen das Risiko aus zu viel Netzinvestitionen bei Weitem übersteigt. Das Risiko aus der Perspektive der

Volkswirtschaft ist zudem asymmetrisch, d. h., „zu streng reguliert“ wird schneller und absolut teurer als „zu mild reguliert“.

Für die langlebige Netzinfrastuktur ist die frühzeitige und langfristige Planung von besonderer Bedeutung. Der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung, die Integration neuer Verbrauchsformen wie Wärmepumpen, E-Mobilität oder Datenzentren sowie die zunehmende Installation von Energiespeichern unterschiedlicher Technologie erfordern eine zeitnahe, adäquate und koordinierte Ertüchtigung der Netzinfrastuktur.

Hierzu wurde im Jahr 2024, trotz fehlender rechtlicher Grundlagen, der erste integrierte österreichischen Netzinfrastukturplan (ÖNIP) durch die Verteilernetzbetreiber erstellt.

Der ÖNIP ist ein übergeordnetes strategisches Planungsinstrument zum zügigen, zielgerichteten Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur. Der ÖNIP stellt damit eine Planungsgrundlage für wichtige Infrastrukturentscheidungen für 2030 (100 Prozent erneuerbare Stromaufbringung) auf dem Weg zu einem versorgungssicheren klimaneutralen Energiesystem 2040 dar. Die verschränkte Betrachtung der Energieübertragung ermöglicht es, den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung bestmöglich mit der Netzentwicklung, den Speichern und Flexibilitätsoptionen zu koordinieren. Der ÖNIP ermöglicht einen Ausblick auf Energieverbrauch und Aufbringung

„Werden Einspeiseanlagen in Regionen gebaut, wo es schon viele Einspeiser, aber wenig Energieabgabe sowie ausgereizte Netzkapazitäten gibt, entstehen hohe Kosten, die letztendlich von allen Kunden zu tragen sind.“

Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempl
Spartensprecher Netze

sowie eine österreichweit erstmals integrierte Infrastrukturplanung.

Allein der Ausbau von Photovoltaik- und Windkraftwerken bedeutet nicht automatisch mehr Energiewende. Die ungebremste Einspeisung aus neuen Anlagen kann insbesondere in lastschwachen Zeiten zu Stromüberschüssen führen, die kostenintensive Eingriffe in das Energiesystem erfordern, um schwerwiegende Konsequenzen für den sicheren Systembetrieb zu vermeiden. Erschwerend kommt hinzu, dass ca. 80 Prozent der installierten PV-Leistung aus Anlagen bestehen, die im Bedarfsfall nicht ansteuerbar sind. Der Ansatz „Möglichst viel, möglichst schnell und völlig ungesteuert“ muss durch die Berücksichtigung der Netz- und Systemdienlichkeit angepasst werden.

Werden Einspeiseanlagen in Regionen gebaut, wo es schon viele Einspeiser, aber wenig Energieabgabe sowie ausgereizte Netzkapazitäten gibt, entstehen hohe Kosten, die letztendlich von allen Kunden zu tragen sind. Wenn zudem gemäß eines OHG-Urteils die Rückspeisung ins Netz im Ausmaß der erworbenen Leistung in Verbrauchsrichtung unentgeltlich (d. h. Entfall des Netzzutrittsentgeltes) möglich sein muss, führt das zu weiteren Kostensteigerungen für das Kollektiv der Stromverbraucher.

Der bisherige Ansatz zur Förderung der Erneuerbaren belohnt eine möglichst hohe Einspeisemenge. Tatsächlich sollten gezielte Anreize für

einen netzdienlichen Zubau sowie eine netzdienliche Fahrweise geschaffen werden. Hierzu soll sich der Preis der eingespeisten elektrischen Energie an den aktuellen, zeitlich variierenden Marktpreisen orientieren. Diese sinken in Zeiten des Stromüberschusses (bzw. werden sogar negativ) und liefern damit Anreize, die Einspeisung in das Netz zu reduzieren, z. B. indem neben der Erzeugungsanlage auch Speicher errichtet werden, welche die Überschussenergie zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt, bei entsprechenden Marktpreisen, wieder in das Netz abgeben. Die so geschaffene Flexibilität ermöglicht es, die Netzinfrastuktur nicht für den seltenen Fall der maximalen Einspeisung bei gleichzeitigem minimalem Verbrauch dimensionieren zu müssen. Dies reduziert die Kosten und sorgt für eine effizientere Nutzung des Netzes.

Grundsätzlich könnten auch die zahlreichen dezentralen Heimspeicher einen entsprechenden Beitrag leisten. Allerdings werden diese zurzeit überwiegend zur Optimierung des Eigenverbrauchs genutzt, weshalb sie unter Umständen das Problem sogar verschärfen. An sonnigen Tagen sind sie bereits am Vormittag vollgeladen. Mittags, zum Zeitpunkt der maximalen Erzeugung, wird dann im vollen Ausmaß in das Netz eingespeist, die Entnahme geht gegen Null, und das Netz wird maximal belastet. Hier fehlen aktuell die entsprechenden Anreize für den intelligenten Betrieb dieser Heimspeicheranlagen.

Für den stabilen Systembetrieb muss in jedem Augenblick das Gleichgewicht zwischen Aufbringung und Verbrauch sichergestellt sein. Dies wird mit zunehmender Stromerzeugung aus volatilen Quellen anspruchsvoller, da Zeiträume mit großer Überproduktion (Sommer) Tagen bis Wochen mit deutlicher Unterdeckung (Winter) gegenüberstehen. Dadurch erhöhen sich die Anforderungen an den zunehmend komplexer werdenden Netz- und Systembetrieb, sowohl für Übertragungs- als auch Verteilernetzbetreiber. Die enge Abstimmung ist unverzichtbar zur Gewährleistung der in Österreich gewohnten hohen Versorgungssicherheit. Das Projekt Systemführung 2.0 der österreichische Übertragungs- und Verteilernetzbetreiber verfolgt das Ziel, durch die Berücksichtigung von Flexibilitäten die bestehende Netzinfrastuktur bestmöglich zu nutzen und einen effizienten Netzausbau zu gewährleisten. Hierzu werden verschiedene Möglichkeiten der digitalen Kundenschnittstelle zur Aktivierung von Flexibilität getestet.

Die fünfte Regulierungsperiode für die Verteilernetzbetreiber, die mit 01.01.2024 begonnen hat und über fünf Jahre bis 2028 wirkt, bringt eine Weiterentwicklung der bisherigen Systematik im Sinne der erforderlichen „Regulierungswende“ mit sich.

Allerdings fehlen entsprechende Maßnahmen, welche die Werthaltigkeit, Finanzierbarkeit und Planbarkeit der Investitionen der Netzbetrei-

ber trotz hohem Investitionsbedarf langfristig sicherstellen. Diesbezügliche Risiken gefährden die Attraktivität für die Eigentümer und Investoren, wodurch die Finanzierung der notwendigen Investitionen und somit eine erfolgreiche Transformation maßgeblich gefährdet werden.

Eine Studie von EY im Auftrag von Österreichs Energie weist aus, dass sich die Bilanzsumme aller österreichischen Netzbetreiber ausgehend vom Jahr 2023 bis 2040 verdreifacht. Der erforderliche Stromnetzausbau im Ausmaß von rund 53 Milliarden Euro erfordert trotz Thesaurierung von 50 Prozent der Gewinne und der Berücksichtigung üblicher Baukostenzuschüsse einen massiven Bedarf an zusätzlichem Eigenkapital bei den Netzbetreibergesellschaften. Um die aktuelle Eigenkapitalquote zu halten und den Normkapitalstruktur-Erfordernissen zu entsprechen, ist gemäß Modellrechnung eine Eigenkapitalstärkung von rund 8 Milliarden Euro erforderlich. Selbst ein vollständiger Dividendenverzicht über die nächsten 10–15 Jahre würde diesen Bedarf nur geringfügig reduzieren. Eine ausschließliche Fremdkapitalfinanzierung der Investitionen in die Stromnetzinfrastuktur würde die rating-relevanten Finanzkennzahlen zudem deutlich verschlechtern. Um den dringenden Finanzierungsbedarf für die Transformation zu decken, sind durch gezielte Maßnahmen die Risiko-Rendite-Relation für Investoren zu verbessern und die Finanzierungskosten zu senken, um den Ausbau der Stromnetzinfrastuktur zu unterstützen.

„Netzdienliches Verhalten muss sich auszahlen, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Netztarife, verursacht durch hohe Netzausbaukosten und gleichzeitig sinkende Netzmengen.“

Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempl
Spartensprecher Netze

Der kontinuierlich steigende Bedarf an Kommunikation und Datenaustausch zur Ermöglichung der Transformation erfordert die Bereitstellung einer geeigneten, flächendeckend verfügbaren und sicheren Kommunikationsinfrastruktur. Hierzu eignet sich insbesondere der Frequenzbereich von 450 bzw. 410 MHz aufgrund seiner physikalischen Charakteristik für eine flächendeckende Versorgung. Seitens der Netzbetreiber ist in den nächsten Jahren geplant, ein LTE-Funknetz österreichweit auszubauen.

Die voranschreitende Digitalisierung erhöht die zunehmende Exponiertheit gegenüber Cyber-Risiken. Das Netz- und Informationssystem-sicherheitsgesetz, die NIS-Verordnung sowie die Branchenmindeststandards definieren die Anforderungen der hierfür erforderlichen OT-Security. Entsprechend sind in der Regulierungssystematik erhöhte Aufwendungen für die Cyber-resilienz – wie mit der E-Control grundsätzlich vereinbart – zeitnah zu berücksichtigen. Mit der Implementierung eines gemeinsamen Energy Security Operations Center (eSOC) durch die Branche sind eine branchenspezifische USE-Case-Entwicklung zur Vorfallsbewältigung, ein Echtzeit-Lagebild und ein bidirektionaler Informationsaustausch zum Schutz der Branche vor Angriffen entstanden.

Nach wie vor liegen das Elektrizitäts-Wirtschaftsgesetz (ElWG) und Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) nur als Entwurf vor. Während letzteres ein eigenes Verfahrens-

regime vorsieht, das die dringend notwendige Verfahrensbeschleunigung u. a. im Netzausbau sicherstellen soll, wird am ElWG positiv gesehen, dass es nunmehr möglich wird, die bestehenden Netztarifstruktur aus den 90er-Jahren des vorigen Jahrhunderts den neuen Gegebenheiten, d. h. den geänderten Verbrauchs- und Erzeugungscharakteristiken, anzupassen. Die individuelle Inanspruchnahme der Netze muss klar preisbestimmend sein, dies wird durch einen Leistungspreis in allen Netzebenen erreicht. Wenn das Elektroauto mit 50 kW über 2 Stunden ladet, bezieht es die gleiche Strommenge wie bei einer Ladung mit 10 kW über 10 Stunden, es belastet das Netz aber ungleich höher.

Netzdienliches Verhalten muss sich auszahlen, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Netztarife, verursacht durch hohe Netzausbaukosten und gleichzeitig sinkende Netzmengen. Die Anpassung der Netztarifstruktur wird seit Jahren diskutiert und von den Netzbetreibern gefordert. Der Faktor Leistung und damit das Ausmaß der individuellen Netzinanspruchnahme müssen dabei mehr Gewicht bekommen. Sind Kunden bereit, ihren Leistungsbedarf entsprechend anzupassen, muss das auch durch geringere Netzkosten honoriert werden.

Kritisch sehen wir die im ElWG vorgeschriebene verpflichtende monatliche Abrechnung der Netzentgelte. Kunden, die dies wünschen, können das bereits jetzt anfordern. Zudem erscheint es fraglich, ob eine monatliche Abrechnung und

damit der Verlust einer planbaren monatlichen Belastung seitens der Mehrheit der Kunden gewünscht wird. Auch muss in diesem Zusammenhang auf die deutlich höheren Kosten für Netzbetreiber und Energielieferanten hingewiesen werden. Abgelehnt wird auch die Auslesung des ¼-h-Lastprofils bei allen Intelligenten Messgeräten. Dies sollte nur dort erfolgen, wo diese Granularität gewünscht (Kundenwunsch) oder benötigt (z. B. bei Energiegemeinschaften oder Produkten mit flexiblen Energiepreisen) wird. Auch hier ist auf die Kostenbelastung und die Leistungsfähigkeit der Systeme hinzuweisen.

Während die knappen Fristen zur verpflichtenden Netzanschlusserrichtung als nach wie vor problematisch beurteilt werden, wird die Möglichkeit zur Spitzenkappung begrüßt. Dadurch wird eine bessere Ausnutzung der bestehenden Netzinfrastuktur erreicht, ohne die Produktionsmenge an erneuerbarer Energie merkbar zu beschränken. Im Jahresschnitt hat die Spitzenkappung einer PV-Anlage auf 70 Prozent nur eine Reduktion der produzierten Energie um 3 Prozent zur Folge.

Das ELWG sieht zwar die Möglichkeit vor, dass Netzbetreiber Speicher netzdienlich betreiben können, der damit verbundene organisatorische Aufwand ist aber unverhältnismäßig groß, muss doch die Nutzung jeder netzdienlichen Speicheranlage einzeln beantragt und bewilligt werden. Wenn nur 10 Prozent der in Österreich verbauten Trafostationen mit netzdienlichen Speichern aus-

gestattet werden müssten, erfordert dies mehr als 10.000 Anträge. Die europarechtlichen Rahmenbedingungen sind im Bereich der netzdienlichen Speicher zwar streng, dennoch hätte man hier den gegebenen nationalen Spielraum besser ausnützen können.

Netze



Wiener Netze/Alex Nussbaumer

Weiterentwicklung des Regulierungssystems

Am 1. Jänner 2024 ist die neue Regulierungssystematik mit der fünften Periode (5. RP) in Kraft getreten. Die Regulierungsperiode wurde mit fünf Jahren bis 31. Dezember 2028 festgelegt.

Bei der Ausgestaltung der Regulierungssystematik 5. RP blieben einige Punkte offen bzw. konnten nicht abschließend geklärt werden. Daher wurde mit der Regulierungsbehörde und den Legalparteien vereinbart, dass Änderungen innerhalb der 5. RP in bestimmten Bereichen möglich sind.

Für die Netzbetreiber ist die zeitnahe Berücksichtigung von Mehrkosten aufgrund von neuen gesetzlichen Vorgaben innerhalb der 5. RP von hoher Bedeutung.

In regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgesprächen werden die Themen mit der ECA und den Legalparteien diskutiert.

Überarbeitung der Studie „Wert der Stromnetze“

Die Studie [„Der volkswirtschaftliche Wert der Stromverteilernetze auf dem Weg zur Klimaneutralität in Österreich“](#) von Frontier Economics und dem Austrian Institute of Technology (kurz „AIT“) im Auftrag von Österreichs Energie hat gezeigt, dass sich für Österreich eine Unterdimensionierung der Stromnetze wirtschaftlich negativ auswirken würde.

In der im Jahr 2021 durchgeführten und im Jänner 2022 veröffentlichten Studie hat das AIT die notwendigen Investitionen in die Verteilernetze für die Integration von PV, Wind, private Elektromobilität und private Wärmepumpen bis 2030 mit 15,2 Milliarden Euro und bis 2040 mit 30,3 Milliarden Euro abgeschätzt. Inzwischen haben mehrere Faktoren wie Preissteigerungen, rasanter Zuwachs an Wärmepumpen und deutlich erhöhte Zielvorgaben des Erneuerbaren Ausbaus zu signifikant höheren Kosten geführt. Daher wurden 2024 neue Berechnungen durch die Expert:innen des AIT durchgeführt, die ergeben, dass gegenüber den ursprünglichen Ergebnissen mit einer Steigerung der erforderlichen Gesamtinvestition von etwa 35 Prozent zu rechnen ist.

Positionspapier zur neuen F-Gase-VO der EU

SF₆ (Schwefelhexafluorid) wurde in den 1950er-Jahren aufgrund seiner isolierenden Eigenschaften und chemischen Stabilität als Isoliergas für elektrische Schaltanlagen eingeführt. Es wird seither – auch außerhalb der E-Wirtschaft – weit verbreitet eingesetzt, stieß jedoch auf Bedenken hinsichtlich seiner Umweltauswirkungen, insbesondere wegen seines hohen Treibhauspotenzials (GWP – Global Warming Potential) von rund 23.000.

Am 7. Februar 2024 wurde die Verordnung (EU) 2024/573 über fluorierte Treibhausgase erlassen, die ein endgültiges Verbot von SF₆ in Schaltanlagen vorschreibt. Allerdings gibt es in

diesem Zusammenhang noch offene Fragen und unklare Definitionen, die einen geordneten und reibungslosen Übergang zu SF6-freien Technologien erschweren. Im Dialog mit Expert:innen und Experten aus der E-Wirtschaft wurde daher ein [Positionspapier](#) erarbeitet, um die Stakeholder auf die zentralen Herausforderungen der neuen Verordnung hinzuweisen und einen – für die Transformation benötigten – Umstieg auf alternative Technologien zu gewährleisten.

Start der Pilotphase zur DSS

Durch das sich rasch und fundamental ändernde Nutzungsverhalten der vorhandenen Netzinfrastuktur werden an die bestehenden Verteilernetze massiv steigende und neue Anforderungen gestellt.

Treiber dieser Entwicklung sind allen voran der Umbau des Energiesystems und eine intensivierte Marktorientierung der Netznutzer. Der Wandel wird besonders in den Verteilernetzen durch eine große Anzahl von neuen PV-Anlagen und durch den Ersatz von Verbrennungsantrieben im Mobilitätsbereich erkennbar. Daraus entsteht die drängende Notwendigkeit, die vorhandenen Netze konventionell auszubauen und durch intensivierten Datenaustausch neue Geschäftsbeziehungen und Modelle zu ermöglichen. Dies vollzieht sich vor dem Hintergrund knapper Ressourcen durch unterbrochene Lieferketten und externe Einflüsse wie etwa die Versorgungskrise mit dem fossilen Energieträger Gas.

Der Expertenpool „Digitale Schnittstelle“ wurde über die Sparte Netze initiiert, um gemeinsam mit Stakeholdern aus unterschiedlichen Bereichen der E-Wirtschaft Fragen zu einer zukünftigen digitalen Netzkundenschnittstelle zu diskutieren und Lösungsansätze zu erarbeiten. Ziel ist die Definition eines offenen, bidirektionalen, massenrolloutfähigen Systems der sicheren digitalen Kommunikation zwischen Verteilernetzbetreibern und Anlagen der Netzkund:innen, die auch für marktorientierte Prozesse wie etwa zwischen Aggregatoren und Netznutzer:innen geeignet ist.

In der Pilotphase arbeiten derzeit 10 Industriepartner gemeinsam mit Netzbetreibern daran, die Fragestellungen zu analysieren und entsprechende Antworten zu finden. Die Vorarbeiten für die Pilotphase wurden in zwei Berichten zusammengefasst: [Projekt Digitale Schnittstelle – Scope](#).

Netzentwicklungspläne der Verteilernetzbetreiber

Aktuell sind in Österreich, wie in ganz Europa, die Regeln des Clean Energy Package vollinhaltlich gültig und anzuwenden. Artikel 32 (3) der Strombinnenmarkttrichtlinie (RL [EU] 2019/944) sieht u. a. vor, dass der Ausbau der Verteilernetze auf transparenten Netzentwicklungsplänen beruht, die mindestens alle zwei Jahre zu veröffentlichen sind. In Österreich unterliegen 15 große Verteilernetzbetreiber dieser Bestimmung, dessen nationale Verankerung im geplanten

Nachfolgegesetz des ElWOG 2010 vorgesehen ist, das jedoch bislang nicht vorliegt.

Im Interesse der Netzkund:innen, um schon jetzt eine bessere Entscheidungsgrundlage für die Wahl von Standorten und die konkrete Ausformung von Erneuerbaren-Projekten zu schaffen, haben die österreichischen Verteilnetzbetreiber nun die Initiative ergriffen und erstmals Netzentwicklungspläne [veröffentlicht](#).

Diese V-NEP wurden von Expert:innen der Verteilernetzbetreiber im Rahmen eines Expertenpools der Sparte Netze erarbeitet und mit Vertretern der Regulierungsbehörde ECA abgestimmt. Zur Erhöhung der Transparenz und Übersichtlichkeit wurden alle 15 V-NEP auf einer gemeinsamen Webpage auf der bekannten Seite ebUtilities.at im Oktober 2024 veröffentlicht.

Studie „Netzdienliche PV der Zukunft“

Um Österreichs Klima- und Energieziele zu erreichen, sind eine umfassende Umgestaltung des gesamten Energie- und Wirtschaftssystems in Richtung der Nutzung erneuerbarer Energieträger und eine Erhöhung der Energieeffizienz erforderlich. Die Stromstrategie von Österreichs Energie geht davon aus, dass der Strombedarf in Österreich bis 2040 nahezu 140 TWh/a erreichen wird. Dies bedeutet etwa eine Verdoppelung des Strombedarfes gegenüber dem aktuellen Stand. Aufgrund der Volatilität der erneuerbaren Erzeugung erfordert dies jedoch eine Verdreifachung

der installierten Leistung der Erzeugungsanlagen. 30 GW an installierter Leistung und etwa 30 TWh/a Energie würden in diesem Szenario von Österreichs Energie im Jahr 2040 aus der Photovoltaik kommen.

Ein Vergleich dieses zu erwartenden PV-Ausbaus mit den Einschätzungen der 14 größten Verteilernetzbetreiber zum erforderlichen Netzausbau-Szenario mit unveränderten technischen, regulatorischen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergibt für das Jahr 2040 eine Lücke von 4 GW Transportkapazität. Bei den ambitioniertesten Ausbauszenarien von APG/ENTSO-E sowie des ÖNIP erhält man für das Jahr 2040 sogar eine Lücke von 10 bis 20 GW zwischen installierter Leistung und erforderlicher Transportkapazität der Stromnetze.

Angeichts dieser Herausforderungen für die Netzbetreiber wurde das Österreichische Energieinstitut im Frühjahr 2024 durch Österreichs Energie mit einer umfangreichen [Studie](#) zur Ermittlung von konkreten Handlungsschritten beauftragt.

Ausbau der Branchenhomepage ebUtilities.at

Die Internetplattform ebUtilities.at ist die zentrale Drehscheibe Österreichs zur Weiterentwicklung der Marktkommunikation (inkl. technischer Dokumentationen zu Geschäftsprozessen, Datenformaten), Durchführung von Konsultationen, zur Vergabe von Marktpartner-IDs für Energiege-

meinschaften und Dienstleister. Darüber hinaus dient die Plattform als Informationskanal für alle interessierten Personen zu relevanten Branchenthemen, Veranstaltungen, Musterverträgen etc.

Aufbauend auf dem bereits erfolgten Re-Launch und der Integration der vereinten Darstellung verfügbarer Netzanschlusskapazitäten (Netzebene 4), wurde die Menüführung neugestaltet, sodass auch eine erhöhte Kompatibilität der Darstellung auf mobilen Endgeräten erreicht wurde. Durch die abgestimmte Vorgangsweise in der Branche wurden u. a. auch die Bereiche „Netzentwicklungspläne der Verteilernetzbetreiber“ (V-NEP) und die Zusammenstellung der „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz“ integriert.

Optimierung und Digitalisierung des Registrierungsprozesses für Marktpartner mit ebutilities.at als „One-Stop-Shop“

Die laufende Transformation des Energiesystems wird auch durch den rasanten Zuwachs an neuen Marktpartnern deutlich. Speziell im Bereich der Energiegemeinschaften ist dies deutlich zu spüren. Resultierend aus der Praxiserfahrung und der durchgeführten Analyse der Prozesskette wurde ein Handlungsbedarf zur Optimierung des Gesamtprozesses abgeleitet.

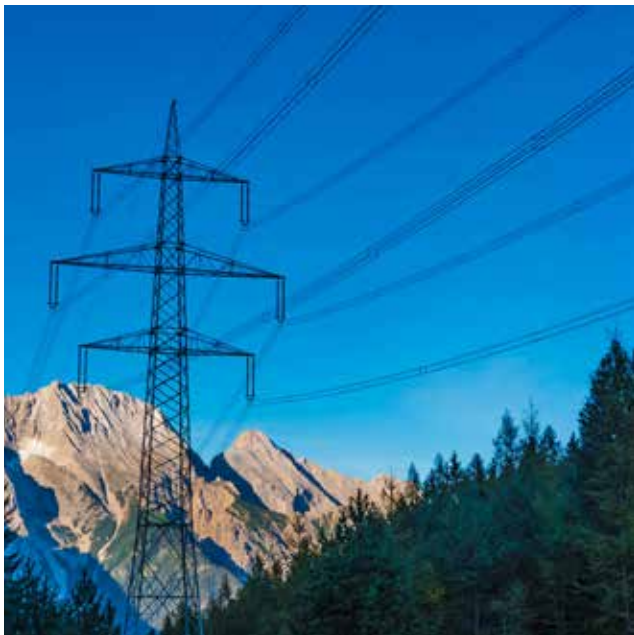
Dabei wurden der Einsatz von Schnittstellen für Registrierungsdaten, eine zusammengeführte

Authentifizierung und digitalisierte Vertragsabwicklung erörtert. Während sich rechtlich-organisatorische Rahmenbedingungen noch in Prüfung bzw. Ausarbeitung befinden, haben die Arbeiten an den technischen Anforderungen begonnen. Auch in Hinblick auf zukünftig neue Marktrollen (Stichwort: Flexibilitäten) sollen die angedachten Mechanismen vorteilhaft für alle Involvierten sein.

Branchenlösung „Frequenz 450-MHz“

Österreichs E-Wirtschaft strebt an, eine brancheneigene, resiliente, flächendeckende verfügbare Kommunikationsinfrastruktur für betriebliche Zwecke langfristig sicherzustellen. Die Firma ArgoNET GmbH verfügt bis Ende 2029 im Bereich 450-MHz exklusiv über ein Frequenzband, das optimal geeignet ist für eine Kommunikationsinfrastruktur, die den Anforderungen der kritischen Infrastruktur wie Wirtschaftlichkeit, hohe Verfügbarkeit, Leistungsfähigkeit und Eigenständigkeit genügt.

Mit den in dem Frequenzbereich verfügbaren Kommunikationslösungen können die Herausforderungen der Transformation, Digitalisierung und Versorgungssicherheit bestmöglich abgedeckt werden. Die Anwendungsfälle reichen von der Zählerfernauslesung (Smart Meter), Fernüberwachung/-steuerung über netzdienliche Anwendungen (EAG, TOR, SOGL, RfG) bis hin zur Alarmierung sowie Betriebs- und Notfallkommunikation.



AdobeStock/driendl

Der Frequenzbereich bei 450-MHz ist aufgrund seiner physikalischen Charakteristik als effizient und sinnvoll für den evaluierten Bedarf verwendbar. Damit folgt Österreich dem Beispiel weiterer europäischer Länder, die bereits Frequenzen im Bereich von 450 bzw. 410 MHz für die Energieversorger (Betreiber kritischer Infrastruktur) vorgesehen haben, wie z. B. in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, den Niederlanden, Polen und Portugal. Im europäischen Radio Spectrum Committee (RSCOM) wird bereits diskutiert, ob dieses Modell langfristig für ganz Europa als sicherheitsrelevantes Funknetz dienen könnte.

Über den LA Netze koordiniert, fanden Kaufgespräche mit der Firma ArgoNET GmbH zur Sicherung der Frequenzressource für eine langfristige, stabile und branchenweite Nutzung statt. Mitte Oktober wurde von der TKK antragsgemäß die Zustimmung zum Erwerb der ArgoNET GmbH durch die Partner erteilt.

Netzrelevante Bestimmungen des Begutachtungsentwurfs EIWG

Am 12. Jänner wurde vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) der Begutachtungsentwurf zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz veröffentlicht.

Die österreichischen Netzbetreiber unterstützen die diesem Gesetzesentwurf zugrundeliegenden

ambitionierten Ziele zur Umsetzung der Transformation und werden einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung in ihrer Rolle als Market Enabler leisten. Der hierzu notwendige Systemumbau hat gravierende Auswirkungen auf die Stromaufbringung und die Verbrauchscharakteristik, trotzdem muss die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet, die Leistbarkeit für alle Kundensegmente erhalten und eine faire und verursachungsgerechte Kostentragung sichergestellt werden.

Die Sparte Netze hat zum Begutachtungsentwurf entsprechende Analysedokumente erstellt und eine umfassende Stellungnahme zu den netzrelevanten Bestimmungen verfasst. Weiters wurde über den LA Netze eine Priorisierung von jenen wesentlichen Punkten durchgeführt, wo jedenfalls noch dringender Adaptionsbedarf gesehen wird. Diese Punkte wurden Vertretern des BMK und den Parteien, der ECA und weiteren wesentlichen Stakeholdern in Gesprächen vorgestellt und mit diesen intensiv diskutiert.

TOR-Stromerzeugungsanlagen Typ A Whitelist „Wechselrichterliste“

Seit Veröffentlichung der TOR-Stromerzeugungsanlagen (zuvor „TOR-Erzeuger“) und der Anwendbarkeit der zugehörigen Prüfrichtlinie OVE R25 wurden von zahlreichen Netzbetreibern bei der Inbetriebnahme von PV-Erzeugungsanlagen diverse Probleme mit Wechselrichtern festgestellt. Im Rahmen von Labortests wurde festgestellt, dass viele Wechselrichter maßgebliche

normative Vorgaben der TOR-Stromerzeugungsanlagen nicht ausreichend erfüllen. Typisch sind Probleme bei der korrekten Parametrierung bzw. das Fehlen eines Austria Settings. Damit erfüllen viele Wechselrichter – trotz Vorliegen gültiger Zertifikate – die notwendigen Forderungen der TOR-Stromerzeugungsanlagen nicht und stellen damit potenziell ein Problem für die Netze dar.

Seit mehreren Jahren werden daher Kontrollen der Prüfdokumentationen von Wechselrichtern einschließlich einer praktischen Überprüfung von Testgeräten in geeigneten Prüflabors auf Kosten der österreichischen Verteilernetzbetreiber im Auftrag von Österreichs Energie durchgeführt.

Überwachungsstelle für Verhaltensregeln nach Art. 40 DSGVO für Netzbetreiber

Die durch die Datenschutzbehörde akkreditierte Überwachungsstelle für Verhaltensregeln nach Art. 40 DSGVO bietet Netzbetreibern unabhängige Verfahren an, um die Einhaltung der Verhaltensregeln zu prüfen und die Anwendung regelmäßig zu überwachen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Implementierungsprojekts wurde die Überwachungsstelle im Zuge der Generalversammlung der Österreichs E-Wirtschaft Service GmbH formell am 24.06.2024 in den operativen Betrieb übergeführt.

Im Jahr 2024 haben zwei Netzbetreiber (Wiener Netze GmbH und Netz Niederösterreich GmbH) das Konformitätsbewertungsverfahren der Überwachungsstelle erfolgreich abgeschlossen. Durch das Audit ist nachgewiesen, dass die durch die österreichische Datenschutzbehörde genehmigten „Verhaltensregeln nach Art 40 DSGVO für Netzbetreiber bei der Verarbeitung von mit intelligenten Messgeräten erhobenen personenbezogenen Daten von Endverbrauchern nach den §§ 83 ff. ElWOG 2010“ eingehalten werden.

Nähere Informationen und Antragsformalitäten sind auf der [Website](#) der Überwachungsstelle abrufbar.

Auswahl und Evaluierung einer Audit-Software: Kollaboration zwischen dem Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) und der Überwachungsstelle (ÜWS) für Smart-Meter-Verhaltensregeln

Die im Einsatz befindliche lokale Access-Datenbanklösung im TSM resultierte aus Office-Dokumenten (Word/Excel) des Auditleitfadens und bietet gegenüber einer dezentralen, modernen webbasierten Lösung einige Nachteile – dies sowohl für die Auditoren als auch für die Zertifizierungsstellen und Unternehmen. Es wird eine zeitgemäße Lösung angestrebt, damit Auditabläufe effizienter durchgeführt werden können und die Anforderungen einer geführten Auditdokumentation, Nachverfolgung und



AdobeStock/mirkomedia

Berichterstattung erfüllen. Mehrere Anbieter wurden kontaktiert und deren Abdeckung der gestellten Grobanforderungen abgefragt. Im Rahmen der Evaluierung wurde ein Anbieter in die engere Auswahl genommen. Aktuell befindet sich dessen Lösung in der Testphase, in der die Anforderungen und Funktionalitäten der Software unter realen Bedingungen geprüft werden.

Umsetzung der Energiegemeinschaften

Über das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wurde der gesetzliche Rahmen geschaffen, dass Bürgerenergiegemeinschaften (§ 16b ElWOG) und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (§ 16c ElWOG) ergänzend zu den bereits bestehenden Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen (§16a ElWOG) gebildet werden können. Ergänzend wurde ab 1. Jänner 2024 die Umsetzung von Mehrfachteilnahmen von Erzeugungsanlagen und Teilnehmern an Gemeinschaften (§111 ElWOG) verankert.

Die Umsetzung der Gemeinschaften erfolgte in einem fünfphasigen Umsetzungsplan. Die Implementierung der Bürgergemeinschaften wurde mit Oktober 2023 als vierte Phase durchgeführt. Die fünfte Phase, die Implementierung der Mehrfachteilnahme, erfolgte mit einem Soft Start ab Jänner 2024. Die vollständige Umsetzung wurde im April 2024 durchgeführt.

Die entsprechenden Konsultationen der dafür neuen technischen Dokumentation wurde im April 2023 über die Branchen-

homepage EbUtilities durchgeführt. Alle Interessierten wurden ergänzend in einem Webinar zur Umsetzung informiert.

Bei der Mehrfachteilnahme ist die Teilnahme mit einer Verbrauchs- oder Erzeugungsanlage gleichzeitig an mehr als einer Gemeinschaftsform bundesweit möglich.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bei der Umsetzung der Mehrfachteilnahme stellte dabei die Ermittlung eines Algorithmus zur Zuteilung der Energie dar. Hierzu wurde mit Unterstützung der TU-Graz die mathematische Formulierung des Modells erstellt, das die Mehrfachbeteiligung an Energiegemeinschaften beschreibt und deren Simulation ermöglicht. Die Analyse der verschiedenen Lösungsalgorithmen erfolgte unter den Prämissen Lösbarkeit, Komplexität, Nachvollziehbarkeit, Fairness und Prognosefähigkeit.

EU-Implementation Act: „Data Interoperability“

Die europäische Verordnung über „Interoperabilitätsanforderungen und diskriminierungsfreie und transparente Verfahren für den Zugang zu Mess- und Verbrauchsdaten“ legt ein Referenzmodell fest, das standardisierte Verfahren für den Datenzugang definiert und dessen Umsetzung in den Mitgliedstaaten sicherstellen soll.

Ziel ist die Förderung von Interoperabilität, effizientem Datenaustausch und Wettbewerb, bei

gleichzeitiger Wahrung der Rechte von Endkunden und Minimierung administrativer Hürden.

Eine Gegenüberstellung der nationalen Prozesse zu den Verfahren des EU-Referenzmodells entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) 2023/1162 wurde von der Sparte Netze durchgeführt.

Die Veröffentlichung der Gegenüberstellung zur nationalen Praxis Österreichs mit dem EU-Referenzmodell auf ebutilities.at leistet einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz in der vergleichenden Bewertung für die Umsetzung der [Verordnung](#).

Projekt Microsoft 365: datenschutzkonformes Betreiben von Anwendungen der Microsoft-365-Produktreihe

Die umfassende Verwendung von Microsoft-Produkten in der Branche erfordert in diesem Zusammenhang einen besonderen Fokus auf datenschutzrechtliche und datensicherheitstechnische Aspekte. Unter Einbindung von zahlreichen Energieversorgungsunternehmen, federführend begleitet durch „Knyrim Trieb Rechtsanwälte OG“, wurde ein Bericht zur weiteren Analyse erstellt. Durch die Einbindung einer Checkliste soll die Berücksichtigung der Schlussfolgerungen in den Unternehmen erleichtert werden. Die rechtlichen Auswirkungen der zwischenzeitlichen Entwicklungen aufgrund eines Untersuchungsberichts des Europäischen Daten-

schutzbeauftragten (EDSB), der verschiedene Aspekte (z. B. den Drittlandbezug) in der Nutzung von Microsoft 365 durch die Europäische Kommission kritisiert, sind noch nicht absehbar.

Diskussionen zu einem einheitlichen Companion Standard für SM

Auf Basis der Erfahrungen mit den aktuellen Smart-Meter-Systemen hinsichtlich Erfüllung der Erwartungen, Verfügbarkeit von Herstellern und Geräten, Fähigkeiten der Datenübertragung und Notwendigkeiten aufgrund der Produkte der Energieversorger werden die Anforderungen an ein zukünftiges Smart-Metering-System aktuell intensiv diskutiert. Beispiele aus dem internationalen Umfeld werden hierzu analysiert, um ihre Aussagekraft und Übertragbarkeit auch auf Österreich zu prüfen.

Eine zentrale Erkenntnis aus dem nun beinahe abgeschlossenen ersten Rollout der Smart Meter ist, dass für ein zukünftiges System eine deutlich höhere Interoperabilität der Zähler gefordert werden soll. Interoperabilität bedeutet dabei, dass Zähler verschiedener relevanter Hersteller bei allen Verteilernetzbetreibern in Österreich zukünftig einsetzbar sein sollen.

Die Expert:innen der E-Wirtschaft arbeiten aktuell in einer Expertengruppe von Österreichs Energie daran, einen einheitlichen Companion Standard für ganz Österreich zu erstellen. Dieser stellt die Basis für die nächste Generation der Smart-Meter-Systeme in Österreich dar.

Aufbau und Betrieb eines Security Operations Center (SOC)

Sowohl die NIS-2-Richtlinie (EU) 2022/2555 als auch der Network Code Cyber Security (NCCS [EU] 2024/1366) enthalten hinsichtlich Cyber Security Vorgaben zu Prävention, Sicherheitsüberwachung, Anomalieerkennung, Analysen sowie Behandlung von Vorfällen. Die zielführendste Variante, diese Anforderungen zu erfüllen, ist, dass die Unternehmen jeweils Security Operations Center (SOC) betreiben.

Um in der Branche gemeinsam einen größeren Mehrwert zu erreichen, konnte in intensiver Arbeit ein technisches Konzept konkretisiert und beauftragt werden. Damit sollen zum Schutz der kritischen Infrastruktur die Kräfte fusioniert, das bestehende Know-how ausgebaut und besser genutzt und die Lagebild-erstellung beschleunigt sowie um Korrelation erweitert werden.

Mit Jahresbeginn 2025 wird der Start des partnerschaftlichen Projektes der österreichischen Elektrizitäts- und Gaswirtschaft zum Aufbau und Betrieb des E-SOC eingeleitet.

NC Cybersecurity – Kommentierung, Methodenausarbeitung finalisieren, Konsultationen vorbereiten

Der Network Code Cyber Security (NCCS) EU/2024/1366 ist eine delegierte Verordnung, die durch die Veröffentlichung im europäischen

Amtsblatt mit dem 13. Juni EU-weit verbindlich wurde. Damit hat die EU-Kommission einen wesentlichen Schritt zur Verbesserung der Cyber-Resilienz kritischer Energieinfrastrukturen und -dienstleistungen in der EU unternommen. Der entsprechende Rahmen ist in der Elektrizitätsverordnung (EU) 2019/943 und im EU-Aktionsplan 2022 zur Digitalisierung des Energiesystems festgelegt.

Der NCCS orientiert sich am risikobasierten Ansatz. Die Ausformulierung der Methoden im Detail wurde gestartet, und erste Konsultationen fanden kurz vor Ende 2024 statt.

Von der Sparte Netze werden die Arbeiten auf europäischer Ebene begleitet.

NIS-2 – Diskussion der Risikomanagementvorgaben mit Behörde

Im Vorfeld der nationalen Umsetzung der NIS-2-Richtlinie fanden auf Einladung der Cyber Security Plattform (CSP) und koordiniert durch das Bundeskanzleramt Diskussionen zwischen Stakeholdern und Behördenvertretern statt. Auch im Rahmen der IKT-Risikoanalyse bzw. in direktem Austausch mit der Behörde konnte die Position der Branche auf mehreren Ebenen eingebracht werden. Mit ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf NIS 2024 konnte Österreichs E-Wirtschaft zahlreiche Verbesserungen einbringen. Ein Beschluss des Gesetzes wurde national nicht mehr im Jahr 2024 durchgeführt.

BDEW-OE-VSE-Whitepaper – Überarbeitung abgeschlossen

Das Ende September 2024 in der Version 3.0 veröffentlichte BDEW-OE-VSE-Whitepaper aktualisiert die IT-Sicherheitsanforderungen für Steuerungs- und Telekommunikationssysteme in der Energiewirtschaft. Es wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) erstellt.

Die Verbindlichkeit vieler Anforderungen wurde erhöht, indem zahlreiche SOLL-Anforderungen in den MUSS-Teil verschoben wurden. Neu eingeführt wird der Begriff „Operational Technology“ (OT), um den technischen Fortschritt zu reflektieren. Zu den neuen bzw. überarbeiteten Anforderungsblöcken gehören u. a. Public Key Infrastructure (PKI), Physische Sicherheit, Netzwerkauthentifizierung, Industrial IoT, Containervirtualisierung, Industrial Cloud, Wartungsvertrag/SLA etc. Diese Anpassungen sollen Unternehmen der Energieversorgung unterstützen, ihre IT-Sicherheit in der kritischen Infrastruktur nachhaltig und risikobasiert zu verbessern.

TASE.2

Die DSO/TSO in Österreich setzen einen Austausch von Betriebsdaten/Real-Time-Informationen aus deren Netzen untereinander entsprechend der SOGL um. Austausch soll zukünftig

mittels TASE.2-Verbindungen auf brancheninternen Kommunikationsmitteln erfolgen. Dabei fließen Erfahrungen aus einem TASE.2-Netz auf europäischer Ebene ein. Das Projekt wird mit externer Unterstützung in zwei Schritten durchgeführt.

Im ersten Schritt wurden die herstellerunabhängigen technischen Spezifikationen für die technische Schnittstelle in mehreren Workshops festgelegt. Diese sind als Anforderungen für eine Beschaffung des TASE.2-Moduls zu verstehen. Das entsprechende Dokument wurde im ersten Quartal 2024 finalisiert.

Im zweiten Schritt wurde das Betriebshandbuch begonnen. In diesem Dokument werden die Prozesse zu Installation, Betrieb, Wartung und Überwachung der Systeme, einschließlich Maßnahmen zur Störungsbehebung sowie für Trainings, festgelegt. Die Erarbeitung erfolgt anhand von Use Cases. Erste Prozesse wurden bereits aufbereitet und ins Betriebshandbuch eingearbeitet. Die Festlegung der Rollen und Zuständigkeiten wird aufgrund der Komplexität und Abhängigkeiten zu mehreren Themengebieten breit diskutiert.

Der Abschluss der Arbeiten ist für 2025 geplant. Neben der Fortsetzung der Erarbeitung der Prozesse soll auch die Timeline der TASE.2-Zielumsetzung der einzelnen Unternehmen skizziert werden.



AdobeStock/Spitzi-Foto

Technisches Sicherheitsmanagement

Die 2023 überarbeiteten Dokumente wurden Anfang 2024 vom Zertifizierungsbeirat freigegeben und finden seitdem bei den TSM-Audits Anwendung. Die Dokumente wurden dem ÖVGW und den Expert:innen aus dem Gas-Bereich vorgestellt. Im Zuge dessen wurde die Option diskutiert, die Auditleitfäden in beiden Sektoren im Detail zu vergleichen und auf unterster Detailebene abzugleichen. Die erste Arbeitssitzung dazu waren insoweit erfolgsversprechend, als gemeinsam entschieden wurde, die Überarbeitung der gesamten Auditleitfäden einer intensiven Harmonisierung zuzuführen. In mehreren Workshops wurden alle Auditfragen durchgearbeitet und basierend darauf die Harmonisierung der Prüfrichtlinien für Strom (P100) und Gas (QS GNB200) verbessert. Die Überarbeitung wurde im November abgeschlossen. Diese Arbeitsrunden verbessern die Qualität beider Seiten. 2025 ist geplant, die Überarbeitungsqualität zu sichern, um sie Anfang 2026 freizugeben.

Ergänzend konnte das Technische Sicherheitsmanagement im Rahmen der Jahresvollversammlung des VEÖW vorgestellt werden. Weiters gab es am 15. Oktober einen von Mitgliedern des VEÖW gut besuchten Online-Termin zur Vorstellung des TSM und zur Diskussion.

Finalisierung der RKS-AT

Die EU-Verordnung 2016/631 („Requirements for Generators, RfG“ bzw. „Netzanschlussbestim-

mungen für Stromerzeuger“) veranlasste die Expert:innen von Oesterreichs Energie, die TOR-Stromerzeugungsanlagen (zuvor „TOR-Erzeuger“) einer kompletten Überarbeitung zu unterziehen. Im Juli 2019 wurde die TOR-Stromerzeugungsanlage durch ECA veröffentlicht.

Ein wesentlicher Teil dieser TOR war bisher noch nicht finalisiert. Die Artikel 29ff des RfG legen grundlegende Verfahrensweisen des Betriebserlaubnisverfahrens fest. Dessen exakter Ablauf sowie die Formate der zu erstellenden Dokumente und die Verfahren zum Nachweis der Konformität für Erzeugungsanlagen der Größenklasse vom Typ B und größer (in Österreich somit ab 250 kW) müssen durch den relevanten Netzbetreiber festgelegt werden.

Die genaue Formulierung, auf welche Weise die Eigenschaften von Erzeugungsanlagen nachzuweisen sind, wurde nun für Österreich in Form der Richtlinien für den Konformitätsnachweis von Stromerzeugungsanlagen (RKS-AT) nach einer etwa einjährigen „Reifungsphase“ finalisiert. Dieser Prozess wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Elektrische Anlagen & Netze an der TU Graz durchgeführt. Schließlich wurde die Richtlinie mit den Expert:innen der Regulierungsbehörde abgestimmt und in Workshops allen Interessierten vorgestellt.

Handel und Vertrieb

Mag. Alexandra Herrmann-Weihs
Leiterin Handel & Vertrieb

Mag. Vera Fahrnberger
Volkswirtschaft und Marktdaten

Dipl.-Volksw. Alexandra Gruber
Stromgroßhandel – Marktdesign

Marigona Prenqi
Assistentin



Stabile Versorgung und mehr Kundenfokus in herausfordernden Zeiten



Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl
Spartensprecher Handel und Vertrieb von Oesterreichs Energie sowie Vorsitzender der Geschäftsführung von Wien Energie

Trotz weiterhin herausfordernder Marktbedingungen hat Österreichs Energiewirtschaft auch im Jahr 2024 zuverlässig die Versorgung ihrer Kund:innen sichergestellt. Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten konnten durch ein Bündel von Maßnahmen erfolgreich abgefedert werden. Von zentraler Bedeutung war auch dieses Jahr der Verzicht auf Abschaltungen für Haushaltskund:innen bei Zahlungsverzug. Gleichzeitig wurde der Stromkostenzuschuss für Haushalte sowie für Landwirtschaft und Gewerbe in Zusammenarbeit mit den Ministerien und dem Bundesrechenzentrum für die vergangenen zwölf Monate fortgesetzt.

Klar ist: Die anhaltenden Marktturbulenzen haben das Bewusstsein der Verbraucher:innen für Energiepreise und deren Volatilität geschärft. Darauf reagierte die Branche mit einer Intensivierung der Kund:innenkontakte, einer Erweiterung des Kund:innenservice-Angebots sowie einem Schärfen der Kommunikationskanäle, um eine klare und verständliche Kommunikation zwischen Stromkund:innen und Energiedienstleistern zu gewährleisten.

Mitgestaltung eines neuen Betriebssystems für die E-Wirtschaft

Im Fokus der brancheninternen Debatte stand im vergangenen Jahr die Reform des Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes (ElWOG), das in seiner bisherigen Fassung vor mehr als 20 Jahren verabschiedet wurde. Die Branche brachte sich aktiv in die Erarbeitung des neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (ElWG) ein, um ein modernes und resilientes Betriebssystem für die Energiewirtschaft zu schaffen.

Während der Begutachtungsentwurf zahlreiche sinnvolle Neuerungen und ausständige Anpassungen ans EU-Recht enthielt, blieben wesentliche Baustellen bestehen. Beispielsweise fehlt es weiterhin an einem klaren Preisänderungsrecht, was Rechtsunsicherheiten weiter befeuert. Dennoch bleibt trotz aller Kritik zu hoffen, dass eine zukünftige Regierung den Gesetzesvorschlag zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) rasch umsetzt, da eine Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens für den Umbau des Stromsystems auf Erneuerbare sowie die Integration neuer Marktteilnehmer schlichtweg notwendig ist.

Umsetzung der BWB/E-Control-Empfehlungen für den Energiemarkt

Im August 2024 legten die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) und die E-Control Austria ihren zweiten Zwischenbericht der Taskforce Energie vor. Diese Arbeitsgruppe wurde im Jänner 2023 mit dem Auftrag eingerichtet, die Entwicklungen

„Ein sicheres und dezentrales Energiesystem braucht angepasste Kapazitäten für Erzeugung, Speicher und Netze sowie faire Marktbedingungen.“

Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl
Spartensprecher Handel und Vertrieb

auf den österreichischen Strom- und Gasmärkten zu analysieren. Der erste Zwischenbericht wurde im Juni 2023 vorgelegt.

Die Ergebnisse des zweiten Berichts hoben insbesondere die Herausforderungen durch die hohe Marktkonzentration und die komplexe Preisgestaltung hervor. Die Branche hat die Empfehlungen analysiert und arbeitet an der Umsetzung, insbesondere an der Verstärkung der Transparenz und Verständlichkeit der Kund:innen-Kommunikation, laufend weiter. Gleichzeitig ist aus Branchensicht dringend eine gesetzliche Sanierung der Vorgangsweise bei Preisänderungen mit einer rechtssicheren Regelung erforderlich.

Ende 2024 wurde angekündigt, die Untersuchung auf Fernwärme auszuweiten.

Risikomanagement im Stromhandel bleibt präsent

Die dynamischen Entwicklungen auf den Strommärkten sowie die zunehmende Sensibilisierung von Endkund:innen unterstreichen die weiter anhaltende Relevanz des Risikomanagements im Stromhandel. Im Jahr 2024 haben die Risikomanager:innen der Branche in Zusammenarbeit mit KPMG methodische Grundsätze für das Risikomanagement im Stromhandel erarbeitet. Die Ergebnisse des Projekts berücksichtigen regulatorische Vorgaben wie REMIT II, EMIR 3 und MiFID II sowie die unterschiedlichen Anforder-

ungen von Unternehmen, abhängig von Größe, Erzeugungsstruktur und energiewirtschaftlicher Ausrichtung. Die erarbeiteten Grundsätze sollen sowohl die Handhabbarkeit für die Branche erleichtern als auch interne Prozesse unterstützen und als Guidance für den Nachweis eines robusten Risikomanagements dienen.

Energiekrisenbeitrag Strom mit wichtigen Adaptierungen novelliert

Im März 2024 wurde die Verlängerung des Energiekrisenbeitrags Strom beschlossen. Gleichzeitig wurde unter Einsatz der Branche die Anrechenbarkeit von Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien für 2024 und die folgenden drei Jahre erleichtert. Zudem ist es gelungen, dass mit dem Abgabenänderungsgesetz 2024 auch die so wichtigen Aufwände für die Errichtung und den Betrieb von Hochwasserschutzanlagen der Abzugsteuer unterliegen. Das betrifft insbesondere Retentionsanlagen und -flächen – ein bedeutender Erfolg und starkes Zeichen für die Unterstützung der Branche in herausfordernden Zeiten.

Marktentwicklungen in einem von Erneuerbaren dominierten System

Während die Reform des europäischen Strommarktdesigns 2023 die Bedeutung des Merit-Order-Prinzips für die Preisbildung bestätigt hat, stellt die rasche Integration erneuerbarer Energie das Energiesystem zunehmend vor Herausforde-

rungen. Beispielsweise sind Stunden mit negativen Strompreisen 2024 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich häufiger aufgetreten. In diesem Kontext hat Oesterreichs Energie mit Frontier Economics die Preisbildung in einem erneuerbaren Stromsystem untersucht.

Hierbei konnten folgende Thesen festgehalten werden: Die Preisbildung am Strommarkt funktioniert – auch in einem von Erneuerbaren dominierten System. Sie wird jedoch komplexer. Opportunitätskosten gewinnen in der Preisbildung an Bedeutung und sind ein wichtiger Bestandteil der „Erzeugungskosten“.

Ein sicheres und dezentrales Energiesystem braucht angepasste Kapazitäten für Erzeugung, Speicher und Netze sowie faire Marktbedingungen. Der rasche Ausbau erneuerbarer Energien führt zu neuen Herausforderungen für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Er erfordert eine breite Palette von Flexibilitätsoptionen, um Energieerzeugung und -verbrauch auszugleichen. Hierfür ist ein sektorübergreifender Ansatz unerlässlich. Klare Preissignale und liquide Märkte sind daher entscheidend, um Investitionen und Flexibilität zu fördern. Ungleichbehandlungen, wie nationale Abgaben auf Speichertechnologien, gefährden den europäischen Wettbewerb und die Versorgungssicherheit. Markteingriffe, die Vertrauen und Investitionsbereitschaft untergraben, müssen daher vehement vermieden werden.

Auseinandersetzung mit Kapazitätsmechanismen für Österreich

Die Reform des europäischen Strommarktdesigns hat Kapazitätsmärkte als integrierten Bestandteil des Marktdesigns etabliert, während europaweit der Trend zur Einführung von Kapazitätsmechanismen zunimmt. Auch in Österreich gewinnt dieses Thema an Bedeutung, da Preisspitzen im Energy-Only-Markt in der Vergangenheit durch politische Eingriffe begrenzt wurden und Expert:innen eine Fortsetzung dieser Maßnahmen prognostizieren. Vor diesem Hintergrund hat die Branche 2024 mögliche Kapazitätsmechanismen analysiert. Ziel war es, die wesentlichen Kernelemente zur Ausgestaltung eines Kapazitätsmechanismus auszuarbeiten und somit ein gemeinsames Verständnis der Branche zu schaffen. Es wurde vor allem deutlich, dass kein „One-size-fits-all“-Design von Kapazitätsmärkten besteht, sondern eine Ausgestaltung die Spezifika des österreichischen Energiesystems berücksichtigen muss.

Handel und Vertrieb



AdobeStock/Martin Erdniss

Inflation und Energiepreisentwicklung

Die österreichischen Energielieferanten haben ihre Kundinnen und Kunden sicher und zuverlässig durch die Herausforderungen der Energiekrise geführt. Trotz extremer Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten konnten diese erfolgreich abgefedert werden, wodurch die Versorgungssicherheit gewährleistet blieb. So etwa hat der ÖSPI einen massiven Anstieg von Anfang 2019 (91,83) bis Dezember 2022 (649,10) verzeichnet – ein Anstieg, der in diesem Ausmaß nicht an die Kundinnen und Kunden weitergegeben wurde.

Seit Anfang 2023 geht der ÖSPI Schritt für Schritt deutlich zurück (Oktober: 171,01), doch liegt das Preisniveau deutlich über jenem von 2019. Infolge der Abfederungsmaßnahmen und der rückläufigen Marktentwicklungen konnten aber bereits 2023 sowie auch 2024 die inflations-treibende Wirkung der Strompreise stark eingedämmt werden. Die Turbulenzen an den Märkten haben jedoch das Bewusstsein der Verbraucher geschärft und sie für die Volatilität der Energiepreise sensibilisiert. Daher erwarten Stromkundinnen und Stromkunden nun verstärkt von ihren Lieferanten eine klare und verständliche Kommunikation, wettbewerbsfähige und faire Preise sowie innovative und zukunftsorientierte Angebote.

Aktuelle Kunden- und Vertriebsthemen

Maßnahmenbündel Winter 2023/2024: Zur Abfederung von Härtefällen und Verbesserung der Kundenkommunikation ist von der Branche

im Winter 2023/2024 ein Maßnahmenbündel realisiert worden. Den Schwerpunkt bildete der Abschaltverzicht der Branche für Haushaltskunden bei Zahlverzug. Weiteres wichtiges Thema sind die Verbesserungen im Kundenkontakt insbesondere im Bereich der Hotlines, aber auch im Ausbau der Online-Portale, an denen laufend gearbeitet wird.

ELWG-Entwurf Kernpunkte Vertrieb und Handel: Einen der Schwerpunkte im ersten Halbjahr 2024 bildete die Begutachtung und anschließende parlamentarische Behandlung des ELWG-Entwurfs. Im Entwurf, der auch als „neues Betriebssystem für die Energiewirtschaft“ bezeichnet wird, ist besonderer Fokus auf die Kundenthemen gelegt. Aus Vertriebs- und Handelssicht stehen bei diesem Gesetzesvorhaben folgende Themen im Mittelpunkt:

- ▶ Preisanpassungsrecht (Herstellung von Rechtssicherheit bei Vertragsänderungen)
- ▶ Grundversorgung (klare Regelung zur rechtssicheren Handhabung)
- ▶ Vereinfachungen in der Kundinnen- und Kundenkommunikation (elektronische Kommunikation als Standard bei Neuabschlüssen, Fokus auf Online-Portal in der Kommunikation, Informationspflichten im Sinne der Kundinnen und Kunden auf wesentliche Inhalte straffen)
- ▶ Ausreichende Umsetzungsfristen (Prozessumstellungen, begleitende Kommunikation erforderlich).
- ▶ Reduktion der Strafhöhen, v. a. im Bereich REMIT, Marktmissbrauch

Stromkostenzuschuss: Über das gesamte Jahr 2024 wurde die Abwicklung des Stromkostenzuschusses für Haushalte sowie für Landwirtschaft und Gewerbe fortgesetzt und das Projekt von den Lieferanten gemeinsam mit den Ministerien und dem Bundesrechenzentrum abgewickelt. Mitte des Jahres wurde mit einer Novelle des Gesetzes der Stromkostenzuschuss um ein halbes Jahr, d. h. für Haushalte bis Ende 2024 verlängert und gleichzeitig die Maximalhöhe der Unterstützung gesenkt.

Beweislastumkehr: Im Juni 2024 ist das Bundesgesetz zur Abmilderung von Krisenfolgen und zur Verbesserung der Marktbedingungen im Falle von marktbeherrschenden Energieversorgern beschlossen worden. Das Vorbild der Vorgaben ist die deutsche Regelung nach § 29 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Aufgrund der teilweise unbestimmten Vorgaben bestehen einige Unklarheiten in der Auslegung der Regelungen.

BWB-ECA 2. Zwischenbericht der Taskforce

Strom & Gas: Im August 2024 haben BWB und ECA den zweiten Zwischenbericht der im Jänner 2023 eingerichteten Taskforce Energie vorgelegt. Die Taskforce analysiert und überwacht die Entwicklungen auf den österreichischen Energiemärkten, wobei der Fokus bisher auf Strom und Gas lag und nunmehr auf Fernwärme im Rahmen einer Branchenuntersuchung erweitert wird. Der Bericht hebt die Herausforderungen und Risiken hervor, die sich aus der hohen Marktkonzent-

ration und der komplexen Preisgestaltung in den Energie- und Gasmärkten ergeben. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Berichts wurden von den Lieferanten analysiert, und die Vertriebsunternehmen arbeiten v. a. an der Verstärkung der Transparenz und Verständlichkeit der Kundinnen- und Kundenkommunikation laufend weiter.

Reform und Weiterentwicklung des europäischen Marktdesigns

Die Reform des europäischen Strommarktdesigns (EMD) 2023/2024 bestätigte die Überzeugung der Großhandelsexpert:innen bei Oesterreichs Energie, dass das „Merit-order-Prinzip“ mit „pay-as-clear“ für den Großhandelsmarkt ohne Alternative ist. Oesterreichs Energie beauftragte noch im Jahr 2023 Frontier Economics damit, die „Preisbildung in einem von Erneuerbaren dominierten Stromsystem in Europa“ fundiert zu analysieren und die Effekte und Zusammenhänge darzustellen. Hierzu wurden 2024 insbesondere folgende Thesen mit Fakten belegt und transparent erläutert:

- Die Preisbildung am Strommarkt nach dem Merit-Order-Prinzip funktioniert auch in einer von Erneuerbaren dominierten Welt – sie wird nur komplexer.
- Opportunitätskosten spielen eine immer wichtigere Rolle bei der Preisbildung und sind ebenso wie direkte Kosten wichtiger Bestandteil der „Erzeugungskosten“.
- Es braucht zeitlich hochaufgelöste Preissignale zur Abbildung der momentanen Knappheitssituation, um effiziente Investitionen und den

Einsatz von Flexibilitäten bei Erzeugern und Verbrauchern zu induzieren.

- Die Systemkosten werden ansteigen: Von niedrigen kurzfristigen Grenzkosten auf dauerhaft niedrige Strompreise zu schließen, ist falsch. Es muss nicht nur in Erzeugung investiert werden, sondern Netze müssen ausgebaut und Speicher und Back-up-Leistung müssen installiert werden. Die Systemkosten insgesamt werden künftig im Vergleich zum Preisniveau, das wir vor dem Krieg in der Ukraine kannten und das auf der Verfügbarkeit von billigem Gas und Steinkohle fußte, jedenfalls höher sein.
- Der Optionswert von gesichert verfügbarer Leistung muss vergütet werden: Diese Vergütung kann frei am Markt gefunden werden (z. B. Handel von Optionsprodukten, Preise in profilierten PPAs) oder über teilregulierte Märkte (Kapazitätsmärkte oder über Fördermechanismen) erfolgen.

Der forcierte Ausbau der Erneuerbaren Energien ist der richtige Weg vor dem Hintergrund der Klimaziele und der angestrebten geringeren Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Zur Zielerreichung muss auf alle möglichen erneuerbaren Stromerzeugungen, also Wasserkraft-, Windkraft-, Photovoltaik-, Biomasse- und Biogasanlagen gesetzt werden.

Für ein sicheres, von Erneuerbaren Energien dominiertes europäisches Stromsystem ist ein Systemumbau vom zentralen und steuerbaren

System hin zur dezentralen und dargebotsabhängigen Energiewelt zu vollziehen, das heißt, die Erzeugungskapazitäten müssen im Verhältnis zur Nachfrage steigen und für jene Perioden verfügbar gemacht werden, in denen die dargebotsabhängigen Erzeugungen nicht der Nachfrage entsprechen. Sichere Leistung zu jeder Zeit, auch wenn der Wind gerade nicht weht und die Sonne nicht scheint, muss verfügbar gemacht werden. Diese unverzichtbare Dienstleistung zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit muss angemessen vergütet werden. Das effizienteste Marktdesign für diesen Systemumbau und für die Finanzierung der dafür erforderlichen Investitionen ist der Wettbewerbsmarkt.

Ausgestaltung eines Kapazitätsmarktes für Österreich

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die im Energy Only Markt (EOM) für Investitionen und deren Amortisation notwendigen Preisspitzen von der Politik nicht zugelassen wurden; dies wird von den Expert:innen der E-Wirtschaft auch in den nächsten Jahren nicht erwartet. Mit der Reform des Electricity Market Design (EMD) sind Kapazitätsmärkte integrativer Bestandteil des Marktdesigns geworden, und ein Bedarf für einen Mechanismus auch in Österreich kann aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden. Daher hat sich die Branche, insbesondere die Expert:innen der KG Großhandel und des AK Marktdesign, 2024 mit möglichen Kapazitätsmechanismen und deren Vor- und Nachteilen auseinandergesetzt.



AdobeStock/grzegorz_pakula

Ziel des Projekts war, die wesentlichen Kernelemente zur Ausgestaltung eines Kapazitätsmarktes für Österreich darzustellen und einbringen zu können, wenn die Diskussion in Österreich in Richtung eines Kapazitätsmechanismus/-marktes geht bzw. der Bedarf eines Kapazitätsmarktes festgestellt wird. Mit dem Verständnis, dass es kein „One size fits all“-Kapazitätsmarkt-Design gibt, sondern die Ausgestaltung eines Kapazitätsmarktes den länderspezifischen Kontext berücksichtigen und die Spezifika des Energiesystems in Österreich adressieren muss, wurden folgende fünf mögliche Optionen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Österreich – 1. dezentraler Kapazitätsmarkt, 2. zentraler Kapazitätsmarkt (KM), 3. hybrider KM (Variante: Kombiniertes KM), 4. Hedgingverpflichtung (Spitzenpreishedging) und 5. Wasserkraft-/Speicherreserve – definiert und anhand folgender Kriterien bewertet:

1. Genauigkeit hinsichtlich Versorgungssicherheit: Wie sicher wird ein gewählter Versorgungssicherheitsstandard erreicht?
2. Effektivität: Kann ein ausreichendes Maß an Planungssicherheit für Investitionen geschaffen werden? Kann das Problem der Fristenkongruenz gelöst werden?
3. Effizienz: Wird ein effizienter Technologiemarkt erreicht? Wie innovationsfreundlich ist das System (dynamische Effizienz)?
4. Komplexität: Wie „umsetzbar“ ist das Modell (Parametrierungs-/Monitoringaufwand/EU-Regeln/Wechselwirkungen mit Nachbarländern)?
5. Lokale Signale: Setzt das Modell lokale

Signale? Wie komplex wäre die Erweiterung um eine lokale/regionale Komponente?

6. Finanzierung: Wie stellt sich die Refinanzierung der Kosten dar? Wer trägt die Kosten? Ist der Mechanismus verursachergerecht und gesichert?

Die Expert:innen der KG Großhandel und des AK Marktdesign arbeiten an diesem Thema weiter und werden in weiterer Folge die aus österreichischer Sicht wichtigsten Ausgestaltungselemente und Parametrierungen definieren.

Aktivitäten der Marktseite zum Datenaustausch und Local Player

Ein konstruktiver Austausch innerhalb von Österreichs Energie von Netz- und Marktseite startete Ende April 2024, wo der aktuelle Stand und mögliche Adaptierungen ausgelotet wurden: Bisher lag der Hauptfokus hinsichtlich der Datenübermittlung auf dem Abrechnungsprozess am Ende des Monats. Die aktuellen Herausforderungen mit verstärkter dezentraler Energieerzeugung machen es jedoch erforderlich, dass der Fokus auch auf den Prognoseprozess gerichtet wird. Langfristig sollten die Daten aus Marktsicht am besten Realtime/Near-Realtime übermittelt werden, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Rollen und Bedürfnisse der Local Player. Im Sommer 2024 erarbeitete die Marktseite eine Konzeption zur Ablösung des Local-Player-Prinzips, da die Local-Player-Problematik an Dringlichkeit und Bedeutung deutlich zugenommen hat.

Als wesentliche Einflussfaktoren für die steigenden Volumina werden im LA Handel & Vertrieb neben dem enormen PV-Ausbau auch die zunehmenden Abweichungen des tatsächlichen Verbrauchsverhaltens (bzw. Strombezug aus dem Netz) von den Standardlastprofilen (SLP) konstatiert. Die Preisentwicklungen auf den Großhandelsmärkten und im Bereich der Ausgleichsenergie verschärfen die Belastungen zusätzlich; die aktuelle Situation ist zunehmend diskriminierend gegenüber dem Local Player. Allerdings erscheint ein Modell, das nicht dem Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit bei der Kostentragung folgt, sondern lediglich zu einer Sozialisierung der Kosten führt, nicht geeignet, da damit jeglicher Anreiz für rasches und zielorientiertes Handeln verloren ginge.

Auf Marktseite besteht Konsens, dass das Konzept des Local Players abgelöst werden soll, da es nicht mehr den Anforderungen entspricht. Markt- und Netzseite bei Oesterreichs Energie diskutieren derzeit einen Lösungsansatz der Marktseite zur Überführung des Local-Player-Prinzips ins dezentrale Energiesystem (Änderung der Bilanzierung für das Clearing – Bottom-up-Bilanzierung aller Lieferanten) mit dem Ziel, einen gemeinsamen Lösungsweg zu definieren.

Risikomanagement im Stromhandel

Es ist zu erwarten, dass das Risikomanagement im Stromhandel auch weiterhin in öffentlicher Diskussion steht, weshalb der LA Handel & Ver-

trieb einen Rahmen „Risikomanagement im Stromhandel – State of the Art“ im Sinne von „wenn man so vorgeht, ist es ordentlich gemacht“ (Grundsätze/Good Practices) angeregt hatte. Mit Unterstützung der KPMG erarbeiteten die Risikomanager:innen im Stromhandel bei Oesterreichs Energie 2024 „Methodische Grundsätze des Risikomanagements im Stromhandel“. Der Fokus des Projekts lag auf Strom und zeigt die regulatorischen/gesetzlichen Vorgaben (wie REMIT II, EMIR, MiFID II, MAR/MAD) auf, um die Handhabbarkeit für die Branche zu erleichtern bzw. interne Prozesse zu unterstützen sowie als Nachweis zur Verfügung zu stehen, wenn das jeweilige Risikomanagement im Stromhandel hinterfragt wird. Dabei wurde darauf Bedacht genommen, die unterschiedlichen Anforderungen je nach Unternehmensgröße/Erzeugungsstruktur und energiewirtschaftlicher Ausrichtung zu berücksichtigen, damit das Projekt im Ergebnis für alle Mitgliedsunternehmen eine praktikable Unterstützung bietet.

Umsetzung des Bundesenergieeffizienzgesetzes und Einrichtung der Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut

Aus dem Bundesenergieeffizienzgesetz 2023 ergeben sich einige Meldeverpflichtungen für die Energielieferanten (Energieabsatz, Ansprechpersonen) bzw. Vorgaben für große Unternehmen in Form von Energieauditverpflichtungen. Die elektronische Meldeplattform bei der neu geschaffenen Monitoringstelle bei der E-Control wurde 2024 eingerichtet und aufgebaut.



AdobeStock/Asvoldas

Weiters hat die im Zuge des Energieeffizienzgesetzes 2023 neu geschaffene „Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut“ (kea) Arbeit aufgenommen. Zu den Aufgaben der kea gehören die Vernetzung relevanter Akteure, die Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut sowie die Bereitstellung von Informationen an Haushalte und Multiplikatoren. Für 2024 liegt der Fokus der kea auf Vernetzung, Wissensgenerierung und der Durchführung von drei interdisziplinären Foren. Eine beratende Kommission zur Energiearmut wurde ebenfalls eingerichtet, um dem BMK Empfehlungen zur Bekämpfung von Energiearmut vorzulegen. Oesterreichs Energie vertritt als Mitglied dieser Kommission die Interessen der Branche bei diesen Themen.

E-Mobilität

Im April 2024 ist die EU-Verordnung zum Ausbau alternativer Infrastruktur (AFIR) in Kraft getreten. Sie setzt verbindliche Ziele für den Ausbau der Ladeinfrastruktur und legt Anforderungen an Ladeleistung, Interoperabilität, Bezahlmethoden und Preisauszeichnung fest. Dabei konnten für die Umsetzung im Rahmen des dazugehörigen Q&A Paper der EU-Kommission Verbesserungen erzielt werden. Mit der im Herbst 2024 veröffentlichten Ladepunkt-Daten-Verordnung präzisiert die EU Vorgaben und verpflichtet Betreiber öffentlich zugänglicher Ladepunkte, mehr Daten an das Ladestellenregister der E-Control zu melden. Die Diskussionen rund um die Herausfor-

derungen zu Interoperabilität, bidirektionalem Laden und Lastmanagement wurden fortgesetzt und werden die Branche auch im kommenden Jahr beschäftigen.

Rückschau: Ausschuss Betriebswirtschaft und Steuern

Aktualisierung Nutzungsdauern

Im Jahr 2020 wurden zwischen Vertretern von Österreichs E-Wirtschaft sowie des BMF in Koordination mit dem Fachverband Gas-Wärme (FGW) die bundesweit einheitlich anzuwendenden steuerlichen Nutzungsdauern in der Energiewirtschaft erörtert und darüber Einvernehmen erzielt. Die diesbezüglichen Festlegungen betreffend der „betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern“ haben dementsprechend Eingang in die Einkommensteuer-Richtlinien (EStRL), Tabelle lt. Anhang I, gefunden.

Inhaltlich wurde dabei bei Wirtschaftsgütern, die überwiegend im regulatorischen Bereich eingesetzt werden, den rechtlich verbindlichen regulatorischen Ansätzen gemäß E-Control gefolgt. In diesem Zusammenhang haben sich im Zuge der Tarifrunde 2023 Änderungen bei Gasleitungen ergeben, wonach es zum Ansatz kürzerer Nutzungsdauern gekommen ist. Daher war es dem Ausschuss Betriebswirtschaft und Steuern bei Oesterreichs Energie ein Anliegen, dass diese Änderungen auch in der Tabelle lt. Anhang I für

die Nutzungsdauern von Wirtschaftsgütern in der Energiewirtschaft in den EStRL nachgezogen werden. Darüber hinaus sahen die Expert:innen bei IT-Netzwerkkomponenten – sogenannten Switches – aufgrund der Betriebserfahrungen der letzten Jahre, dass die steuerliche Nutzungsdauer von 10 Jahren nicht der tatsächlichen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Nutzbarkeit dieser Wirtschaftsgüter entspricht, was eine Verkürzung der Nutzungsdauer auf 7 Jahre erforderte. Die Leitung des Ausschusses Betriebswirtschaft und Steuern ging in Koordination mit dem Fachverband Gas-Wärme (FGW) Anfang des Jahres 2024 auf das Finanzamt für Großbetriebe mit den Anliegen zur Aktualisierung der Nutzungsdauern zu. Die Ergebnisse des Gespräches, Verkürzung der Nutzungsdauern Gas sowie Switches und Access Points wurden im März 2024 bei der diesjährigen Wartung der EStR 2000 eingearbeitet.

Novellierung Energiekrisenbeitrag Strom

Mit der Novellierung des Bundesgesetzes über den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG) im März 2024 ging nicht nur die Verlängerung des Energiekrisenbeitrags Strom einher, sondern die Anrechenbarkeit der Investitionen in den Erneuerbaren-Ausbau sollte 2024 bzw. in den nächsten drei Jahren erleichtert werden. Die Umsetzung der gesetzlich festgelegten Erleichterungen hatte im Wege der Novellierung der EKB-Investitionsverordnung zu erfolgen. Oesterreichs Energie setzte sich mit der Leitung des Ausschusses Betriebswirtschaft und Steuern erfolgreich

dafür ein, dass auch für die in den Jahren 2025 bis 2027 zu erwartenden (Teil-)Anschaffungs- oder (Teil-)Herstellungskosten des Investitionsvorhabens ein Absetzbetrag in Höhe von 75 Prozent geltend gemacht werden kann. Die entsprechend geänderte Verordnung über den Absetzbetrag für Begünstigte wurde schließlich im September 2024 veröffentlicht. Weiters ist es gelungen, dass mit dem Abgabenänderungsgesetz 2024 auch Zahlungen von Elektrizitätsunternehmen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Hochwasserschutzanlagen, insbesondere für Retentionsanlagen und Retentionsflächen, der Abzugsteuer unterliegen sollen, wie Oesterreichs Energie es in ihrer Stellungnahme vom März 2024 vorgeschlagen hatte.

Appell zur Fortsetzung der Verwaltungsvereinfachungen für ein effizienteres, nachhaltiges Steuersystem

Im ersten Halbjahr wurde im Rahmen des Ausschusses Betriebswirtschaft und Steuern Input zu aktuellen Änderungserfordernissen im Steuer- und Energierecht gesammelt und als „Appell zur Fortsetzung der Verwaltungsvereinfachungen für ein effizienteres, nachhaltiges Steuersystem“ formuliert und dem BMF auf Nachfrage im Sommer 2024 zur Verfügung gestellt. Die Vorschläge der Branche zu Verwaltungsvereinfachungen, steuerrechtlichen Erleichterungen, auch bei E-Mobilität und Stromspeichern, flossen im Herbst auch in die Forderungen von Österreichs E-Wirtschaft zum Regierungsprogramm ein.

Integrierte Finanzberichterstattung

Im Oktober startete schließlich auch eine neue Veranstaltungsserie des Ausschusses Betriebswirtschaft und Steuern zur „Integrierten Finanzberichterstattung“ bei Oesterreichs Energie. Der erste Erfahrungsaustausch behandelte u. a. die Beurteilung der operativen Kontrolle für At Equity einbezogene Unternehmen im Zusammenhang mit der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD, Corporate Sustainability Reporting Directive) sowie den Einfluss der Wertschöpfungskette auf den Berichterstattungskreis gemäß CSRD im Zusammenhang mit Umweltthemen. Dieser von den Teilnehmern als sehr wertvoll bewertete Erfahrungsaustausch, begleitet und moderiert von KPMG, wurde bereits im November fortgesetzt und soll etwa drei bis vier Mal im Jahr 2025 stattfinden.

Brüssel und europäische Angelegenheiten

DI Susanne Püls-Schlesinger (bis 31.10.2024)
Europäische Angelegenheiten (Wien)

Mag. Michael Schlemmer, MJur, BSc
Büro Brüssel

Mag. Helene Jansky
Referentin EU-Angelegenheiten

Marigona Prenqi
Assistentin



Brüssel und europäische Angelegenheiten

Das Jahr 2024 war ein wegweisendes Jahr für die Europäische Union und damit auch für die Arbeit unseres Büros in Brüssel. Mit den Wahlen zum Europäischen Parlament und der Neubildung der Europäischen Kommission wurden die Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Diese politischen Veränderungen beeinflussen zahlreiche zentrale Themen, die 2024 auf der europäischen Agenda standen.

Neue Herausforderungen wie die Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie Netzausbau und Strompreise waren relevante Themen für den Energiesektor. Die EU hat sich ambitionierte Ziele gesetzt: Es gilt nun die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern sowie Europa als ersten klimaneutralen Kontinent bis 2050 zu gestalten.

Reform des EU-Strommarktdesigns

Die Reform des europäischen Strommarktdesigns (überarbeitete Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung und -Richtlinie) wurde am 26. Juni 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Das europäische Gesetzgebungsverfahren wurde dadurch abgeschlossen, und die Reform trat mit 16. Juli 2024 in Kraft.

Alle Bestimmungen der **Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie** mit Ausnahme von Artikel 4 (freie Wahl des Versorgers) und Artikel 15a (Recht auf gemeinsame Energienutzung) müssen bis zum 17. Januar 2025 in nationales Recht um-

gesetzt werden. Die Bestimmungen der Artikel 4 und 15a müssen bis zum 17. Juli 2026 national umgesetzt werden. Bis zum 31. Dezember 2025 überprüft die Kommission die Richtlinie und legt gegebenenfalls einen Legislativvorschlag zur erneuten Überarbeitung vor. Es soll u. a. analysiert werden, ob insbesondere die schutzbedürftigen oder von Energiearmut betroffenen Kund:innen angemessen geschützt sind.

Durch das Inkrafttreten der Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung wurde der folgende Zeitplan für Maßnahmen ausgelöst:

Oktober 2024

ACER erhob die Notwendigkeit für Standardverträge für PPAs (Artikel 19b Abs. 2).

Eurelectric hat sich zur entsprechenden ACER-Konsultation wie folgt eingebracht:

- Bestehende freiwillige PPA-Vorlagen bieten eine Grundlage für PPA-Verhandlungen. Wesentlich ist die Freiwilligkeit sowie der Umstand, dass derartige freiwillige Standardisierungsinitiativen aus der Wirtschaft selbst herauskommen.
- Grundsätzlich bieten freiwillige Standardisierungsinitiativen Vorteile, wie etwa das Potenzial zur Senkung von Transaktionskosten, obwohl jeder PPA-Vertrag individuell angepasst werden muss und dadurch die Komplexität wiederum erhöht wird.
- Ergänzend zu freiwilligen Standardisierungsinitiativen aus den Branchen heraus plädiert



AdobeStock/Sergey Novikov

Eurelectric für Informationsoffensiven und die Erstellung von Leitlinien durch ACER und die nationalen Regulierungsbehörden zur Bewertung bewährter Verfahren, zur Straffung der Genehmigungsverfahren und zur Reduzierung der Verwaltungsbelastung.

- Neben der Komplexitätsreduktion durch Standardisierung müssen weitere wichtige Herausforderungen adressiert und Hindernisse beseitigt werden, z. B. die Implementierung von Garantieprogrammen zur Risikobewältigung, die Schaffung eines stabilen regulatorischen Umfelds, die Verkürzung administrativer Verfahren und die Sicherstellung rechtzeitiger Netzanschlüsse.

Ausblick:

- Die Europäische Kommission legt bis 17. Jänner 2025 einen Bericht vor, in dem bewertet wird, welche Möglichkeiten zur Straffung und Vereinfachung des Verfahrens für die Anwendung eines Kapazitätsmechanismus bestehen (Artikel 69 Abs. 3).
- Auf Grundlage der Ergebnisse des Berichts unterbreitet die Kommission gegebenenfalls nach Abstimmung mit den Mitgliedstaaten einen Gesetzesvorschlag zur Vereinfachung des Verfahrens zur Bewertung von Kapazitätsmechanismen (Artikel 69 Abs. 3).
- Bis 17. April 2025 legen ENTSO-E und die EU DSO-Entity der ACER einen Vorschlag für die Methode für die Analyse des Flexibilitätsbedarfs vor (Artikel 19e Abs. 6).
- ACER genehmigt oder ändert den Vorschlag

über die Methode von ENTSO-E und der EU DSO-Entity binnen 3 Monaten (Artikel 19e Abs. 6).

- Die Europäische Kommission führt bis 17. Jänner 2026 nach Konsultation der einschlägigen Interessenträger eine Folgenabschätzung möglicher Maßnahmen durch, um die Terminmärkte zu verbessern (Artikel 9 Abs. 4).
- Bis zum 30. Juni 2026 prüft die Kommission die Verordnung und legt gegebenenfalls einen Legislativvorschlag zur erneuten Überarbeitung vor. Es sollen u. a. die Wirksamkeit der Kurzfriststrommärkte, die Eignung des Rechts- und Finanzierungsrahmens für Verteilnetze, und das Potenzial unionsweiter Plattformen für Strombezugsverträge geprüft werden (Artikel 69 Abs. 2).
- Spätestens ein Jahr nach der Genehmigung der Berechnungsmethode durch ACER und danach alle zwei Jahre muss die nationale Regulierungsbehörde einen Bericht über den geschätzten Flexibilitätsbedarf vorlegen (Artikel 19e Abs. 1). Bis 17. Jänner 2027 (spätestens 6 Monate nach Übermittlung des Berichts) muss jeder MS indikative nationale Ziele für nichtfossile Flexibilität festlegen (Artikel 19f).
- Innerhalb von 12 Monaten nach Eingang der Berichte von den Regulierungsbehörden wird ACER diese analysieren und Empfehlungen zu Fragen von grenzüberschreitender Relevanz und zur Beseitigung von Hindernissen für den Eintritt von Ressourcen für nichtfossile Flexibilität abgeben (Artikel 19e Abs. 7).

- Bis zum 1. Dezember 2027 legt die Kommission einen Bericht zu den Auswirkungen der Verkürzung der Zeit für die Schließung des zonenübergreifenden Marktes vor (Artikel 8 Abs. 1c).

Wiederherstellung der Natur

Nach schwierigen Verhandlungen wurde die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur am 29. Juli 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, trat mit 18. August 2024 in Kraft und gilt seitdem unmittelbar in allen Mitgliedstaaten.

Als übergeordnetes Ziel sieht die VO vor, dass bis 2030 für mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresgebiete Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt und diese bis 2050 auf alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme ausgedehnt werden sollen. Festgelegt werden zudem verbindliche Ziele für alle Habitate, um sie in einen guten Zustand zu bringen: Die Mitgliedstaaten müssen Wiederherstellungsmaßnahmen ergreifen, um mindestens 30 Prozent bis 2030, 60 Prozent bis 2040 und 90 Prozent bis 2050 der Habitate wiederherzustellen. Bis 2030 ist dabei den Natura- 2000-Gebieten Vorrang zu geben. Gleichzeitig gilt ein Verbot der signifikanten Verschlechterung von Habitaten in gutem Erhaltungszustand.

Erfreulich aus Branchensicht ist, dass die Planung, der Bau und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren

Quellen sowie deren Netzanschluss, das betreffende Netz selbst und die Speichereinrichtungen im überragenden öffentlichen Interesse liegen. Dies ermöglicht Ausnahmen von den Wiederherstellungs-Verpflichtungen und Verschlechterungs-Verboten (außerhalb von Natura-2000-Gebieten). Die Verordnung sieht zudem ökosystem-spezifische Verpflichtungen vor, darunter die Wiederherstellung von 25.000 km frei fließender Flussstrecke. Die Mitgliedstaaten ermitteln zu beseitigende Hindernisse, unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Funktionen der künstlichen Hindernisse. Bei der Beseitigung von künstlichen Hindernissen sollen die Mitgliedstaaten prioritär obsoletere Hindernisse angehen, u. a. solche, die nicht länger zur Erzeugung erneuerbarer Energie genutzt werden. Die Definitionen obliegen den Mitgliedstaaten.

Die Mitgliedstaaten müssen der Europäischen Kommission in nationalen Wiederherstellungsplänen regelmäßig darlegen, wie die Ziele der VO erreicht werden sollen. Bis zum 1. September 2026 ist der erste Entwurf dieses Plans für den Zeitraum bis Juni 2032 mit einem strategischen Überblick für die Zeit nach Juni 2032 vorzulegen. Die Kommission kann den Mitgliedstaaten innerhalb von sechs Monaten nach Eingang des Entwurfs Anmerkungen übermitteln, die in den endgültigen nationalen Wiederherstellungsplänen zu berücksichtigen sind. Innerhalb von sechs Monaten nach Eingang der Anmerkungen der Kommission sind die jeweiligen Pläne durch die Mitgliedstaaten fertigzustellen.

Klimaziel 2040

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 6. Februar 2024 ihre Mitteilung und die dazugehörige Folgenabschätzung zum EU-Klimaziel für 2040. Der eigentliche Legislativvorschlag wird von der neuen Kommission in einer Überarbeitung des europäischen Klimagesetzes vorgelegt und in der Folge im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren behandelt. Im bestehenden Klimagesetz sieht die EU neben den bereits angeführten verbindlichen Rechtsvorschriften für 2030 (Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent gegenüber 1990) und für 2050 (Klimaneutralität) die Festlegung eines Zwischenzieles für 2040 vor. Die Zielvorgabe für 2040 soll den Interessengruppen und Investor:innen für den Zeitraum zwischen 2030 und 2050 Planungssicherheit bieten. Ungewiss ist, inwieweit andere Legislativakte für einen Post-2030-Rahmen (z. B. die Energieeffizienz-, Erneuerbare-Energien-Richtlinie) wieder zur Überarbeitung vorgelegt werden. Entsprechend den skizzierten Mehranstrengungen empfiehlt die Kommission ein Ziel von 90 Prozent Netto-Emissionsreduzierung bis 2040.

Die Veröffentlichung eines Legislativvorschlags zur Überarbeitung des Europäischen Klimagesetzes war ursprünglich für das erste Quartal 2025 geplant. Aufgrund des steigenden politischen Widerstands einiger Mitgliedstaaten (darunter Polen, Ratspräsidentschaft 1. HJ 25) könnte der Vorschlag erst im zweiten Halbjahr 2025 unter der dänischen Ratspräsidentschaft veröffentlicht werden. Erwartet wird weiterhin

ein Vorschlag zur Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen in der EU bis 2040 um 90 Prozent (im Vergleich zu 1990).

Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)

Nach der formellen Annahme durch Rat und Parlament wurde die überarbeitete Richtlinie am 8. Mai 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht, wodurch die Richtlinie mit 28. Mai 2024 in Kraft treten konnte. Die Mitgliedstaaten der EU haben nun zwei Jahre Zeit für die Umsetzung der neuen Vorgaben. Ein wichtiger Erfolg aus Sicht der Branche ist, dass CO₂-freie Energie aus dem Netz für den Betrieb von Nullemissionsgebäuden uneingeschränkt anerkannt wurde.

Industrielle Wettbewerbsfähigkeit

Draghi-Bericht

Am 9. September 2024 wurde der Draghi-Bericht zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union veröffentlicht. Dieser Bericht enthält strategische Empfehlungen für die neue Europäische Kommission und wird als wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der EU betrachtet. Die Empfehlungen des Berichts für die Ausrichtung der EU werden für die zweite Amtszeit von Ursula von der Leyen von großer Bedeutung sein und bspw. in die Prioritäten

der künftigen Kommissionsmitglieder einfließen.

Der Bericht hebt den Energiesektor als eine der zentralen Herausforderungen hervor, die für den derzeitigen Wettbewerbsrückstand der EU verantwortlich sind. Für den Elektrizitätssektor werden spezifische Maßnahmen vorgeschlagen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu verbessern:

1. **Vereinfachung und Straffung der Genehmigungsverfahren:** Beschleunigung der Einführung erneuerbarer Energien, Flexibilitätsinfrastrukturen und Netzausbau durch optimierte Verwaltungsverfahren
2. **Förderung des Netzausbaus und Investitionen in Netze:** Damit können die Elektrifizierung der Wirtschaft beschleunigt und Netzengpässe vermieden werden.
3. **Entkopplung der Vergütung für Erneuerbaren Energien und Kernenergie von fossiler Stromerzeugung:** Einführung langfristiger Verträge (Power Purchase Agreements und zweiseitige Differenzverträge) zur Minimierung des Einflusses von Erdgas auf Strompreise.
4. Unterstützung von Power Purchase Agreements (PPAs) für industrielle Nutzer
5. Förderung der Eigenerzeugung durch energieintensive Verbraucher
6. **Verstärkung der Systemintegration, Speicherung und Nachfrageflexibilität:** Damit können die Gesamtkosten für einen wettbewerbsfähigen Einsatz erneuerbarer Energien begrenzt werden.



AdobeStock/midworschat

7. **Erleichterung des Zugangs zu wettbewerbsfähigen Energiequellen für die Industrie:** Sicherstellung, dass im internationalen Wettbewerb stehende Industrien Zugang zu kostengünstigen Energiequellen innerhalb der EU haben
8. **Kernenergie:** Aufrechterhaltung der Versorgung mit Kernenergie und Beschleunigung der Entwicklung der „neuen Kernenergie“ (einschließlich der inländischen Versorgungskette).
9. **Förderung von CCUS-Technologien:** CCUS-Technologie als eines der Instrumente, die zur Beschleunigung des grünen Übergangs in der EU beitragen.

Eurelectric-Analyse des Draghi-Berichts

Eurelectric hat den Draghi-Bericht einer eingehenden Analyse unterzogen und bewertet insbesondere dessen Auswirkungen auf die Energiebranche folgendermaßen: Der Bericht fordert jährliche Investitionen von 800 Milliarden Euro (5 % des EU-BIP), um wirtschaftliche Risiken zu mindern und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den USA und China zu stärken. Draghi betont, dass diese Last nur durch verstärkte EU-Zusammenarbeit und gemeinsame Kreditaufnahme tragbar sei – ein politisch sensibles Thema.

Draghi empfiehlt den Einsatz von Finanzinstrumenten wie grüne Anleihen und nachhaltigkeitsgebundene Kredite zur Förderung von Großprojekten in erneuerbaren Energien und Strom-

netzen, um Investitionskosten zu senken. Zudem wird ein koordinierter Rahmen vorgeschlagen, der Wettbewerbsaspekte in Industrie-, Handels- und Energiepolitik integriert.

Im Bericht wurden folgende Haupt-Transformationsbereiche identifiziert:

1. Beschleunigung der Innovation:

Draghi fordert mehr Technologieinvestitionen, eine Straffung der Vorschriften und eine neue Weiterbildungsagenda, um Europas „Innovationsdefizit“ auszugleichen.

2. Beschleunigung der Dekarbonisierung:

Gefordert werden eine technologieneutrale Strategie und gemeinsame Finanzierungsmaßnahmen zur Senkung der Energiepreise. Draghi fordert zur Unterstützung eine stärkere steuerliche Integration und gemeinsame Kreditaufnahme.

3. Verringerung strategischer Abhängigkeiten:

Draghi empfiehlt eine Diversifizierung der Lieferketten weg von risikoreichen Regionen wie China und fordert eine einheitliche EU-Außenwirtschaftspolitik anstelle fragmentierter nationaler Strategien.

Positive Vorschläge und Ziele:

1. Fokus auf notwendige Investitionen in Übertragungs- und Verteilungsnetze:

Der Bericht betont die Notwendigkeit, Netze zu beseitigen, Stromflüsse zu optimieren und die Versorgungssicherheit durch koordinierte Maßnahmen und grenzüberschreitenden Netzausbau zu stärken.

2. Verstärkter Einsatz von Flexibilitätsressour-

cen: Der Fokus liegt auf Energiespeicherung, Nachfragerreaktion und digitalen Lösungen, um Angebot und Nachfrage auszugleichen, sowie auf Initiativen zur Förderung von Innovation und Digitalisierung im Energiesektor, einschließlich intelligenter Netze und KI.

3. Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien und Netzinfrastruktur: Dies umfasst die Prüfung von Ausnahmen bei Umweltvorgaben, die Standardisierung des Konzepts der stillschweigenden Zustimmung und ein neues EU-Genehmigungsverfahren für große Offshore- und Netzprojekte.

4. Zügige Reform der Energiebesteuerungsrichtlinie: Senkung der Steuern und Abgaben, die sich unverhältnismäßig stark auf die Strompreise auswirken, insbesondere für industrielle Verbraucher.

Kritische Aussagen

Manche Ziele der Empfehlungen sind zwar lobenswert und werden von verschiedenen Interessengruppen unterstützt, bestimmte Details und ungetestete Lösungen benötigen jedoch weitergehende Überprüfungen:

1. Der Bericht unterstützt die Preiskopplung erneuerbarer und nuklearer Energie von fossiler Erzeugung durch mehr PPAs und CfDs bei Beibehaltung des Grenzpreissystems. Erdgas bestimmte 2022 in 63 Prozent der Fälle den Marktpreis, trotz eines Erzeugungsanteils von nur 20 Prozent. Standortbezogene Preissignale und die Ausweitung langfristiger Verträge für erneuerbare und nukleare Anlagen werden



- empfohlen, was die Debatte um das Grenzpreissystem neu beleben könnte.
2. Der Bericht erkennt die negativen Effekte der inframarginalen Preisobergrenze an, empfiehlt aber ähnliche Notfallmaßnahmen bei Energiekrisen und vorübergehende Strompreiserhöhungen für energieintensive Industrien.
 3. Der Bericht schlägt umfassende regulatorische Änderungen vor, darunter eine integrierte Aufsicht über Finanz- und Energiemärkte, die Überprüfung der MiFID-Ausnahmen für Nebentätigkeiten und Positionslimits für den Derivatehandel.
 4. Der Bericht begrüßt Maßnahmen zur Erleichterung von PPAs, jedoch sind die Überlegungen zur verpflichtenden Standardisierung und zum Pooling durch öffentliche Käufer bedenklich.
 5. Eine Zentralisierung wichtiger Marktfunktionen, einschließlich der Steuerung des EU-Marktkopplungsalgorithmus, wird vorgeschlagen, was die Marktdynamik erheblich beeinflussen könnte.

Eurelectric plant, die Ergebnisse des Berichts für die Agenda der Interessenvertretung 2024–2029 zu nutzen und einige Vorschläge gemeinsam mit Expert:innen weiterzuentwickeln, um zusätzliche Maßnahmen für den Dialog mit politischen Entscheidungsträgern bereitzustellen.

Antwerpen-Dialog

Im Februar 2024 wurde in Antwerpen eine Deklaration unterzeichnet, in der sich eine Allianz füh-

render europäischer Unternehmen für die Einführung eines umfassenden „Industrial Deals“ ausgesprochen hat. Diese Initiative hat das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der europäischen Industrie auf dem globalen Markt zu stärken.

Im Nachgang der Deklaration fanden Dialoge verschiedener Interessengruppen statt, um zentrale Themen der Antwerpener Erklärung zu diskutieren. Ziel dieser Dialoge war es, durch den Konsens über Schlüsselfragen die zukünftige Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene zu unterstützen. Die Schlussfolgerungen wurden nur von den Organisationen getragen, welche die spezifischen Ergebnisse explizit unterstützen.

Im Rahmen des Dialogs zur industriellen Elektrifizierung und Wettbewerbsfähigkeit hat Eurelectric, gemeinsam mit European Aluminium und CEFIC (Verband der chemischen Industrie), eine Reihe von Gesprächen initiiert. Diese Gespräche fanden im Juni, September und Oktober statt, um zentrale Themen und Herausforderungen in Bezug auf die Elektrifizierung der europäischen Industrie zu adressieren.

Diese Gesprächsrunden dienten als Plattform für den Austausch von Ideen und die Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze, um die industrielle Elektrifizierung in Europa voranzutreiben und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu stärken.

Am 10. Dezember 2024 fand das finale C-Level-Meeting zu diesem Dialog zur industriellen Elektrifizierung statt, um die folgenden Empfehlungen anzunehmen:

- ▶ Abbau von Hürden für langfristige Stromabnahmeverträge (PPAs)
- ▶ Förderung von Finanzierungsmöglichkeiten für kohlenstoffarme Technologien
- ▶ Steuern und Abgaben: Elektrifizierung und Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen
- ▶ Entwicklung von Flexibilitätsoptionen
- ▶ Überwindung von Infrastrukturengpässen
- ▶ Sicherung und Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze

Wahlen zum Europäischen Parlament

Vom 6. bis 9. Juni (in Österreich am 9. Juni) fanden die Wahlen zum Europäischen Parlament für die Legislaturperiode 2024–2029 statt. Die Gesamtzahl der Sitze ist von 705 auf 720 erhöht worden, Österreich stellt nun 20 Abgeordnete (Erhöhung der Anzahl der AT-Abgeordneten um einen Sitz im Vergleich zur letzten Legislaturperiode).

EU gesamt

Das neue Europäische Parlament hat sich nach den Wahlen im Juni 2024 stärker nach rechts bewegt. Die Europäische Volkspartei (EVP) bleibt mit 188 Sitzen die größte Gruppe, während die Sozialdemokraten (S&D) ihre

Stärke halten konnten. Die Grünen haben jedoch Sitze verloren und stellen nun 53 Abgeordnete. Gleichzeitig haben rechtsextreme Parteien mehr Einfluss gewonnen, was die politische Richtung des Parlaments verändert. Neu ist die Fraktion „Patriots for Europe“, die von Viktor Orbán angeführt wird. Sie vereint Parteien wie die FPÖ aus Österreich, die italienische Lega und die spanische Vox. Diese Gruppe setzt auf nationale Souveränität und könnte die EU-Politik bei Themen wie Migration und nationaler Selbstbestimmung beeinflussen. Die pro-europäischen Fraktionen (EVP, S&D und RE) arbeiten weiter zusammen, haben aber eine schwächere Mehrheit als zuvor. Es wird für sie schwieriger, gemeinsame Entscheidungen zu treffen, vor allem weil die rechten Parteien stärker geworden sind. Diese Veränderungen könnten Auswirkungen auf die Ausrichtung der EU-Energiepolitik haben. Insgesamt wird das Parlament in den nächsten Jahren mit politischen Spannungen und schwierigen Verhandlungen zu wichtigen Gesetzen rechnen müssen.

Österreich

Die FPÖ gewann 25,5 Prozent der Stimmen. Auf Platz zwei kam die ÖVP mit 24,5 Prozent vor der SPÖ mit 23,2 Prozent, gefolgt von den Grünen mit 11,1 Prozent und NEOS mit 10,1 Prozent. DNA (Demokratisch – Neutral – Authentisch) und KPÖ schafften den Einzug ins EU-Parlament nicht. Für die E-Wirtschaft relevante Ausschüsse und deren österreichische Mitglieder sind:

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, ITRE

- ▶ Anna Stürgh (NEOS)
- ▶ Angelika Winzig (ÖVP)
- ▶ Georg Mayer (FPÖ)
- ▶ Günther Sidl (SPÖ)
- ▶ Petra Steger (FPÖ)

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, ENVI

- ▶ Alexander Bernhuber (ÖVP)
- ▶ Roman Haider (FPÖ)
- ▶ Lena Schilling (Grünen)
- ▶ Günther Sidl (SPÖ)
- ▶ Gerald Hauser (FPÖ)
- ▶ Anna Stürgh (NEOS)

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, IMCO

- ▶ Elisabeth Dieringer (FPÖ)
- ▶ Elisabeth Grossmann (SPÖ)
- ▶ Sophie Kircher (ÖVP)
- ▶ Anna Stürgh (NEOS)

Ausschuss für Verkehr und Tourismus, TRAN

- ▶ Sophie Kircher (ÖVP)
- ▶ Roman Haider (FPÖ)
- ▶ Andreas Schieder (SPÖ)
- ▶ Lena Schilling (Grünen)

Thematische Änderungen

Im Bereich der erneuerbaren Energien könnte das Europäische Parlament eine graduellere Transition (statt einer schnelleren) befürworten. Bei

Energieeffizienzzielen und im Bereich der Dekarbonisierung des Verkehrssystems könnte sich das Europäische Parlament stärker für markt-basierte Ansätze einsetzen. Jedenfalls relevant werden die Stimmen der nichtfraktionszugehörigen MEPs. Bei den Themen Energiepreisen und der Genehmigungsbeschleunigung erneuerbarer Energien werden keine großen Änderungen erwartet.

Neue Europäische Kommission

Ursula von der Leyen wurde am 18. Juli 2024 vom Europäischen Parlament für eine zweite Amtszeit als Präsidentin der Europäischen Kommission wiedergewählt. Die Unterstützung für sie kam hauptsächlich von den drei größten pro-europäischen Fraktionen: der Europäischen Volkspartei (EVP), den Sozialdemokraten (S&D) und den Liberalen (Renew Europe). Zusätzlich signalisierten die Grünen kurzfristig ihre Unterstützung, was zu ihrer erfolgreichen Wiederwahl beitrug. Am 17. September 2024 legte Ursula von der Leyen die designierten Kommissar:innen für die neue Legislaturperiode fest, die vom Parlament formell am 27. November 2024 bestätigt wurden. Die neue Europäische Kommission steht in der neuen Legislaturperiode vor drei zentralen Herausforderungen: Erstens gilt es, die industrielle Abwanderung umzukehren und ein attraktives Umfeld für Unternehmen und Innovationen zu schaffen. Zweitens soll durch eine strategische Neugestaltung der Lieferketten eine Reduktion

der Abhängigkeit von Drittstaaten und eine gezielte Förderung europäischer Wertschöpfungsketten erzielt werden. Drittens will die EU gleichzeitig auch ihre ambitioniert gesteckten Klimaziele erreichen.

Relevante Kommissar:innen der neuen Kommission

Teresa Ribera (Spanien): Exekutive Vizepräsidentin für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang. Ribera verteidigte im Hearing den Green Deal und betonte die Wichtigkeit der Umsetzung bereits beschlossener Gesetze sowie der Vorhersehbarkeit für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrien. Sie zeigte ein starkes Engagement für Betroffene des Übergangs, mit Fokus auf bezahlbaren Wohnraum, Unterstützung der Industrie und Bekämpfung von Energiearmut. Trotz Kritik, dass grüne Maßnahmen den Wettbewerb beeinträchtigen könnten, hielt sie an einer ambitionierten Kombination aus sauberem Übergang und wettbewerbsfähiger Entwicklung fest.

Stéphane Séjourné (Frankreich): Exekutiver Vizepräsident für Wohlstand und Industriestrategie. Séjourné strebt an, Europas industrielle Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, indem eine saubere Transformation in Schlüsselindustrien wie sauberer Technologie gefördert wird. Er möchte Energiekosten durch ein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage senken und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ver-

ringern. Zudem plant Séjourné, den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) zu erweitern, um mehr kohlenstoffintensive Produkte einzubeziehen und die EU-Handelspolitik anzupassen.

Dan Jørgensen (Dänemark): Kommissar für Energie und Wohnungswesen. Jørgensen möchte so schnell wie möglich aus der Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen aussteigen. Die Energiepreise sollen gesenkt werden, indem die Vorteile sauberer und erneuerbarer Energie, Elektrifizierung und Energieeffizienz an die Verbraucher:innen weitergegeben werden. Jørgensen sprach sich für eine grundsätzliche Technologie-neutralität aus und damit für die Wahlmöglichkeiten der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung ihres Energiemixes, einschließlich der Berücksichtigung von Kernenergie und Wasserstoff als wichtigen Elementen im Investitionsplan für saubere Energie. Der neue Energiekommissar sprach sich jedoch gegen eine Förderung der Kernenergie durch die EU aus.

Wopke Hoekstra (Niederlande): Kommissar für Klima, Netto-Null Emissionen und sauberes Wachstum. Hoekstra verpflichtete sich, die Subventionen für fossile Brennstoffe so schnell wie möglich zu beenden, um stattdessen saubere und erneuerbare Lösungen zu fördern (z. B. Carbon Capture and Storage). Er betonte die Bedeutung des ETS als zentrales Instrument der EU-Klimapolitik und sprach sich für dessen Ausweitung auf alle Sektoren aus, einschließlich des Agrar- und Lebensmittelsektors.

Jessika Roswall (Schweden): Kommissarin für Umwelt, Wassersicherheit und eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft. Roswall hob die Kreislaufwirtschaft als Teil des Clean Industrial Deal hervor und möchte den EU-Binnenmarkt stärken, um den Recyclinganteil zu erhöhen. Zu Klima- und Energiethemen blieb sie vage und beschränkte sich in ihrer Antwort auf die Umsetzung bestehender Vereinbarungen. Ihre Anhörung wurde als wenig überzeugend kritisiert, insbesondere wegen fehlender Erfahrung und fachlicher Tiefe im Umweltbereich.

Apostolos Tzitzikostas (Griechenland): Kommissar für Transport und Tourismus. Tzitzikostas hob die Bedeutung von Transport und Tourismus für die Wirtschaft und Lebensqualität in Europa hervor. Er kündigte ein Programm zur Stärkung des Schienenverkehrs an, mit Fokus auf Hochgeschwindigkeitsverbindungen zwischen europäischen Metropolen, um die Infrastruktur und Konnektivität auszubauen. Zudem unterstützt er das geplante Verbot neuer fossiler Verbrennerfahrzeuge ab 2035 und betonte die Wichtigkeit, den vereinbarten Plan beizubehalten.

Magnus Brunner (Österreich): Kommissar für Inneres und Migration. Zu seinen Aufgaben wird auch die Sicherheit der digitalen und physischen kritischen Infrastrukturen gehören.

Die designierten Kommissare Jørgensen, Hoekstra, Tzitzikostas und Brunner wurden nach

ihren Anhörungen im Europäischen Parlament zügig von den zuständigen Ausschüssen bestätigt. Die Bestätigung von Jessika Roswall, der Umweltkommissarin, verlief holpriger. Nach anfänglichen Bedenken wurde sie schließlich mit einer Zweidrittelmehrheit bestätigt – dies wird als ein Zeichen für die sorgfältige Prüfung des Parlaments der einzelnen Kommissar:innen gesehen.

In ihrer Rede am 27. November 2024 vor dem Europäischen Parlament kündigte EK-Präsidentin Ursula von der Leyen an, dass die erste Initiative der neuen Kommission ein Kompass für die Wettbewerbsfähigkeit sein wird. Dieser Kompass wird den Rahmen für die Arbeit der gesamten Mandatsdauer der Kommission bilden und sich auf die drei folgenden Säulen des Draghi-Berichts stützen:

- Schließung der Innovationslücke im Vergleich zu den USA und China
- Gemeinsamer Plan für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit
- Erhöhung der Sicherheit und Verringerung der Abhängigkeiten

Green Deal

Der Green Deal sei laut von der Leyen die Europäische Wachstumsstrategie und der Fahrplan zur Klimaneutralität. Die Gründe für Europas ehrgeizige Ziele seien heute noch ausgeprägter, daher „müssen und werden wir an den Zielen des Grünen Deals festhalten“.

Clean Industrial Deal

Von der Leyen hat in ihrer Rede zudem die Veröffentlichung des Clean Industrial Deal (CID) als neues Großprojekt in den ersten 100 Tagen des neuen EK-Mandats angekündigt. Damit unterstreicht die Europäische Kommission ihr Engagement für zukunfts- und wettbewerbsfähige europäische Industrien.

Die Anhörungen der designierten Kommissar:innen ließen bereits erkennen, dass fast alle neuen Kommissions-Mitglieder eine Rolle bei dessen Gestaltung spielen. Ein zentrales Thema bei der CID-Ausarbeitung ist die Frage, wie industrielle Entlastungsmaßnahmen effektiv mit Klimaschutzmaßnahmen verknüpft werden können. Momentan gibt es zwei Optionen für den Umfang des CID: eine Gestaltung in erster Linie nur für energieintensive Industrien oder in einem erweiterten Umfang unter Einbeziehung der Digital- und Automobilsektoren.

Die ersten Veröffentlichungen von nichtrechtsverbindlichen Mitteilungen durch die Europäische Kommission werden aktuell im Februar 2025 erwartet, konkrete Legislativvorschläge sollen im weiteren Verlauf des Jahres 2025 folgen. Folgende für die E-Wirtschaft relevante Initiativen des CID wurden im Zuge der Auftragsschreiben (Mission Letters) der designierten Kommissions-Mitglieder vorab angekündigt:

► **Gesetz zur Beschleunigung der industriellen Dekarbonisierung**

Dieser Legislativakt zielt darauf ab, die Dekar-

bonisierung energieintensiver Industrien voranzutreiben, indem Genehmigungsverfahren vereinfacht und Investitionen in saubere Technologien gefördert werden.

► **Aktionsplan für bezahlbare Energiepreise**

Ziel ist es, erschwingliche Energiepreise für Unternehmen und Haushalte sicherzustellen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu fördern und die sozialen Auswirkungen hoher Energiepreise abzufedern.

► **Aktionsplan zur Elektrifizierung**

Dieser Aktionsplan soll den Ausbau erneuerbarer Energien und der Stromnetze verstärken sowie die Elektrifizierung von Verkehr und Industrie fördern.

► **Neue Wettbewerbspolitik**

Durch diese Initiative soll ein Rahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung des EE-Ausbaus, der industriellen Dekarbonisierung und des Ausbaus der Kapazitäten für saubere Technologien entwickelt werden. Zudem sollen ökologische und soziale Ziele bei staatlichen Förderentscheidungen stärker berücksichtigt werden.

► **Neuer Wettbewerbsfähigkeitsfonds**

Dieser Fonds soll finanzielle Mittel für den Aufbau und die Förderung von sauberen Technologien bereitstellen.

Konsultation der EK zur Energieversorgungssicherheit

Die Europäische Kommission führte eine Konsultation zur Energieversorgungssicherheit



AdobeStock/Dominique Uhe

durch, die eine Evaluierung der Gasversorgungssicherheit und Risikovorsorge im Elektrizitätssektor umfasst. Eurelectric hat in diesem Rahmen zu Themen wie der Überarbeitung der Definition von Versorgungssicherheit, der Berücksichtigung physischer und cyberbezogener Bedrohungen, geopolitischer Risiken, Versorgungsketten-Unterbrechungen, extremen Wetterereignissen und dem Übergang zur sauberen Elektrifizierung Stellung genommen. Basierend auf den Rückmeldungen der Mitgliedsunternehmen hat sich Österreichs Energie an der Ausarbeitung der Eurelectric-Positionierung beteiligt.

Unser Anliegen, dass eine Diversifizierung der Quellen Versorgungssicherheit bietet, wurde umfassend eingearbeitet. Ebenso unsere Punkte, dass Wasserstoff zur Widerstandsfähigkeit des Energiesystems beiträgt und die saisonale Wasserstoffspeicherung Flexibilität in Stromsystemen mit einem hohen Anteil an variablen erneuerbaren Energien sicherstellt. Auch aufgenommen wurde die Erwartung, dass Wasserstoffimporte für die Energiesicherheit in Europa von entscheidender Bedeutung sein werden sowie dass der Import von Erdgas und Wasserstoff entscheidend für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ist. Zum Thema Kosten wurden die derzeit steigenden Netzkosten und die im Vergleich zu anderen Kontinenten hohen Energiepreise aufgenommen und dass sich diese negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der produzierenden Industrie auswirken.

Ziel dieser Konsultation war es, die Leistungsfähigkeit der EU-Architektur für die Energieversorgungssicherheit zu bewerten und zu prüfen, ob sie in Zukunft ihren Zweck erfüllt, um gegebenenfalls Maßnahmen zu setzen. 2025 wird im Anschluss an die Veröffentlichung des Fahrplans für die bevorstehende Folgenabschätzung eine weitere Konsultationsrunde stattfinden. Der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission wird nach momentanem Stand nicht vor 2026 erwartet.

Jährlicher Bericht zur Lage der Energieunion

Die Europäische Kommission hat am 11. September den jährlichen Bericht zur Lage der Energieunion veröffentlicht und darin die Fortschritte bei der Umsetzung der Energieunion-Ziele wie folgt bewertet:

- Im Bereich der erneuerbaren Energie wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Die Windkraft hat die Erzeugung aus Gas hinter sich gelassen und ist nun nach der Kernkraft die zweitgrößte Stromquelle der EU.
- Bei der Erzeugung erneuerbarer Energie werden immer neue Kapazitätsrekorde erzielt. Im ersten Halbjahr 2024 wurde die Hälfte des Stroms der EU aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt.
- Der Primärenergieverbrauch der EU fiel 2022 um 4,1 Prozent und setzte damit seinen Abwärtstrend fort.
- Der Anteil von russischem Gas an den EU-Importen ging bis Juni 2024 von 45 Prozent im Jahr 2021 auf 18 Prozent zurück, während die

Importe von vertrauenswürdigen Partnern wie Norwegen und den USA gestiegen sind.

- Zwischen August 2022 und Mai 2024 konnte die Gasnachfrage um 138 Mrd. Kubikmeter gesenkt werden.
- Am 19. August 2024, also deutlich vor Ablauf der Frist am 1. November, hatte die EU bereits ihr Ziel für die Gasbevorratung für den Winter von 90 Prozent erreicht.
- Die Energiepreise sind stabiler und liegen weiterhin deutlich unter den Höchstständen der Energiekrise von 2022.
- Die Treibhausgasemissionen der EU gingen von 1990 bis 2022 um 32,5 Prozent zurück, während die EU-Wirtschaft im selben Zeitraum um rund 67 Prozent gewachsen ist.
- Auf internationaler Ebene leitete die EU die globale Initiative zur Verdreifachung der Kapazitäten für erneuerbare Energie und zur Verdoppelung der Maßnahmen für Energieeffizienzverbesserungen im Rahmen der Abkehr von fossilen Brennstoffen, die von allen Vertragsparteien auf der COP 28 in Dubai gebilligt wurde.

Eurelectric

Oesterreichs Energie ist mit zahlreichen Expert:innen in der Arbeit des europäischen Dachverbands Eurelectric engagiert. Heuer wurden zahlreiche Berichte verabschiedet:

Grid4Speeds

Bis 2050 muss entsprechend der von EY durch-

geführten Studie die EU-weite jährliche Investitionssumme verdoppelt werden; von derzeit 33 Mrd. Euro auf 67 Mrd. Euro.

Drei strategische Ansätze können die Kosten um rund 18 Prozent auf 55 Mrd. Euro jährlich senken:

- vorausschauende Investitionen
- hervorragende Anlagenleistung (Echtzeitdaten, AI)
- netzfreundliche Flexibilitäten

Power Plant 2

Die Welt erlebt einen noch nie dagewesenen Umweltverfall mit häufigeren extremen Wetterereignissen und einem rapiden zunehmenden Verlust an biologischer Vielfalt. Eurelectric hat einen Bericht veröffentlicht, um darzulegen, wie Elektrifizierung im Einklang mit der Natur funktionieren kann. Der Bericht zeigt auf, dass die Dekarbonisierung des Stromsektors sowohl den Verlust der biologischen Vielfalt und den Klimawandel bekämpfen kann, der Ausbau neuer Infrastrukturen eine Fülle von Möglichkeiten zum Nutzen der biologischen Vielfalt bieten kann sowie dass die Natur in allen Phasen des Lebenszyklus von erneuerbaren Energien und Netzen geschützt werden kann.

Power Barometer-Bericht

Am 3. Oktober präsentierte Eurelectric in ihrer aktuellen jährlichen Analyse die neuesten Daten



und Einblicke in die aktuellen Herausforderungen des Energiesektors:

► **Elektrifizierung**

2023 erreichte der EE-Anteil am EU-Strommix 45 Prozent, wobei Windenergie erstmals Erdgas überholte. Der Energiesektor bleibt Vorreiter der Dekarbonisierung mit einer 50 Prozent Emissionsreduktion seit 2008. Doch die Elektrifizierung der Industrie stagniert: Die Nachfrage sank 2023 um 7,5 Prozent, und die Elektrifizierungsrate verharrt seit 10 Jahren bei 23 Prozent. Die EU strebt bis 2030 eine Elektrifizierungsrate von 35 Prozent an, während China aktuell bei 30 Prozent liegt. Der Ausbau von Wärmepumpen und E-Fahrzeugen bleibt träge.

► **Preisschwankungen**

Die Preisvolatilität nimmt zu: 2024 gab es bisher 1031 Stunden mit negativen Strompreisen (2023: 525 Stunden). Hohe Preisschwankungen bedrohen Investitionen in EE, können jedoch Anreize für Speicher und Flexibilität bieten.

► **Forderungen von Eurelectric**

Eine beschleunigte Elektrifizierungsstrategie, modernisierte Netztarife und EU-Mittel für Netzinfrastrukturausbau sowie Unterstützung für industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilitätslösungen sind entscheidend für die Zukunft der europäischen Industrie.

Wired for Tomorrow

Eurelectric hat sich in Zusammenarbeit mit Accenture eingehend mit dem digitalen Wandel

befasst und die entscheidende Rolle der digitalisierten Verteilnetzbetreiber (DSOs) untersucht. Die daraus resultierende Studie bewertet den digitalen Reifegrad von DSOs in den Bereichen Aufbau, Betrieb, Wartung und datengesteuerte Funktionen, nachdem mehr als 31 DSOs mit über 80 Millionen Kund:innen in 21 Ländern befragt wurden. Der Wired-for-Tomorrow-Bericht zeigt einen Fahrplan auf, wie DSOs digitale Technologien nutzen können, um die Netzkapazitäten, die Effizienz und die Widerstandsfähigkeit zu verbessern und den Weg für eine nachhaltige Energiezukunft zu ebnen.

Eurelectric Flagship-Projekt Security of Supply (SoS)

Auch Eurelectric widmete sich verstärkt dem Thema Versorgungssicherheit und hat hierzu das Flagship-Projekt Security of Supply (SoS) ins Leben gerufen. Nach der Ausarbeitung eines umfassenden Versorgungssicherheitskonzepts und der Bewertung des Systembedarfs wurden die Marktrahmen-Defizite analysiert sowie politische Empfehlungen erarbeitet. Der abschließende Projektschritt umfasst die Aufbereitung der Ergebnisse, deren Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Die endgültige Entscheidung über die Empfehlungen des Flagship-Projekts wurde Mitte Dezember getroffen. Am 13.–14. Februar 2025 folgt die offizielle Präsentation der Ergebnisse auf der Münchner Sicherheitskonferenz.

Eine Vorschau auf die Empfehlungen zeigt drei wesentliche Leitlinien auf, die zur Erreichung des Ziels der Versorgungssicherheit formuliert wurden:

- Bewertung des Systembedarfs: antizipieren und vorbereiten
- Investitionsmechanismen: Sicherstellung der erforderlichen Investitionen durch Koordination, Auftragsvergabe / Risikominderung
- Märkte und Betrieb: Verwaltung und Betrieb des Systems und Bereitstellung effizienter Preissignale

Oesterreichs Energie-Veranstaltungen in Brüssel

Oesterreichs Energie-Frühstück

Am 7. November 2024 fand das auf Einladung von MdEP Angelika Winzig organisierte Oesterreichs Energie-Frühstück im Europäischen Parlament statt. Inhaltlich ging es um das Thema der gemeinsamen Gestaltung von Europas Energiezukunft und die Diskussion der Konzepte der österreichischen E-Wirtschaft für das europäische Energiesystem.

Nach einer Begrüßung durch Abgeordneten Reinhold Lopatka und Generalsekretärin Barbara Schmidt haben vonseiten der Europäischen Kommission Mechthild Wörtsdörfer (stv. Generaldirektorin der Generaldirektion Energie) und

vonseiten der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, Botschafter Franz Wirtenberger, die jeweiligen Prioritäten für die neue Legislaturperiode vorgestellt. Oesterreichs Energie-Präsident Michael Strugl hat die Ergebnisse der Oesterreichs Energie-Studie Stromstrategie 2040 und die Oesterreichs Energie-Forderungen für die neue EU-Legislaturperiode präsentiert. Im Anschluss wurden für rund 20 Minuten Fragen aus dem Publikum diskutiert.

Bei dieser Oesterreichs Energie-Veranstaltung im Europäischen Parlament gab es eine Rekord-Teilnehmer:innenzahl von über 90 Gästen aus den EU-Institutionen und relevanten Stakeholder-Organisationen.

Österreichische Energiekreise

Am 7. März 2024 hielt Elisa Schenner, Leiterin für Strategie, Recht und regulatorische Angelegenheiten der EU DSO Entity, einen Vortrag zum Thema „Netze als zentraler Schalthebel der Energiewende“. Im Zentrum stand die Frage des Nutzens des Netz-Aktionsplans. Im Rahmen des Energiekreises wurden die Relevanz für den Green Deal, aktuelle Herausforderungen, Erwartungen an den Grid Action Plan sowie die nächsten Schritte auf EU-Ebene diskutiert. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass ohne Netzausbau die Ziele des Green Deals nicht erreicht werden können. Die rasche Beschleunigung der Transition bringt die Energieinfrastruktur an ihre Grenzen, und Erneuerbaren Energien und

Netzausbau müssen Hand in Hand gehen. Der Grid Action Plan stellt hierfür einen Ad-hoc-Support für Netze bei der Implementierung dar.

Am 19. Juni 2024 begrüßte Oesterreichs Energie Michaela Holl vom Think Tank Agora Energiewende (Projektleiterin EU Green Deal), die zum Thema der Auswirkungen der EP-Wahlen auf die Energie- und Klimapolitik der EU vortrug und mit den Teilnehmer:innen diskutierte. Ihre wichtigsten Schlussfolgerungen waren:

- Durch die Wahlen ist das Parlament politisch nach rechts gerückt, was die Umsetzung des Green Deals beeinflussen könnte.
- Grüne Politiken, die ein klares Geschäftsszenario hervorbringen, wie den Ausbau der Netze, werden wahrscheinlich vorangetrieben werden.
- Das vorgeschlagene Klimaziel für 2040 könnte die erste hitzige Debatte im neuen EP verursachen.

Trainee- und Praktikant:innenprogramm

Oesterreichs Energie bietet seinen Mitgliedern seit dem Jahr 2009 ein Traineeprogramm an, das Aufenthalte sowohl in Wien als auch in Brüssel umfasst. Das Programm ermöglicht Mitarbeiter:innen der Mitgliedsunternehmen, Einblicke in die Verbandstätigkeit sowohl in Wien (1 Monat) als auch in Brüssel (2 Monate) zu erhalten. Das Mitgliedsunternehmen übernimmt dabei die fortlaufende Bezahlung, während Hin- und Rückflug sowie Aufenthalt in Wien und Brüssel (Studio) von Oesterreichs Energie bezahlt werden.

Teilnehmende des Traineeprogramms gewinnen wertvolle Einblicke in die Gesetzgebungsprozesse auf EU-Ebene und profitieren von den zahlreichen Vernetzungsmöglichkeiten mit Expert:innen und Vertreter:innen der Branche – ein Vorteil, der sich auch nach dem Programm für ihre weitere berufliche Tätigkeit zurück beim Mitgliedsunternehmen auszahlt.

Seit dem Jahr 2014 wird das Traineeprogramm durch ein Praktikant:innenprogramm im Büro Brüssel ergänzt. Im Zuge dieses Programms wird in enger Zusammenarbeit mit österreichischen Fachhochschulen und Universitäten (insbesondere Technikum Wien) ausgewählten Student:innen die Möglichkeit gegeben, ihr Pflichtpraktikum im Büro in Brüssel zu absolvieren, um so ihr Studium um die europäische Komponente bereichern zu können sowie das Büro in Brüssel in der Erfüllung der täglichen Berichtsaufgaben für die Mitglieder zu unterstützen. Oesterreichs Energie stellt den Student:innen für die Dauer des Praktikums eine Wohnmöglichkeit zur Verfügung.

Die Trainee- und Praktikant:innenprogramme von OE haben sich in vielerlei Hinsicht bewährt. Sie fördern nicht nur die Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen, sondern tragen auch zur Ausbildung und langfristigen Bindung zukünftiger Fachkräfte an die österreichische und europäische Energiewirtschaft bei. Viele ehemalige Praktikant:innen fanden im Anschluss an ihr Praktikum in Brüssel Anstellungen bei

Unternehmen oder Institutionen der Energiebranche, wodurch nicht zuletzt das Netzwerk von Oesterreichs Energie weiter gestärkt wird.

2024 wurde Oesterreichs Energie von Mai bis Juli von Antoine Ferraris (BOKU-Student) und von September bis Dezember von Melanie Hörtler (Linz AG) unterstützt.

Büro Brüssel

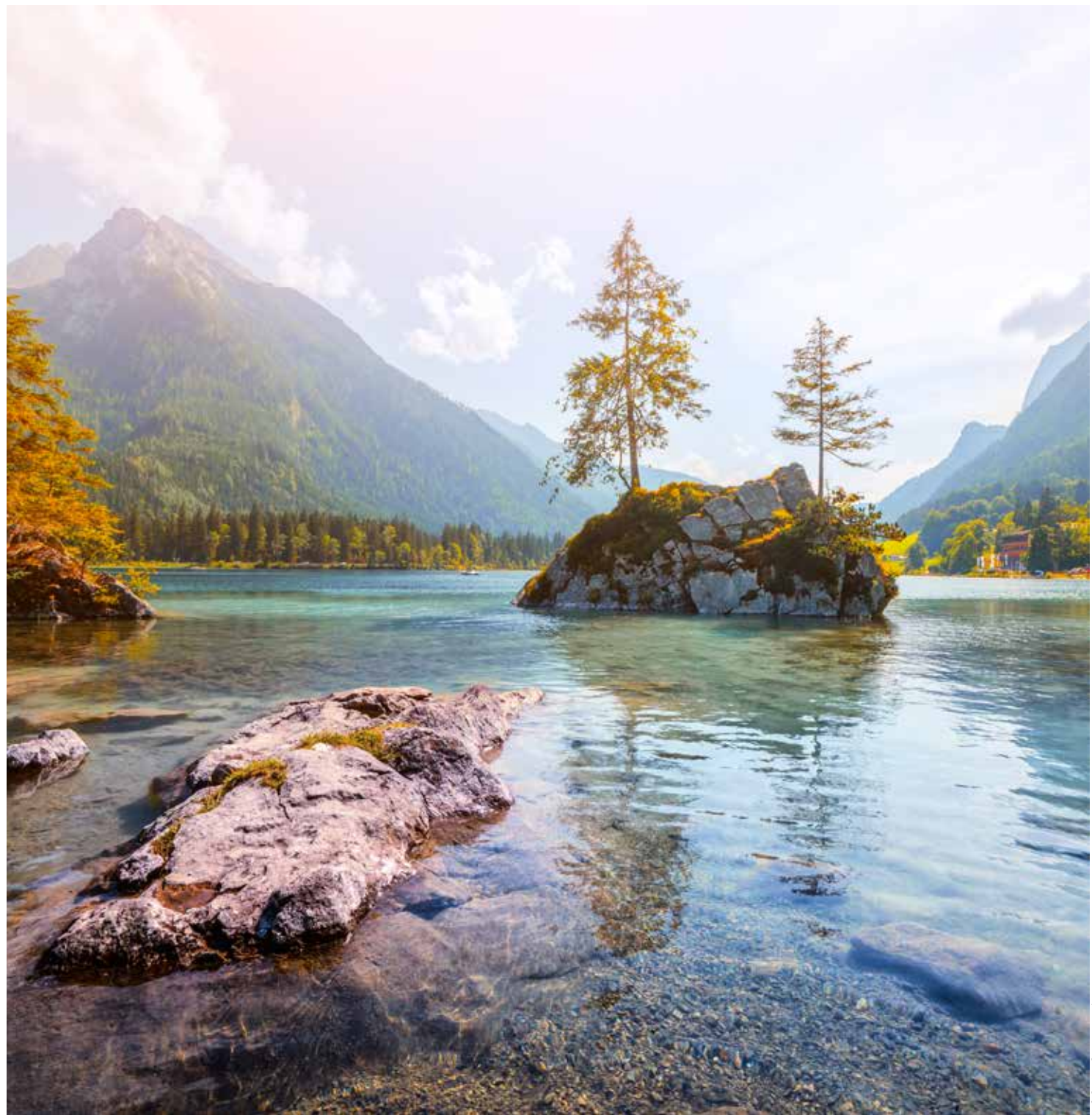
Seit 4. November hat Büroleiter Michael Schlemmer mit Helene Jansky eine kompetente Unterstützung zur Vertretung der Interessen der österreichischen Wirtschaft in Brüssel. Helene Jansky hat bereits zwei Jahre Erfahrung im Bereich der Interessensvertretung in Brüssel und war im Europäischen Parlament als Trainee tätig. Zuletzt war sie in Wien im Innenministerium in der Abteilung für Europäisches und Internationales Asylwesen beschäftigt.

Susanne Püls-Schlesinger ist mit November nach 23 Jahren Koordination der europäischen Themen und als Sprachrohr der Anliegen der Branche in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Forschung und Innovation

Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

Dr. Andrea Köhler-Ludescher
Issue & Innovation Management



Bereich Forschung und Innovation

Im Jahr des Österreichs Energie-Kongresses unter dem Motto „Let’s Do It!“ mit Ausblick auf die Nationalratswahlen und eine neue Bundesregierung unterstützen die Mitglieder von Österreichs Energie mit vollem Einsatz den Umbau des Energiesystems. Als ein Schlüsselbereich des Landes arbeiten wir an der Erreichung der Energie- und Klimaziele und haben dazu den „Zukunftspakt für Österreich“ vorgestellt. Zukunftsfit zu sein bedeutet, Forschung und Innovation zu betreiben.

Ausgewählte Projekte zu diesen Themen werden in der Interessenvertretung im Ausschuss Forschung&Innovation gebündelt und finanziert. Wir unterstützen Startups und fördern den technisch-wissenschaftlichen Nachwuchs im Sinne eines Beitrages zur Sicherung von österreichischen Forschungseinrichtungen und des Wirtschaftsstandortes Österreich. Im Kreise der Innovatoren kann regelmäßig ein Austausch stattfinden.

Projekt-Schwerpunkte im Jahr 2024

2024 lag dem Ausschuss ein erhöhtes Budget von 1.020.000 Euro für Gutachten und Auftragsforschung sowie wissenschaftliche Unterstützung, Innovation und Start-up-Projekte vor. Die Themenschwerpunkte des Jahres 2024 lagen u. a. im Bereich E-Mobilität, Netzdesign, Regulierung, WRG, Versorgungssicherheit, Energiepolitik und Marktdesign, Klima- und Energiestrategie, Smart Meter, IKT-Sicherheit, Klima, Ausbau Erneuerba-

re Energien und Speicher. Die Investitionen von Österreichs Energie und seinen Mitgliedern leisten damit nicht nur einen Beitrag für eine nachhaltige Energiezukunft, sondern tragen auch zur Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung in Österreich bei.

Ausgewählte Projekte der Auftragsforschung bzw. Gutachten waren beispielsweise:

- ▶ Weiterentwicklung des Modells Mehrfachteilnahme Energiegemeinschaften
- ▶ Aktualisierung PV-Potenzialstudie und erweiterte Analysen
- ▶ Modellierung der Stromstrategie 2040
- ▶ Handlungsoption für eine proaktive Kommunikation der Netzbetreiber zur PV-Integration
- ▶ Weiterentwicklung der Regulierungssystematik – offene Themen aus der 5. RP
- ▶ Globale-Talente-Akquisition
- ▶ Rahmenbedingungen für die Implementierung einer „Digitalen Schnittstelle“ zur netzorientierten Freigabe von Einspeise- und Bezugsleistungen
- ▶ Auswirkungen des Informationsfreiheitsgesetzes auf die österreichische E-Wirtschaft
- ▶ Grundlagenpapier zur Darstellung des positiven Beitrags der E-Wirtschaft zur Artenvielfalt
- ▶ Ausgestaltung eines Kapazitätsmarktes für Österreich
- ▶ Grundsätze des ordnungsgemäßen Risikomanagements im Stromhandel
- ▶ Optionen der Kapitalmarktfinanzierung der Netzinfrastruktur in Österreich



Wissenschaftlicher Austausch

Laufend werden im Ausschuss aktuelle Themen mit Expert:innen diskutiert. 2024 fand dieser Austausch zum Thema „Vorstellung ‚Energiesysteme und Netze‘ der TU Wien und ausgewählter Forschungsthemen der kommenden Jahre“ mit Prof. Bernd Klöckl sowie zum Thema „Klimaneutralität 2024 – Angebote des Klima- und Energiefonds“ mit Bernd Vogl, GF des Klima- und Energiefonds, statt. Zur AIT-Positionierung und zu ausgewählten Themen gab Dr.ⁱⁿ Brigitte Bach, GF des AIT, einen Einblick.



Unterstützung der BMK/AEA-Energieforschungserhebung

Auch 2024 hat die Branche im Wege über Oesterreichs Energie die Austrian Energy-Agency-Forschungserhebung (als Umsetzung einer internationalen Verpflichtung des BMK) wieder unterstützt, die jährlich publiziert wird. Die Branche leistet auch 2023 wieder – mit rund 20 Mio. Euro Forschungsaufwendungen in den Kategorien Energieeffizienz, fossile Energieträger, erneuerbare Energien, Wasserstoff und Brennstoffzellen, Übertragung, Speicher u. a. sowie andere Querschnittsmaterien – einen wichtigen Beitrag für die heimische F&I-Wertschöpfung.

(Die jeweils aktuellen Daten finden sich unter [Publikationen – Nachhaltig Wirtschaften.](#))



Oesterreichs Energie/C. Fuerthner

Oesterreichs Energie-Preis für den technisch-wissenschaftlichen Nachwuchs

Seit 2008 fördert Oesterreichs Energie auch den wissenschaftlichen Nachwuchs. 2024 wurde der Oesterreichs Energie-Preis diesem – bewährterweise wieder in Kooperation mit dem OVE – prominent anlässlich des Branchen-Kongresses in Villach übergeben.

Die Preisträger waren: in der Kategorie Dissertation (2.500 Euro) Dipl.-Ing. Dr. techn. David Fellner, BSc., zum Thema „Data Driven Detection of Misconfigurations in Power Distribution Systems“ (TU Wien, Prof. Kastner); in der Kategorie Masterarbeit/Diplomarbeit/Bachelorarbeit (je 2.000 Euro) Dipl.-Ing. Alexander Konrad, Masterarbeit zum Thema „Eine techno-ökonomische Analyse zur Klimaneutralität und Unabhängigkeit von ausländischem Gas im österreichischen Elektrizitätssektor“ (TU Graz, Prof. Gaugl, Prof. Wogrin) sowie Dipl.-Ing. Carmen Pöchmüller, Masterarbeit (FH) zum Thema „Adaption der lastabhängigen Spannungsregelung im Mittelspannungsnetz als Reaktion auf den Ausbau dezentraler Erzeugungsanlagen“ (FH OÖ, Dipl.-Ing. Traxler) sowie in der Kategorie HTL-Arbeit (je 750 Euro) Tobias Tuma und Johannes Weratschnig zum Thema „EMM E-mazing Motorcycle“ (HTL Mössingerstraße, Klagenfurt, Prof. Kukutschki).

Innovatoren-Gruppe der E-Wirtschaft

Im Rahmen der Innovatoren-Gruppe von Österreichs Energie, die 2017 für Innovation und Startup-Projekte ins Leben gerufen wurde, werden Impulse zu Innovationsthemen im breiteren Sinne beleuchtet. 2024 fanden gruppeninterne Workshops zu zukunftsrelevanten Themen der Branche statt.

Kommunikation

Mag. Christian Zwitnig, MSc.
Leiter Bereich Kommunikation &
Pressesprecher

Melanie Krenn, BA

Ingrid Wunderlich



Kommunikation



Oesterreichs Energie/Martin Hörmandinger



Oesterreichs Energie/C. Fuerthner

Die Aufgaben des Bereichs Kommunikation von Oesterreichs Energie teilen sich in zwei Arbeitsfelder: die Presse- und Kommunikationsarbeit der Interessenvertretung und die Betreuung der gemeinsamen Kommunikationskampagne der österreichischen E-Wirtschaft, die über ein Sonderbudget finanziert und von der Task Force Kommunikationskampagne begleitet wird, die mit Vertretern der Kommunikationsabteilungen großer Mitgliedsunternehmen besetzt ist.

Pressearbeit

Im Laufe des Jahres 2024 veröffentlichte der Bereich Kommunikation Presseaussendungen unter anderem zu den Themen: Erneuerbaren-Ausbau, Netzausbau, Wasserkraft, Strompreise, Versorgungssicherheit und verschiedene Gesetzesvorhaben.

Pressegespräche rundeten die Öffentlichkeitsarbeit ab:

Expertengespräch

Wasserkraft und Klimawandel

Jänner 2024

Pressekonferenz

Das EIWG aus Sicht der E-Wirtschaft

März 2024

Expertengespräch

Was bedeutet der ÖNIP für den Ausbau der Verteilernetze?

April 2024

Expertengespräch

Studienpräsentation „PV-Potenziale in Österreich“

September 2024

Pressekonferenz

Vorstellung der Stromstrategie anlässlich von Oesterreichs Energie Kongress

September 2024

Pressereise

Factfinding Spanien

Erneuerbare und Wasserstoff

Oktober 2024



Pressefrühstück

Oesterreichs Energie Frühstück im Europäischen Parlament

November 2024

Image der E-Wirtschaft verbessert sich

Welche der unten angeführten Aussagen treffen auf Ihren derzeitigen Stromlieferanten zu?

Angaben in Prozent; (n = 1.000)

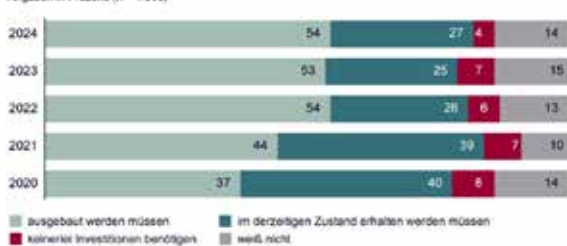


Quelle: Gallup Institut

Klares Votum für den Ausbau der Netze

Glauben Sie, dass die für den Stromtransport notwendigen Netze/Leitungen in Österreich ...

Angaben in Prozent; (n = 1.000)



Quelle: Gallup Institut

Österreicher wollen mehr Tempo bei Erneuerbaren

Wie bewerten Sie das Tempo beim Ausbau von Anlagen für erneuerbare Energie (Wind, Wasser, Photovoltaik) in Österreich?

Angaben in Prozent; Total 05.2024 (n=1.000)



Quelle: Gallup Institut

Marktforschung

Im April 2024 wurde durch das österreichische Gallup-Institut die jüngste Runde der regelmäßigen Marktforschung durchgeführt. Neben einer Reihe von Trackingfragen, die es ermöglichen, Entwicklungen im zeitlichen Verlauf darzustellen, umfasst der Fragenkatalog auch jährlich wechselnde Fragen zu verschiedenen Bereichen.

Ständige Kernthemen der Meinungsforschung sind die Reputation der E-Wirtschaft und die öffentliche Meinung zu diversen energiewirtschaftlichen Fragen. Die Schwerpunkte der diesjährigen Befragung lagen weiters auf den Themen Technologie im Haushalt, Klimaneutralität und Teuerung.

Ausgewählte Ergebnisse:

Reputation erholt sich

Nachdem das Image der Anbieter in den letzten Jahren durch die Energiekrise stark gelitten hat, zeichnet sich nun eine deutliche Verbesserung ab. Teilweise kann wieder das Niveau von vor der Krise erreicht werden. An der Spitze stehen die Merkmale Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Kompetenz. Verglichen mit dem gesamten Energiesektor hat der eigene Anbieter ein deutlich besseres Image. Besonders groß ist der Vorsprung bei Preis-Leistung, Kundenfreundlichkeit, unbürokratischen Prozessen und Einfachheit. Der Energiesektor kannagemäßig im Umfeld anderer Branchen derzeit noch nicht an

die alten Werte anschließen, erholt sich jedoch bei „guter Ruf“ von 26 Prozent auf 34 Prozent um 8 Prozentpunkte (PP). Gaswirtschaft/Fernwärmeversorger können keine relevante Verbesserung erzielen.

Weiterhin hohe Zustimmung zum Ausbau von Erneuerbaren und Netzen

Seit 2022 besteht eine stabile absolute Mehrheit für den Ausbau der Netze – diese ist weiterhin ungebrochen. Noch deutlicher ist die Zustimmung zum Ausbau der Stromerzeugungsmöglichkeiten, die bei zwei Drittel liegt. Zusätzlicher Strombedarf soll vor allem durch PV-Anlagen und Wasserkraftwerke gedeckt werden, Windkraft und Biomasse verlieren geringfügig. Nur noch 40 Prozent geht der Ausbau zu langsam – für 38 Prozent passt das derzeitige Tempo des Ausbaus.

Leichter Abwärtstrend bei Akzeptanz der Klimaneutralität

Auch wenn die Akzeptanz des Zieles Klimaneutralität ungebrochen hoch ist, zeigt sich über die Jahre ein ständiger geringfügiger Rückgang (10 PP zwischen 2020 und 2024). Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung steigt nach dem Einbruch 2023 wieder etwas an und erzielt das Niveau von 2022. Deutlich positiver als über Klimaneutralität befindet man über das Ziel „100 Prozent erneuerbare Energie bis 2030“, diese Akzeptanz geht auch nur um 5 PP zurück.

Bewertung der Auswirkungen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

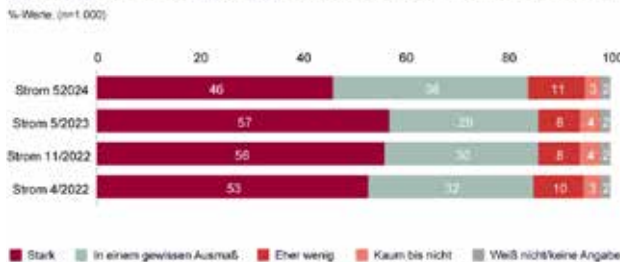
Im Rahmen der Klimaschutzmaßnahmen plant Österreich bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Wichtigste Maßnahme dabei ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Wie bewerten Sie die folgenden Aussagen zum Thema?



Quelle: Gallup Institut

Belastung durch aktuelle Energiepreise

Wie stark fühlen Sie sich durch aktuelle Energiepreise persönlich bzw. in Ihrem Haushalt belastet?



Quelle: Gallup Institut

Auch hier erholt sich die Bewertung der Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung wieder auf das Niveau von 2022.

Auswirkungen des Erneuerbaren-Ausbaus überwiegend positiv

Insgesamt werden die zu erwartenden Auswirkungen des Ausbaus erneuerbarer Energien für das Land sehr positiv beurteilt – nur die Ansicht, dass dies Energie verbilligen wird, erhält unter 50 Prozent Zustimmung. Verbesserung der Luft- und Wasserqualität, Investition in die Zukunft, Reduktion von Abhängigkeit und Erhöhung der Versorgungssicherheit sind jedoch sehr wichtige Aspekte mit hohem Zustimmungsgrad.

Belastung durch Strompreise sinkt

Die Einschätzung des Strompreinsniveaus zeigt eine klare Verbesserung zu den Vorjahren. Der Anteil für „angemessen“ steigt von 14 Prozent auf 21 Prozent, der Anteil für „zu teuer“ geht von 56 Prozent auf 42 Prozent zurück. Bei Treibstoffen zeigt sich jedoch keine, bei Fernwärme nur eine geringe Verbesserung.

Blick in die Zukunft etwas optimistischer

Der Ausblick auf die Entwicklung des Energiesektors zeigt sich wieder ein wenig optimistischer; die Erwartung von hohen Kosten und Versorgungsproblemen geht abermals zurück (–10 PP in den letzten 2 Jahren); der Anteil wandert zur Erwartung hoher Kosten bei stabiler Versorgung (von 44 % auf 48 %).

Inseratenkampagne

„Land am Strome zukunftsreich“

Mit dem Inserat, das am 25. Oktober 2024 in den großen Tageszeitungen Österreichs erschienen ist, verweisen wir auf unseren Zukunftspakt und zeigen der breiten Bevölkerung die Leistungen der E-Wirtschaft auf, denn **„Wir machen Energiezukunft“**.



*Land
am
Strome
zukunftsreich*



Kommunikationsleitfaden

Unser Kommunikationsleitfaden dient als Arbeitsunterlage für alle Kommunikator:innen in der Energiebranche – von Vorständ:innen über Pressesprecher:innen bis hin zu den Mitarbeiter:innen im Kundenservice – und soll helfen, im Dialog mit Nichtfachleuten verständlicher zu werden. Wir wollen damit erreichen, dass unsere Kund:innen und Stakeholder:innen das Produkt Strom wieder als wertvoll anerkennen. Jene, die sich mit Energiefragen intensiver auseinandersetzen, wollen wir dabei unterstützen.

Oesterreichs Energie Trendforen 2024

Mit „Oesterreichs Energie Trendforum“ haben wir eine Agenda-Setting-Plattform ins Leben gerufen, die aktuelle Energie- und Umweltthemen mit anerkannten Expert:innen sowie Spitzenvertreter:innen der österreichischen E-Wirtschaft, Ministerien, NGO-Szene und Wissenschaft diskutiert. Im vergangenen Jahr fanden drei Trendforen im Belvedere 21 statt.

Ausbau-Turbo oder Papiertiger? Was bringt das EIWG?

18. März 2024

Mit dem neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) soll der österreichische Strommarkt ein neues „Betriebssystem“ erhalten. Am 18. März diskutierten die Energiesprecher:innen der im Parlament vertretenen Parteien das Thema beim ersten Oesterreichs Energie Trendforum des Jahres.

» [zum Nachbericht](#)

Quo vadis Europa?

6. Mai 2024

Debatten um Geopolitik, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaneutralität haben Europa fest im Griff. Im Vorfeld der Europawahl 2024 widmete auch Oesterreichs Energie den drängenden Fragen der europäischen Energiepolitik ein Trendforum.

» [zum Nachbericht](#)

Wie bringen wir die Sonne ins Netz?

25. November 2024

Im Rahmen des Oesterreichs Energie Trendforums Ende November diskutierte die Energiewirtschaft über die Möglichkeiten und Herausforderungen von Photovoltaik in Österreich. Dabei ging es neben dem Netzausbau um netzdienliches Verhalten, das Potenzial von Speichern und das Überdenken von Förderungen.

» [zum Nachbericht](#)



Oesterreichs Energie/Martin Hörmandinger



Webinarreihe „Watt’s Next“

In unserer Webinarreihe „Watt’s Next“ werden die Mitarbeiter:innen von Mitgliedsunternehmen kontinuierlich und fundiert über laufende Entwicklungen informiert. Im Zuge dieser Serie berichten ausgewählte Expert:innen innerhalb einer Stunde über aktuelle Themen aus der Branche und stehen für Fragen und Diskussionen bereit. Unter anderem gab es im vergangenen Jahr Webinare zu diesen Themen: ELWG, Marktforschung, Photovoltaik, EU-Themen, Strompreise und Netze. „Watt’s Next“ stößt seit dem Start auf reges Interesse und findet derzeit zweiwöchentlich statt.

StromLinie

In vier Ausgaben pro Jahr behandelt die StromLinie alle für die E-Wirtschaft relevanten Themen aus dem In- und speziell europäischen Ausland. Das Magazin informiert über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abfallentsorgung, neue Energietechniken und internationale Entwicklungen im Energiebereich sowie über andere relevante Geschäftsfelder der Unternehmen der Energiewirtschaft.



Personal, Finanzen und IT

Mag. Ute Plachy

Leiterin Personal, Finanzen & IT

Athanasios Halkias

Personal, Finanzen & IT

Alexandra Kiesling

Rechnungswesen

Maja Savic

Rechnungswesen

Michaela Haderer

Assistentin



Personal, Finanzen und IT

Gremienbetreuung

- ▶ Ausschuss Personal
- ▶ KV-Komitee, KV-Verhandlungen 2024
- ▶ „Oesterreichs Energie Branchenaustausch Lehrlingsausbildung“

Personal

- ▶ Unterstützung der Mitglieder bei Fragen zum KV
- ▶ Intern: Personalverwaltung, -verrechnung, Recruiting

Finanzen

- ▶ Finanz-, Anlagenbuchhaltung, Controlling
- ▶ Jahresabschlussarbeiten/Wirtschaftsprüfung (Verein, Akademie, U-Verein, Service GmbH)

IT

- ▶ Anwender-/Usersupport
- ▶ Beschaffung IT-Infrastruktur

Mitgliederservice

- ▶ Betreuung Mitgliedschaft (Beiträge, Neueintritte)

Facility Management

- ▶ Instandhaltung der Büro- und Besprechungsflächen
- ▶ Abstimmung mit der Hausverwaltung betr. Allgemeinflächen

Oesterreichs Energie Akademie

Mag. (FH) Andreas Binder

Prokurist/Leiter des Geschäftsbetriebs

Karin Auer

Seminar- & Veranstaltungsmanagement

Nicole Faber

Seminar- & Veranstaltungsmanagement

Maria Wurzer-Koch

Front- und Backoffice



Oesterreichs Energie Akademie



Oesterreichs Energie/C. Fuerthner



Oesterreichs Energie/C. Fuerthner

Ein Jahr im Zeichen des Oesterreichs Energie Kongresses

Das Jahr 2024 war für Oesterreichs Energie Akademie von besonderer Bedeutung, da der Oesterreichs Energie Kongress vom 18. bis 19. September in Villach als zentrales Branchenereignis im Fokus stand. Mit rund 700 Teilnehmer:innen, 40 Sprecher:innen sowie mehr als 40 Sponsoren und Ausstellern konnte der Kongress erneut seine Rolle als bedeutendster Branchentreff der Energiebranche in Österreich festigen.

Unter dem Motto „Let's do it!“ widmete sich der Kongress den großen Herausforderungen und Chancen der Transformation des Energiesystems. Top-Leader aus Industrie und Wirtschaft diskutierten über Strategien für eine zukunftssichere Energieversorgung, erzielte Erfolge und notwendige nächste Schritte. Ein besonderes Highlight war der persönliche Austausch während des Abendempfangs, der von den Host-Partnern KELAG und Stadtwerke Klagenfurt unterstützt wurde. Die durchwegs positive Resonanz von Teilnehmer:innen, Sponsoren und Ausstellern unterstrich den Erfolg dieses Events.

Die Nachwuchsförderung spielte erneut eine zentrale Rolle. Lehrlinge aus Mitgliedsunternehmen sowie die Initiative „zukunft.lehre. österreich“ waren präsent, und im Rahmen des Kongresses wurde der Oesterreichs Energie-Preis an den wissenschaftlichen Nachwuchs verliehen. Zudem bereicherten die Young Energy Professionals (YEP) das Programm. Der Powerfrauen-Netz-

werk-Lunch zu Beginn des Kongresses setzte ein starkes Zeichen für die Förderung von Frauen in der Energiewirtschaft.

Veranstaltungen und Weiterbildung

Neben dem Kongress war Oesterreichs Energie Akademie auch 2024 wieder stark in der Weiterbildung tätig. Die Akademie konnte ihre Position als führender Anbieter von Aus- und Weiterbildungen in der Energiewirtschaft festigen. Mit einer breiten Themenvielfalt und hochqualifizierten Vortragenden aus der Branche und darüber hinaus wurden praxisorientierte Inhalte vermittelt, die Teilnehmer:innen nicht nur mit fundiertem Wissen, sondern auch mit wertvollen Kontakten bereicherten.

Die stark nachgefragten Fachtagungen umfassten unter anderem Themen wie Nachhaltigkeitsberichterstattung, Kundenservice, ElWG, E-Mobilität und Versorgungssicherheit. Seminare wie „Österreichs E-Wirtschaft kompakt“, kombiniert aus E-Learning und Präsenzveranstaltung, sowie weitere Seminare, beispielsweise zur elektrischen Energietechnik oder Arbeitnehmer:innensicherheit, waren ebenfalls hervorragend besucht. Eine Auflistung aller durchgeführten Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

Ein weiteres wichtiges Thema war die Ausweitung der Umsetzung der Green-Meeting-Kriterien für die Veranstaltungen. Dieses Engagement im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen trägt zur nachhaltigen Gestaltung aller Aktivitäten der Akademie bei.

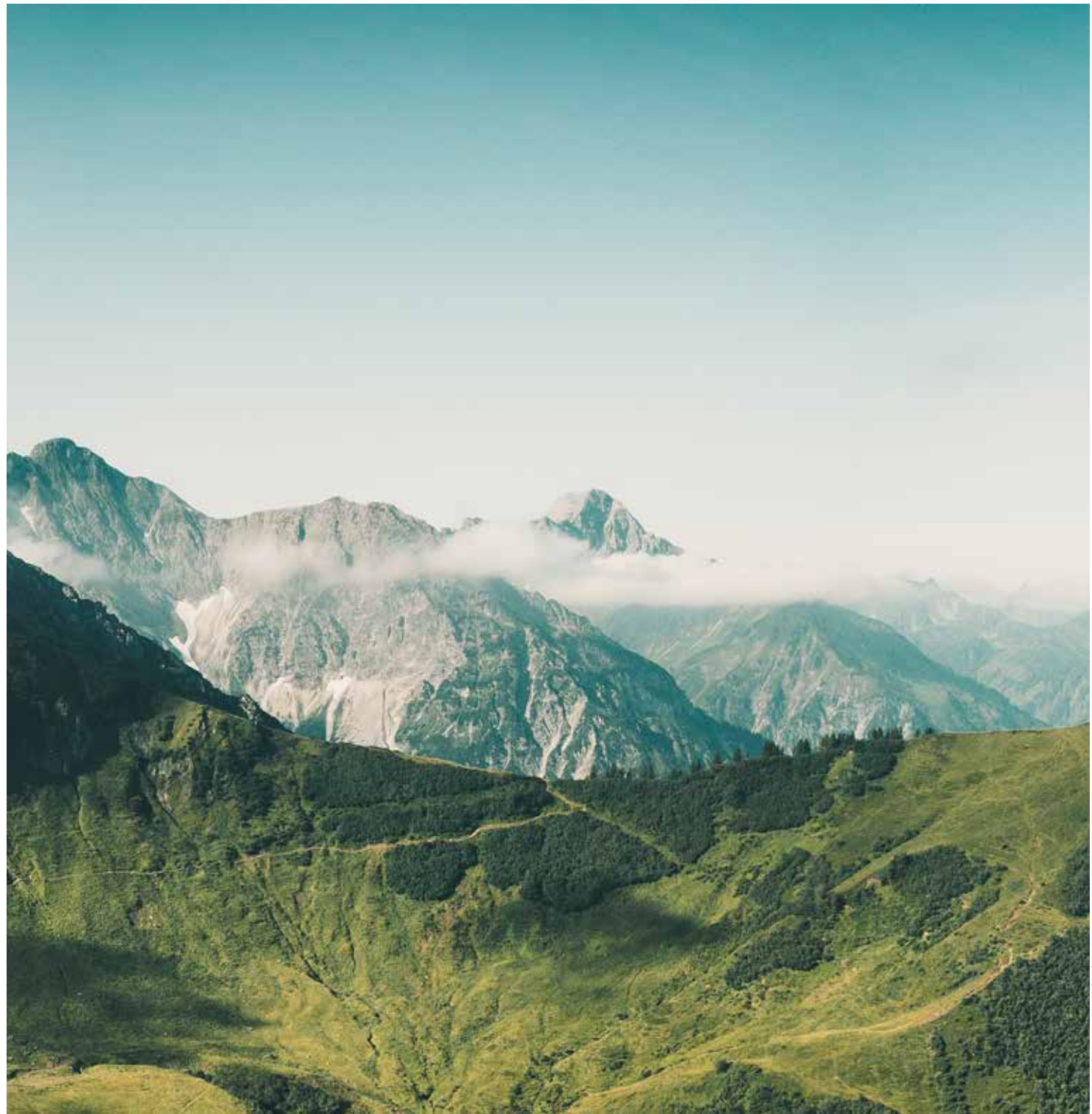


E-Learning auf Erfolgskurs

Auch im Bereich E-Learning gab es 2024 entscheidende Fortschritte. Die neuen Module zur Arbeitssicherheit und zur Prävention wurden erfolgreich von den Kunden integriert. Diese unterstützten die E-Wirtschaft dabei, Sicherheitsstandards zu gewährleisten und Arbeitsunfälle zu vermeiden. Mit einem benutzerfreundlichen Learning Management System bot Oesterreichs Energie Akademie innovative Lösungen, die den Bedürfnissen der Branche gerecht werden.

Einen Überblick über das E-Learning-Angebot gibt es [hier](#).

Anhang



Präsidiums- mitglieder

Die Präsidiumsmitglieder werden vom Hauptausschuss für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt. Das Präsidium wählt aus seinem Kreis die Sprecher der Sparten Erzeugung, Netze sowie Handel & Vertrieb.

Die Entscheidungen im Präsidium werden einstimmig getroffen.

MMag. Michael Baminger, E.M.B.L.-HSG
Vorstandssprecher, Salzburg AG

Mag. Dr. Erich Entstrasser
Vorstandsvorsitzender, TIWAG

Dr. Christof Germann
Vorstandsdirektor, Vorarlberger Illwerke AG

Dipl.-Kfm. Danny Güthlein
Mitglied des Vorstands, KELAG-Kärntner
Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Dipl.-Ing. Dr. Martin Hojas
Geschäftsführer, Ebner Strom GmbH

Dipl.-Ing. Christian Purrer
Vorstandssprecher, Energie Steiermark AG

Dr. Leonhard Schitter, M.A., Vizepräsident
Vorsitzender des Vorstands, Energie AG
Oberösterreich

Mag. Dr. Stephan Sharma
Vorstandsdirektor, Burgenland Energie AG

Mag. Dr. Michael Strugl, MBA, Präsident
Vorstandsvorsitzender, VERBUND AG
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, Vizepräsident
Vorstandsdirektor, EVN AG

Dipl.-Ing. Peter Weinelt, Vizepräsident
Generaldirektor, Wiener Stadtwerke Holding AG

Hauptaus- schuss- Mitglieder

MMag. Michael Baminger, E.M.B.L.-HSG
Vorstandssprecher, Salzburg AG

Mag. Jürgen Bormann
Geschäftsführer, VERBUND
Energy4Customers GmbH

Monika Eisenhuber
Geschäftsführerin, Elektrizitätswerke
Eisenhuber GmbH & Co KG

Dipl.-Ing. Mag. Artur Egger
Geschäftsführer, Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

Mag. Dr. Erich Entstrasser
Vorstandsvorsitzender, TIWAG – Tiroler
Wasserkraft AG

Dr. Christof Germann
Vorstandsdirektor, Vorarlberger Illwerke AG

Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber
Geschäftsführer, VERBUND Hydro Power GmbH

Dipl.-Kfm. Danny Güthlein
Mitglied des Vorstands, KELAG-Kärntner
Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Mag. Ing. Gerhard Haim
Geschäftsführer, Kraftwerk Haim KG

Dipl.-Ing. Dr. Martin Hojas
Geschäftsführer, Ebner Strom GmbH

Mag. Dr. Achim Kaspar
Vorstandsdirektor, VERBUND AG

Paul Kiendler
Geschäftsführer, Kiendler GmbH

Dipl.-Ing. Robert Koubek
Geschäftsführer, VERBUND Thermal Power
GmbH & Co KG

Thomas Maderbacher
Geschäftsführer, Wiener Netze GmbH

Dipl.-Ing. Helmuth Müller
Vorstandsdirektor, Innsbrucker
Kommunalbetriebe AG

Ing. Friedrich Pöttinger, MSc
Geschäftsführer, Energie Ried

Dipl.-Ing. Christian Purrer
Sprecher des Vorstandes, Energie Steiermark AG

MMag. Werner Ressi
Geschäftsführer, Energie Graz GmbH & Co KG

Dr. Leonhard Schitter, M.A., Vizepräsident
Vorsitzender des Vorstands, Energie AG
Oberösterreich

Mag. Dr. Stephan Sharma
Vorstandsdirektor, Burgenland Energie AG

Dipl.-Ing. Mag. Josef Siligan

Vorstandsdirektor, Linz AG

Mag. Robert Slovacek

Geschäftsführer, VERBUND

Energy4BusinessGmbH

Dipl.-Ing. Erwin Smole

Vorstandsdirektor, Stadtwerke Klagenfurt AG

Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA

Vorstandsdirektor, EVN AG

Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl

Geschäftsführer, Wien Energie GmbH

Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempfl

Geschäftsführer, Energienetze Steiermark GmbH

Mag. Dr. Michael Strugl, MBA, Präsident

Vorstandsvorsitzender, VERBUND AG

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, Vizepräsident

Vorstandsdirektor, EVN AG

Ing. Mag. Manfred Wehr

Vorstandsvorsitzender, Stadtwerke Judenburg AG

Dipl.-Ing. Peter Weinelt

Vizepräsident, Generaldirektor,

Wiener Stadtwerke Holding AG

Gremien- vorsitzende

Lenkungsausschuss Erzeugung

Vorsitzende und Spartensprecher

GF Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber
(Vorsitz und Spartensprecher),
Verbund Hydro Power GmbH

GF Dipl.-Ing. Karl Gruber (Vorsitz-Stv.)
Wien Energie GmbH

Baumanagement und Schadensprävention

Dipl.-Ing. Günther Embacher (Vorsitz)
TIWAG

Mag. Gerd Frik (Vorsitz-Stv.)
Verbund Hydro Power GmbH

Erzeugungsstrategie und Klimapolitik

Mag. Andreas Rautner, BA MLS (Vorsitz)
EVN AG

Dipl.-Ing. Tobias Rieder (Vorsitz-Stv.)
Wien Energie

AK Sektorkopplungstechnologien und Dekarbonisierung

Dipl.-Ing. DI Klaus Dieter Lechner (Vorsitz)
Energie AG OÖ

Qualitätssicherung hydraulischer Anlagen

Ing. Markus Matschl, MBA (Vorsitz)
Salzburg AG

Dipl.-Ing. Stefan Leitner (Vorsitz-Stv.)
KELAG

Talsperrenverantwortung

Dipl.-Ing. Erich Wagner (Vorsitz)
Verbund Hydro Power GmbH

Hansjörg Gober (Vorsitz-Stv.)
KELAG

Thermische Kraftwerksanlagen

Dr. Thomas Linsmeyer (Vorsitz)
Energie AG Oberösterreich

Dipl.-Ing. Dr. Werner Schöngrundner
(Vorsitz-Stv.), Verbund AG

Wasserrahmenrichtlinie

Mag. Gerd Frik (Vorsitz)
Verbund Hydro Power GmbH

Dr. Gundula Konrad (Vorsitz-Stv.)
Verbund Hydro Power AG

Dipl.-Ing. Norbert Bock (Vorsitz-Stv.)
Wien Energie

Wind und Photovoltaik

Dipl.-Ing. Helwig Überacker (Vorsitz)
EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H

Lenkungsausschuss Handel & Vertrieb

Vorsitzende und Spartensprecher

GF Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl (Vorsitz)
Wien Energie GmbH

GF Mag. Melanie Schönböck (Vorsitz-Stv.)
Energie AG OÖ Trading

GF Mag. Robert Slovacek (Vorsitz-Stv.)
Verbund Trading GmbH

AK Endenergieeffizienz

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Friedrich Mühlener (Vorsitz)
Energie AG OÖ Vertrieb GmbH

Dipl.-Ing. Sophie Wolschek (Vorsitz-Stv.)
Energieallianz Austria GmbH

AK Grenzüberschreitender Stromhandel

Dipl.-Ing. Edgar Röck EMBA (Vorsitz), TIWAG –
Tiroler Wasserkraft AG

AK Lieferantenwechsel

AK MiFID/CAD und Marktintegrität

Mag. Michael Gurschler (Vorsitz),
TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG

Weitere Ausschüsse

Ausschuss Betriebswirtschaft und Steuern

GF Dipl.-Ing. Thomas Possert, MBA (Vorsitz)
Energie Steiermark AG

Mag. Johannes Lang (Vorsitz-Stv.)
EVN AG

Mag. Leopold Rohrer (Vorsitz-Stv.)
VERBUND AG

Ausschuss Recht

Dr. Herwig Hauenschild (Vorsitz)
Energieallianz Austria GmbH

Mag. Martina Wachernig (Vorsitz-Stv.)
Verbund AG

AK Abrechnungsdaten

Dipl.-Ing. Helmut Kitzberger (Vorsitz)
Energie Steiermark Service GmbH

Mag. Annina Martin (Vorsitz-Stv.)
VERBUND Energy4Customers GmbH

Mag. Dieter Springer (Vorsitz-Stv.)
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Lenkungsausschuss Netze

**GF Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempl
(Vorsitz und Spartensprecher)**
Stromnetz Steiermark GmbH

**VD Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner
(Vorsitz-Stv.)**
Austrian Power Grid AG

GF Dipl.-Ing. Manfred Hofer (Vorsitz-Stv.)
Energie AG OÖ Netz

Ausgleichsenergie

Dipl.-Ing. Markus Watscher (Vorsitz)
TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG

Günther Trischak (Vorsitz-Stv.)
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekom-
munikation

Elektromagnetische Felder

Dipl.-Ing. Johannes Ferstl (Vorsitz)
KNG-Kärnten Netz GmbH

Dipl.-Ing. Roland Bergmayer (Vorsitz-Stv.)
Energienetze Steiermark GmbH

Netztechnik und Versorgungssicherheit

Dipl.-Ing. Dr. Michael Marketz (Vorsitz)
KNG-Kärnten Netz GmbH

Dipl.-Ing. Dr. Thomas Schuster (Vorsitz-Stv.)
Wiener Netze GmbH

Regulierung

GF Dipl.-Ing. Manfred Hofer (Vorsitz)
Energie AG OÖ Netz

Mag. Thomas Trattler (Vorsitz-Stv.)
TINETZ-Tiroler Netze GmbH

Spannungsqualität

Dr. René Braunstein (Vorsitz)
Energienetze Steiermark GmbH

Roland Zoll (Vorsitz-Stv.)
Wiener Netze GmbH

Ing. Manfred Fahrnberger (Vorsitz-Stv.)
Netz Niederösterreich GmbH

Versorgungssicherheit und Netzführung

Dipl.-Ing. Kurt Misak (Vorsitz)
Austrian Power Grid AG

Dr. Robert Schmaranz (Vorsitz-Stv.)
KNG Kärnten Netz GmbH

Verteilernetze

Dipl.-Ing. Johannes Wisiak (Vorsitz)
Energienetze Steiermark GmbH

Dipl.-Ing. Stephan Brandl (Vorsitz-Stv.)
KNG-Kärnten Netz GmbH

Dr. Christoph Groiß (Vorsitz-Stv.)
Salzburg Netz GmbH

Informations- und Kommunikationstechnik

Dipl.-Ing. Gerald Obernosterer (Vorsitz)
Kärnten Netz GmbH

Christian Pennerstorfer (Vorsitz-Stv.)
APG

Sicherheit

Dietmar Greistorfer (Vorsitz)
Energienetze Steiermark GmbH

Martina Kaspar, MSc (Vorsitz-Stv.)
IKB AG

Positionen und Stellungnahmen

Positionen und Analysen

- Auswirkungen der EU F-Gase-VO

Stellungnahmen

- Nationaler Strategierahmen 2024 gemäß AFIR-VO
- Entwurf der Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-V 2018 – Novelle 2025)
- Eigenstrombefreiungsverordnung
- Entwurf der Netzbenutzerkategorien-Verordnung 2024 (NB-V)
- Entwurf der SOGL Datenaustausch-Verordnung 2024 (DA-V)
- Entwurf der NIS2-Durchführungsverordnung Cybersicherheitsrisikomanagement und Berichtspflichten für digitale Infrastrukturen, Anbieter und IKT-Servicemanager
- Entwurf der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Wasserstoff
- Verbandsklagen-Richtlinie-Umsetzungs-Novelle

- Telearbeitsgesetz

- NIS-Gesetz 2024

- Bundesgesetz über die Veröffentlichung länderspezifischer Ertragsteuerinformationsberichte (CBCR-Veröffentlichungsgesetz – CBCR-VG)

- Entwurf des Wasserstoffförderungsgesetzes (WFöG)

- Verordnung über die Verlängerung der Nachreichfrist für Elektrizitätszähler und elektrische Tarifgeräte

- Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden.

- ElWG-Begutachtungsentwurf

Die Stellungnahmen finden Sie [hier](#).